

Themen in diesem Heft

Lernort Archiv –

Historische Bildung im Archiv

10 Jahre Westfälisches Literaturarchiv:
Tagung „Regionale Literaturarchive heute“

Der archivische Belegexemplaranspruch
als Rechtsproblem

Historische Überlieferung der
Sozialversicherungsträger

Zwei Archive unter einem Dach:
Ein Archivneubau in Bielefeld

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

Beiträge

<i>Roswitha Link: Lernort Archiv – Kompetenzorientierung und Historische Bildung im Archiv</i>	2
<i>Christiane Artmann: Arbeit von Jugendlichen in der Industrie um 1960 – eine Lernsequenz im Stadtarchiv Dülmen</i>	8
<i>Eleonore Sent: 10 Jahre Westfälisches Literaturarchiv: Tagung „Zwischen Literaturbetrieb und Forschung – Regionale Literaturarchive heute“</i>	13
<i>Hartmut Steinecke: Braucht die Literaturwissenschaft regionale Literaturarchive?</i>	20
<i>Rainer Polley: Der archivische Belegexemplaranspruch in vielseitiger Ausprägung als Rechtsproblem</i>	25
<i>Gerhilt Dietrich und Marc von Miquel: Die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und die Aktenüberlieferung zur Geschichte der sozialen Sicherung</i>	31
<i>Kerstin Stockhecke unter Mitarbeit von Jens Murken: Zwei Archive unter einem Dach – Der Archivbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Hauptarchivs der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel</i>	36

Kurzberichte

Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt	45
Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv NRW	46
Tagungsbericht zum 20. Fortbildungsseminar der BKK in Eisenach	47
Lernort Archiv. Eine gemeinsame Veranstaltung der Archive in Münster	48
OWL – Heimat für Fremde? Ausstellungsprojekt von Archiven in Ostwestfalen-Lippe	49
Fünf Archive aus Münster präsentierten sich am Tag der Archive	50
Bestand „Vereinigung Westfälischer Museen“ im Archiv LWL	51
Archiv Ruhr: Neuverzeichnung des Familienbestandes Zurmühlen	52
Nachlass „Erster Landesrat Dr. Helmut Naunin“ im Archiv LWL	53
Die Renteverwaltung der Herrschaft Gronau	54
Ehrung für guten Ausbildungsabschluss	55

Aktuelles

Bücher	56
Infos	63



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus dem für das Frühjahrsheft der Archivpflege in Westfalen-Lippe typischen breiteren Spektrum der Beiträge seien an dieser Stelle zwei Themen hervorgehoben: Im September 2011 konnte das Westfälische Literaturarchiv im LWL-Archivamt für Westfalen den zehnten Jahrestag seiner Gründung feiern. Zu diesem Anlass veranstalteten Archivamt und die LWL-Literaturkommission für Westfalen gemeinsam eine Tagung zum Thema: „Zwischen Literaturbetrieb und Forschung – Regionale Literaturarchive heute“. Generalthemen waren eine Standortbestimmung und vor allem Perspektiven und Entwicklungspotentiale regionaler Literaturarchive in Deutschland. Durch den Abdruck des ausführlichen Tagungsberichts von Eleonore Sent und des Eröffnungsvortrags von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartmut Steinecke zum ‚Sitz im Leben‘ regionaler Literaturarchive und zu deren Nutzen für die Literaturwissenschaft werden wesentliche Aspekte des Themas, die während der Tagung diskutiert wurden, nachvollziehbar.

Auf Anregung des Unterzeichners widmet sich Herr Prof. Dr. Rainer Polley in seinem Beitrag für dieses Heft einem für das Verhältnis von Archiven zu ihren Nutzern einschlägigen archivrechtlichen Thema, nämlich dem sogenannten Belegexemplaranspruch der Archive.

Dass Archive an Benutzerinnen und Benutzer den Anspruch stellen, von „unter wesentlicher Verwendung von Archivgut“ entstandenen Publikationen (so eine typische Formulierung der Archivgesetze) kostenlos Belegexemplare zu erhalten, ist im archivischen Lesesaalalltag ganz üblich. Kaum ein Archiv verzichtet auf einen entsprechenden Passus in der Archivbenutzungsordnung, in der Archivsatzung oder im Benutzungsantrag. Der Anspruch der Archive stützt sich in der Regel auf die jeweils geltenden archivgesetzlichen Regelungen. Vor dem Hintergrund, dass diese Praxis nur selten als problematisch, sondern vielmehr meist als selbstverständlich wahrgenommen wird, empfehle ich an dieser Stelle nachdrücklich, Herrn Polley auf seiner Reise zum Thema durch die archivgesetzliche Landschaft der Bundesrepublik zu folgen!

Abschließend sei aber noch einmal innegehalten: Viel zu früh verstarb nach langer Krankheit am 2. November 2011 Dr. Christian Reinicke, Leiter der Abteilung Ostwestfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Mit seiner hohen fachlichen Kompetenz und – wichtiger noch – mit seiner sehr kollegialen, stets freundlichen und unprätentiösen Art hat er in der ostwestfälischen Archivlandschaft (und nicht nur dort) nachhaltige Akzente gesetzt. Er wird uns allen, die ihn kannten und schätzten, fehlen und in ehrender Erinnerung bleiben!

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

Lernort Archiv – Kompetenzorientierung und Historische Bildung im Archiv¹

von Roswitha Link

Außerschulische Lernorte stehen hoch im Kurs. Neben dem Besuch in Museen und Büchereien finden auch Führungen und historische Projektarbeit in Archiven einen teilweise schon festen Platz in der Unterrichtsplanung aller Schulformen. Diese Entwicklung korrespondiert mit einer stärkeren Beachtung des archivpädagogischen Aufgabenbereichs in vielen Archiven bundesweit,² einer Aufstockung der archivpädagogischen Stundenzahl in den regionalen Abteilungen des Landesarchivs NRW und der Einrichtung neuer Archivpädagoginnen an staatlichen Archiven in anderen Bundesländern.³ Allerdings gibt es – das darf trotz positiver Tendenz nicht verschwiegen werden – immer noch viele Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, für die der Weg ins Archiv im Gegensatz zu anderen außerschulischen Lernorten immer noch die Überwindung unbekannter Hürden bedeutet. Dabei sind die inhaltlichen, methodischen und didaktischen Potentiale der Archive in hohem Maße für kompetenzorientiertes Lernen im Geschichts-, Gesellschafts- und Sachkundeunterricht der unterschiedlichen Schulstufen und Schulformen geeignet. Mit den Quellen zur Stadt- und Landesgeschichte bieten sich insbesondere die Kommunal-, Kreis- und Landesarchive als ausgezeichnete Partner für das historische Lernen in Schulen an. Archivarbeit kann in unterschiedlichem inhaltlichen und methodischen Kontext für den Unterricht eingeplant werden: Hausarbeit, Referat, Projektkurs, Geschichtswettbewerb, Facharbeit, inhaltlicher Bezug zum Unterricht, Stolpersteine usw., und das alles nicht nur im Geschichtsunterricht, sondern fächerübergreifend.

Mit den folgenden Ausführungen soll zunächst erläutert werden, warum der außerschulische Lernort Archiv für den Geschichtsunterricht – aber auch für den Unterricht der übrigen vor allem gesellschaftswissenschaftlichen Fächer wie Politik, Sozialkunde, Erdkunde oder Deutsch und im Grundschulbereich Sachkunde – besonders geeignet und sogar unverzichtbar ist. Den Überlegungen zu Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation schließt sich die Vorstellung einer schrittweisen Annäherung an die Archivarbeit im Sinne einer Lernprogression an. Abschließend sollen drei Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit formuliert werden. Da die Lernpotentiale in den Archiven hauptsächlich die Bereiche der Sach- und Methodenkompetenz betreffen, stehen diese im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der außerschulische Lernort Archiv

Normativer Aspekt: Richtlinien

Die Richtlinien für die Grundschule und die Sekundarstufe I der verschiedenen Schulformen sind in den vergange-

nen Jahren vollständig überarbeitet worden.⁴ Sie heißen jetzt für die Sekundarstufe I „Kernlehrplan“. Wesentliches Merkmal der neuen Kernlehrpläne sind die festgelegten fachlichen Anforderungen, die in Form von „Kompetenzen“ für jede Schulform ausformuliert sind. Diese Kompetenzen betreffen die Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilebene. Auch der Lehrplan für die Grundschule orientiert sich an Kompetenzen, die sich hauptsächlich im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz bewegen. Das Stichwort „Archiv“ mit dem Verweis auf die Lernmöglichkeiten an diesem außerschulischen Lernort taucht im Gegensatz zur vorherigen Ausgabe in den neuen Kernlehrplänen leider nicht mehr auf. Dafür gibt es vielfache inhaltliche und methodische Ansatzpunkte für Archivarbeit, auch schon im Grundschulbereich.

In der 4. Klasse sollen die Kinder z. B. eine Chronologie zur Geschichte der eigenen Stadt erstellen und den kritischen Umgang mit Medien lernen, wobei ausdrücklich auch „Medien als zeitgeschichtliche ... Informationsquellen“ genannt werden.⁵ Derartige zeitgeschichtliche Informationsquellen findet man in originalem Zustand in großer Zahl nur im Archiv. Zeitungsartikel, zeitgenössische Fotos oder Stadtpläne können auch schon von Grundschulkindern angemessen genutzt werden.

Sach- und Methodenkompetenz im Bereich der Sekundarstufe I kann mit Hilfe der Archivarbeit in allen Schulformen gefördert und erreicht werden. In der Hauptschule, Jahrgangsstufe 5/6 sollen die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Methodenkompetenz „an einem Beispiel beschreiben, wie Wissenschaftler forschen und aus Funden Ergebnisse ableiten“, oder „Textquellen von Sachtexten unterscheiden.“⁶ In der Realschule und dem Gymnasium

1 Bei dem Text handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Vortrags bei der Veranstaltung: „Lernort Archiv“ am 15.11.2011 im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen in Münster.

2 Archivpädagogik ist ein Teilbereich der Historischen Bildungsarbeit in Archiven. Häufig sind die Ansprechpartner für beide Bereiche zuständig. Vgl. „Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik“: http://www.archivpaedagogen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=140&Itemid=85 [Stand: 30.01.2012, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

3 Z. B. in Thüringen und Hamburg.

4 Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Frechen 2007. Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Gesellschaftslehre Erdkunde, Geschichte, Politik, Frechen 2011. Kernlehrplan für die Realschule in Nordrhein-Westfalen. Geschichte, Frechen 2011. Kernlehrplan für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen. Gesellschaftslehre Erdkunde, Geschichte/Politik, Düsseldorf 2011. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Sachkunde, Frechen 2008. Die Richtlinien für die Sekundarstufe II des Gymnasiums und der Gesamtschule sind seit 1999 in Kraft, sollen aber in Kürze durch neue kompetenzorientierte Lehrpläne ersetzt werden.

5 Richtlinien Grundschule, wie Anm. 4, S. 42 und 49.

6 Kernlehrplan Hauptschule, wie Anm. 4, S. 44.

Sekundarstufe I heißt es beispielsweise: „Schwerpunkte der Methodenkompetenz sind die Auswertung und Interpretation von Quellen verschiedener Gattungen ...“⁷ Im Kernlehrplan für die Gesamtschule wird ausdrücklich auf die Herausbildung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins hingewiesen,⁸ wozu das Archiv unverzichtbar ist.

Richtlinien bzw. Kernlehrpläne sind verbindlich für alle Lehrerinnen und Lehrer an Schulen. Implizit enthalten sie alle eine klare und deutliche Aufforderung, fast schon eine Verpflichtung, zur Nutzung der Archive. In Münster und im Münsterland gibt es mit einem Arbeitskreis der fünf großen Archive der Stadt eine für Schulen besonders günstige Situation, da diese Archive alle ihr Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit den Schulen erklärt haben.

Motivationaler Aspekt: Lokal-/Regionalgeschichte

Archive ermöglichen durch ihren lokalen/regionalen Sprengel eine Historisierung der unmittelbaren Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Das Interesse Jugendlicher wird insbesondere dann geweckt, wenn Themen zur Sprache kommen, die sich am schulischen, familiären oder räumlichen Umfeld und Alltag orientieren. Erkennen die jungen Menschen die Relevanz eines Unterrichtsgegenstandes, trägt das wesentlich zum Erkenntnisprozess und Lernerfolg bei. Das allein reicht allerdings meistens nicht aus. Erst die Möglichkeit zu selbstständigem Entdecken und Forschen optimiert die gewünschte Wirkung und führt zu einem vertieften historisch-politischen Verstehen. Mit eigenen kritischen, problemorientierten, neuen Fragestellungen an alte Akten werden häufig auch eher gelangweilte Jugendliche aktiv.

Rocko Schamoni, heute ein vielseitiger Entertainer, Musiker und Autor, hatte in seiner Schulzeit „Ärger mit den meisten Lehrern, war unkonzentriert, frech, aufmüpfig und provozierend“. Die Welt der Schule und der Lehrer war nicht die Welt der Jugendlichen – bis zu dem Tag, als er von der Methode des forschend-entdeckenden Lernens erfuhr: „Und dann gab es noch den Geschichtskurs Nationalsozialismus. Er wurde von Lehrer Meese geleitet. ... Er spitzte uns auf die Lokalgeschichte von Schmalenstedt an und empfahl uns, einmal die Papiere im Stadtarchiv durchzugehen, dann würden uns die Augen aufgehen. Ich weiß nicht mehr, was ich im Einzelnen herausfand, aber für meine Arbeit und mein Engagement bekam ich sehr gute Zensuren.“⁹

Ein regionalgeschichtlich ausgerichteter Geschichtsunterricht mit der Möglichkeit zum forschend-entdeckenden Lernen kann effektiv und nachhaltig zur historischen Orientierung in dem jeweils aktuellen Lebensumfeld beitragen und die durchaus kritische Identifikation mit Gesellschaft und Staat fördern. Schülerinnen und Schüler werden durch einen quellengestützten, regionalgeschichtlichen Unterricht auf die zukünftige Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben vorbereitet. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten greift schon seit Jahrzehnten erfolgreich auf diesen fachdidaktischen Ansatz zurück. Dass er sich in den Richtlinien und Lehrplänen immer noch

nicht durchsetzen konnte, stuft Bernd Schönemann „angesichts des Lernpotentials der Regionalgeschichte als klare Modernitätsunterbietung“ ein.¹⁰

Archive mit ihren unterschiedlichsten Quellengattungen bieten für diese Art des engagierten Lernens ideale Voraussetzungen. Allerdings liegen die damit verbundenen Schwierigkeiten auf der Hand. Die Erschließung und Verzeichnung in den Archiven geschieht immer ohne einen Bezug zu schulischen Richtlinien, Kernlehrplänen, Curricula oder anderen pädagogischen Interessen. Daher müssen aussagekräftige Dokumente in den meisten Archiven noch entdeckt und zum Sprechen gebracht werden. Dass auch Schülerinnen und Schüler bei dieser historischen Spurensuche kernlehrplankonforme Kompetenzen erwerben können, ist offensichtlich.

Mit Sach- und Methodenkompetenz zur Teilhabe an der Geschichtskultur befähigen

Geschichtskultur ist die zentrale Kategorie der heutigen Geschichtsdidaktik. Nach Jörn Rüsen ist damit die „praktisch wirksame Artikulation von Geschichtsbewusstsein im Leben einer Gesellschaft“¹¹ gemeint. Praktisch wirksam artikuliert sich Geschichte in einer Gesellschaft z. B. in Institutionen (Schulen, Museen, Gedenkstätten, Archive usw.) und Medien (Radio, Fernsehen, Bücher, Computerspiele usw.).¹² Das Archiv ist also ein zentraler Bestandteil der heutigen Geschichtskultur.

Im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz erlernen Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Umgang mit der sie umgebenden Geschichtskultur. Zur Beantwortung der zentralen Frage: Was ist Geschichte? muss der Konstruktionscharakter von Geschichte altersangemessen erklärt werden. Wegen der Besonderheit ihrer Aufgaben und Bestände kommt den Archiven in diesem Kontext eine herausragende Rolle zu. Dabei geht es nicht nur um die seit Jahrhunderten aufbewahrten Originaldokumente, sondern vielmehr um die Bedeutung der Archive als Geschichtsbildner in unserer Gesellschaft.¹³ Durch diese in keiner ande-

7 Kernlehrplan Realschule, wie Anm. 4, S. 13, fast wortgleich in: Kernlehrplan Gymnasium Sek. I, wie Anm. 4, S. 18.

8 Kernlehrplan Gesamtschule, wie Anm. 4, S. 11.

9 Rocko Schamoni, *Dorfspots*, Hamburg 2009, S. 60f. (Der Name ist ein Pseudonym für Tobias Albrecht, Jahrgang 1966).

10 Bernd Schönemann, *Lernpotentiale der Regionalgeschichte*, in: *Geschichte für heute. Zeitschrift für historisch-politische Bildung* 3 (2010) H. 2, S. 5–32, hier: S. 12.

11 Jörn Rüsen, *Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewusstseins*, sich in der Zeit zurechtzufinden, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 213.

12 Vgl. z. B. Bernd Schönemann, *Geschichtsdidaktik, Geschichtskultur, Geschichtswissenschaft*, in: *Geschichts-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*, Berlin 2008, S. 11–22.

13 Franz-Josef Jakobi, *Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit*, in: Bernd Schönemann u. a. (Hrsg.), *Geschichtsbewusstsein und Methoden historischen Lernens (Schriften zur Geschichtsdidaktik, Bd. 8)*, Weinheim 1998, S. 227–237, hier: S. 228. Und jüngst wies Andreas Pilger in einer Rezension darauf hin, dass nun auch die kulturwissenschaftliche Forschung damit begonnen habe, die „Archive als Geschichtsbildner“ genauer zu untersuchen. (Rezension des Buches: Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008 von Andreas Pilger, in: *Archivar* 62 (2009) Heft 1, S. 74f.).

ren Institution in vergleichbarer Form angesiedelten Aufgaben besitzt das Archiv ein Alleinstellungsmerkmal und ist prädestiniert, im Rahmen der Vermittlung von Sach- und Methodenkompetenz an der Förderung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins mitzuwirken. In den Archiven, deren Aufgabe es ist, eine Auswahl an Dokumenten der Nachwelt zu überliefern und damit die Quellen für zukünftige Geschichtsforschung zur Verfügung zu stellen, wird den Schülerinnen und Schülern wie an keinem anderen Ort deutlich, dass unser Geschichtsbild und unser Wissen von der Vergangenheit abhängig ist von Entscheidungen in den Archiven über die Kassation von Akten. Das Archiv empfiehlt sich „als historischer Lernort par excellence, gerade weil er anders als Museen keine fertigen Geschichten zu bieten hat, sondern den Stoff, aus dem Geschichte gemacht wird.“¹⁴ Genau das erfahren Schülergruppen sinnlich, wenn sie vor einer großen verschließbaren Papiertonne mit kassierten Akten stehen.

Im Archiv lernen Schülerinnen und Schüler den Rekonstruktionscharakter von Geschichte kennen, indem sie z. B. quellengestützt eigenständig „Geschichte“ schreiben und sich gegenseitig kontrollieren und korrigieren. Sie erfahren anhand ihrer eigenen Ausarbeitungen, was Perspektivität und Standortgebundenheit bedeuten und nähern sich so dem in allen Richtlinien der Sekundarstufe I geforderten reflektierten Geschichtsbewusstsein an. Sie lernen darüber hinaus, wie die Plausibilität von Geschichtsdarstellungen überprüft werden kann, also die De-Konstruktion von Geschichte. In ihrem Alltag werden Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Angeboten der Geschichtskultur konfrontiert. Hier „muss der Geschichtsunterricht neben der Befähigung zur deutenden (Re-)Konstruktion von Vergangenheit auch die Befähigung zur kompetenten und kriti-

schen Teilhabe an der Geschichtskultur anstreben. Hierzu gehört neben Urteilsfähigkeit die (analytische) Kompetenz, vorliegende historische Narrationen auf in ihnen enthaltene Daten der Vergangenheit, Konstruktionsmuster, Bedeutungszumessungen und Orientierungsabsichten zu untersuchen (De-Konstruktion)“.¹⁵ Für diese Fähigkeit innerhalb der historischen Sachkompetenz bietet das Archiv mit seinen Quellen, die zum Vergleich und Beweis herangezogen werden können, eine einzigartige Grundlage und ist es für den Geschichtsunterricht unverzichtbar. „Eine Kooperation Schule – Archiv kann nur dann wirklich zur Entwicklung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein beitragen, wenn die Schüler die Funktion und die Rolle des Archivs innerhalb der Geschichtskultur verstehen, wenn sie zumindest ansatzweise in der Lage sind, Archive zu nutzen. ... Archiv und Schule sind zwei Institutionen, die durch das gemeinsame Ziel, reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu ermöglichen, verbunden sind und sich deshalb immer wieder ‚begegnen‘ sollten.“¹⁶

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation Schule – Archiv

Lehrerinnen und Lehrer sind interessiert und informiert

Auch wenn das Archiv als außerschulischer Lernort für zunehmend mehr Geschichtslehrerinnen und -lehrer ein selbstverständlicher Bestandteil ihres Unterrichts geworden ist, so bleibt der Besuch oder die Arbeit dort für die Mehrheit der Unterrichtenden immer noch eher die Ausnahme. Der Gang zum Archiv bedeutet Mehrarbeit, nicht nur schulintern müssen Absprachen getroffen werden, je nach Anlass und Inhalt des Archivbesuchs müssen besondere Vor- und Nachbereitungen eingeplant werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kontakt mit dem Archiv auch für die Unterrichtenden häufig das Betreten eines neuen, fremden Terrains bedeutet. Kaum nachzuvollziehen ist, dass viele von ihnen weder während des Studiums noch während der Referendarzeit in einem Archiv geforscht oder es zumindest im Rahmen einer allgemeinen Führung besucht haben. Somit herrschen nicht selten kuriose Vorstellungen vom Archivwesen. Dass ein Archiv eine öffentliche Einrichtung mit Service-Aufgaben ist, wird von ihnen kaum wahrgenommen, obwohl sich auf der einen Seite viele Archive um öffentliche Präsenz bemühen und auf der anderen Seite in vielen Schulbüchern der jetzt auslaufenden Generation Methodenkapitel enthalten sind, die auch das Archiv vorstellen. Um sich also begegnen zu können, müs-



Die Schülerinnen recherchieren für eine Projektarbeit im Stadtarchiv Münster.

14 Saskia Handro, S. 5: http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/dokumentationen/2011/bpnrw_archiv_110708_handro.pdf

15 Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) S. 16, wie Anm. 4.

16 Waltraud Schreiber, Die Kooperation Schule – Archiv als Beitrag zur Entwicklung von reflektiertem Geschichtsbewusstsein, in: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends – Archivarbeit zwischen Rationalisierungsdruck und Serviceerwartungen. Referate des 71. Deutschen Archivtages 2000 in Nürnberg (Der Archivar, Beibd. 6), Siegburg 2002, S. 375–391, hier: S. 391.

sen Lehrerinnen und Lehrer effektiver über die Angebote des Lernorts Archiv informiert werden. Eine wichtige Zielgruppe sind die Referendarinnen und Referendare. Einige Studienseminare haben bereits die Chancen, die der Lernort Archiv bietet, erkannt und führen regelmäßig Seminartermine im Archiv durch.¹⁷

Archivarinnen und Archivare sind vorbereitet, Archive sind bekannt

Auf der anderen Seite zählt die Kommunikation mit dem schulischen Bereich, vor allem mit Schülerinnen und Schülern, nicht zu den alltäglichen Erfahrungen der meisten Archivarinnen und Archivare. Deren Nutzer sind älter, verfügen häufig über Archiverfahrung oder sind angehende oder ausgebildete Akademiker. Inzwischen hat sich das Bild vielfach schon gewandelt, und der statistische Anteil der jungen Archivnutzenden steigt kontinuierlich. Dennoch betreten viele Archive Neuland in der Betreuung dieser jungen Nutzergruppen, denn die Ausbildung in den Archivschulen im Bereich Historische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Archivpädagogik ist noch immer recht unterschiedlich.

Archivarinnen und Archivare müssen sich mit den neuen geschichtsinteressierten jungen Leuten auf bisher nicht gestellte Fragen und auf eine neue Sicht auf das Archiv, auf andere Arbeitsmethoden und Arbeitsrhythmen einstellen, die sich vom kollegialen oder wissenschaftlichen Fachaus-tausch deutlich unterscheiden. Für die Vorbereitung müssen nicht nur das Vorwissen und ein angestrebtes Lern- bzw. Forschungsergebnis berücksichtigt werden. Ebenso bedeutend ist die individuelle Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen, ihr Alter, ihre Interessen, ihr schulischer, vielleicht auch ihr sozialer Hintergrund.

Jegliche Bereitschaft der Archive ist nutzlos, wenn die Archive in ihrem Sprengel nicht bekannt sind und die potentiellen Nutzergruppen nicht den Weg ins Archiv finden. Archive müssen sich daher überlegen, wie sie sich im schulischen Umfeld besser positionieren. Neben anderen außerschulischen Lernorten wie z. B. Museen und Bibliotheken sind die Angebote von und die besonderen Lernmöglichkeiten in Archiven nicht auf den ersten Blick erkennbar. Zur Verbesserung des Informationsaustausches dienen vor allem direkte Gespräche zwischen Lehrern und Archivaren z. B. bei Fachkonferenzen in den Schulen oder Einladungen in das Archiv.

Schülerinnen und Schüler dürfen stöbern und staunen, forschen und entdecken

Die 3. und vielleicht wichtigste Teilnehmergruppe in dieser Runde sind die Schülerinnen und Schüler. Sie sollten möglichst früh mit dem Archiv bekannt und vertraut gemacht werden. In Münster und in vielen anderen Städten in NRW gibt es die Kulturstrolche, die schon im Grundschulalter die Kultureinrichtungen der Stadt, also auch das Archiv, besuchen.¹⁸ Ein Erlebnisbesuch im Archiv wird dazu führen, dass



Bei einem Geschichtstag im Stadtarchiv dürfen Schülerinnen und Schüler im Magazin Archivalien ausheben.



Stolz präsentieren die Schülerinnen und Schüler eine Urkunde, die sie im Magazin ausheben durften. (Foto: Walter Köhler)

sie diesen Geschichtsort in guter Erinnerung behalten und auch später dort gern wieder hinkommen.

Auch im weiteren Verlauf der Schulzeit bietet sich der Archivbesuch unbedingt an, z. B. bei einem Geschichtstagsintensivtag für die Geschichts-Anfänger-Klassen in der Sek. 1 oder einem Einführungskurs, bei dem die Kinder und Jugendlichen erfahren, wo sich das Archiv überhaupt befindet und dass dort sehr nette Archivarinnen und Archivare bei der Suche nach geschichtlichen Informationen behilflich sind. Für Schülerinnen und Schüler, die in einem Archiv arbeiten wollen oder müssen, ist es wichtig, von den Archivmitarbeitern ernst genommen zu werden und für ihr

¹⁷ Karin Kupferschmidt, Die Seminararbeit dem Umfeld öffnen und wechselseitig profitieren. Ein Praxisbericht am Beispiel des Fachseminars Geschichte, in: Karl-Friedrich Hillesheim/Bernd Weber (Hrsg.), Perspektiven der Lehrerbildung. Zum Auftrag der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Festschrift für Reinhard Zörner (Texte zur Theorie und Geschichte der Bildung, Bd. 29), Berlin 2010, S. 265–288. Hier vor allem der Abschnitt: Kooperation mit dem Stadtarchiv Münster, S. 269–272.

¹⁸ <http://www.kulturstrolche.de/>.

Anliegen eine kompetente und intensive Beratung zu erhalten. Um die Kompetenzziele aus den Lehrplänen zu erreichen, müssen sie sich im Umgang mit Originalquellen üben, dürfen sie nicht nur mit gedruckten Materialien abgespeist werden. Schülerinnen und Schüler suchen die Herausforderung – auch im Archiv. Sie sollten die Chance bekommen, eigene Entdeckungen machen zu können und Antworten auf ihre Forschungsfragen zu finden.

Institutionen sind flexibel und anpassungsbereit

Schließlich – bei allem guten Willen – wenn die Institutionen selbst nicht mitspielen, wird jeder hoffnungsvolle Ansatz zum Scheitern verurteilt sein. Auf den Ablauf des Schulalltags muss Rücksicht genommen werden, die Bedingungen und Abläufe im Archiv müssen in die Planung einbezogen werden. Fragen zur Regelung des Vertretungsunterrichts für ausfallende Lehrerstunden, Klausurtermine und Fahrtkosten sind nur einige Punkte mit Klärungsbedarf für den Bereich Schule, die Frage nach geeigneten Räumlichkeiten, Öffnungszeiten und Personal sind Aspekte für den Bereich Archiv. Es bedarf gelegentlich durchaus einiger Bereitschaft zur Flexibilität (z. B. hinsichtlich der Öffnungszeiten in Archiven, der Freistellung von Begleitpersonen durch die Schule oder der Übernahme von Fahrtkosten) und kreativer Ideen, vor allem einer guten Vorbereitung und Absprache, damit die beiden Königskinder zusammenfinden.

Lernprogression: Schrittweises Kennenlernen der Archivarbeit

Wie könnte – im Idealfall – eine Lernprogression für Archivarbeit aussehen?¹⁹

Lernen über das Archiv

Im ersten Schritt lernen die Schülerinnen und Schüler Funktion und Aufgaben der Archive in der Gesellschaft kennen, wobei auch auf die Organisation, die Verschiedenartigkeit der Archive und die unterschiedlichen Bestände eingegangen werden kann – je nach Alter, Schulform und Schulstufe. Dieses Thema kann in der Schule behandelt werden, viel spannender ist es aber, wenn die Schülergruppe an Ort und Stelle die unterschiedlichen Arbeitsplätze besucht. Vielleicht ist ein Gespräch mit einer Archivarin/einem Archivar am Schreibtisch während einer Verzeichnungsarbeit möglich. Die Besichtigung des Lesesaals/Arbeitsraums, des Magazins und – sofern vorhanden – einer Werkstatt gehören sicherlich dazu. „Bei solchen Archivbesuchen geht es nicht darum, die Arbeitsweise der Experten im Detail kennen zu lernen und nachzuvollziehen. Angestrebt wird vielmehr ein exemplarischer Einblick in den langen Weg, auf dem originale historische Materialien so bearbeitet und zubereitet werden, dass sie der Forschung und Lehre in ‚handlicher‘ Form zur Verfügung gestellt werden können.“²⁰

Besonders wichtig im Hinblick auf den lehrplankonformen Erwerb von Kompetenzen ist die Aufklärung über die Rolle des Archivs im Prozess des Re- und De-Konstruierens



In der Werkstatt lernen die Schülerinnen das Umbetten von Akten kennen. (Foto: Walter Köhler)

von Geschichte. Schon für die jüngsten Schülerinnen und Schüler lässt sich die zentrale Bedeutung der Aufbewahrung – bzw. der Vernichtung – von schriftlichen und bildlichen Dokumenten verdeutlichen, wenn im Gespräch Familiendokumente als Erinnerungsstücke und Beweismittel mit zentralen Archivdokumenten verglichen werden.

Lernen im Archiv

Im zweiten Schritt lernen die Schülerinnen und Schüler Archivalien kennen, die vom Lehrer oder Archivar nach bestimmten Kriterien ausgewählt worden sind. Häufig handelt es sich um Dokumente mit Bezug zum Unterrichtsthema, mit denen gleichzeitig wichtige fachhistorische Methoden wie z. B. quellenkritische Analyse von Text- und Bilddokumenten geübt werden können. In Frage kommen neben Textdokumenten in Form von Akten vor allem auch Plakate, Fotos und Postkarten sowie Zeitungen. Die Vielfalt der in den Archiven aufbewahrten Materialien und der einzigartige Charakter von unverfälschten Originaldokumenten machen das Archiv zu dem zentralen Ort für die Erarbeitung der in allen Richtlinien geforderten Methodenkompetenz.

Projektarbeit im Archiv

In der dritten Stufe arbeiten Schülerinnen und Schüler mit einem konkreten Thema selbstständig im Archiv. Das kann im Zusammenhang mit Facharbeiten, Projektkursen, Geschichtswettbewerben oder auch ganz normalen Hausarbeiten/Referaten stehen. Es handelt sich in der Regel um kleinere oder auch größere historische Projekte, die von Schülerinnen und Schülern in Eigenregie, aber mit tutorieller Begleitung, erarbeitet werden. „Historische Projekte fördern das forschende [und entdeckende, R. L.] Lernen und bieten damit authentische Lernkontexte. Die Lernenden werden während des Projekts zu kleinen Historikern, die alle Phasen der historischen Arbeit von der Themensu-

¹⁹ Vgl. Waltraud Schreiber, Die Kooperation Schule – Archiv, wie Anm. 16, S. 383–386.

²⁰ Joachim Rohlfes, Geschichte und ihre Didaktik, Göttingen 1986, S. 285.

che bis zur Präsentation durchlaufen.“²¹ Allerdings wird nur in seltenen Fällen der Optimalfall historischer Projektarbeit durchgeführt werden können, nämlich dass Schüler/innen einen noch wenig oder gar nicht bearbeiteten Quellenbestand im Archiv entdecken oder darauf hingewiesen werden. Aber auch schon das „(nach-)entdeckende Lernen“²² und die quellenkritische Untersuchung von erschlossenen Quellen in ihrem originalen Entstehungszusammenhang mit einer eigenen Fragestellung bringen den jungen Menschen Erkenntnisgewinne und vermitteln Sach- und Methodenkompetenz, die an anderen außerschulischen Lernorten selten möglich sind.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang in der Fachdidaktik, in wieweit Schülerinnen und Schüler selbsttätig in die Recherche einbezogen werden können oder sollen, d. h. auch heuristisch tätig werden. Unbestritten ist, dass für eine heuristische Themenerschließung deutlich mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden muss, als wenn – wie üblich – quellennahe Texte im Kursmaterial gedruckt und kopiert vorgelegt werden. Mit der in den Kernlehrplänen geforderten Einführung eines kompetenzorientierten Geschichtsunterrichts muss die Entscheidung für die Heuristik fallen. Zur historischen Sach- und Methodenkompetenz gehört die nicht nur theoretische Kenntnis des heuristischen Arbeitens dazu, eine Voraussetzung auch für späteres wissenschaftliches Arbeiten. Hans-Jürgen Pandel fordert: „Wenn Wissenschaftspropädeutik heißt, den Umgang mit Wissenschaft zu lernen, so muss auch ein selbstständiger Umgang mit Quellen erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten sich für begrenzte Aufgaben die Quellen selbst zusammensuchen.“²³

Exkurs: Was sind Quellen?

An dieser Stelle sei der Hinweis auf die häufig unbedachte Verwendung des Begriffs „Quelle“ erlaubt. Unverzichtbare Merkmale von Quellen sind ihre Authentizität und ihre Zeitnähe zur Entstehung, sie sollen „aus erster Hand“ stammen und „dürfen weder gefälscht noch in pädagogischer Absicht fingiert sein.“²⁴ Im schulischen Unterricht werden überwiegend Text- und Bildquellen, gelegentlich auch Ton- und Filmquellen eingesetzt. Die Arbeit mit Quellen ist für den heutigen Geschichtsunterricht ein wesentliches Merkmal. Doch was meinen Schulbuchautoren und Geschichtslehrerinnen und -lehrer, wenn sie von *Quellen* sprechen? Sie beziehen sich zumeist auf eine aus dem Zusammenhang gerissene, gedruckte, oftmals gekürzte Wiedergabe von authentischen Quellentexten, die im Original zum größten Teil in Archiven aufbewahrt werden. Diese unterschiedlich stark bearbeiteten Texte oder Reproduktionen werden den Schülerinnen und Schülern als *Quellen* präsentiert. Randbemerkungen sind retuschiert, Texte transkribiert, Sprache geglättet – die Quelle (das Original!) ist manchmal kaum noch zu erkennen. Selten sind originalgetreue Faksimiles von Texten in Schulbüchern zu finden. Zweifelsohne müssen wegen der Zwänge, denen schulischer Geschichtsunterricht unterliegt, genau diese didaktisch bearbeiteten Materialien im Unterricht eingesetzt

werden. Doch es handelt sich weder um Quellen im Sinne der archivischen Terminologie, noch um Quellen im Sinne der in der Geschichtsdidaktik verwendeten Definition. Darüber müssen Schülerinnen und Schüler aufgeklärt werden, und sie sollten mindestens einmal in ihrer Schullaufbahn Quellen in ihrem Originalzustand kennen lernen – am besten in dem für den Schulbezirk zuständigen Archiv.

Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit von Schule und Archiv

„Runder Tisch“

Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Kooperation zwischen Archiv und Schule ist eine zumindest ansatzweise vorhandene Kenntnis von Funktionen, Aufgaben und Kooperationsmöglichkeiten der jeweilig anderen Institution. Das Archivkollegium (bzw. die/der Ansprechpartner/in im Archiv für schulische Angelegenheiten) sollte grundlegende schulische Voraussetzungen für den Besuch außerschulischer Lernorte kennen und Einblick haben in die Richtlinien und Lehrpläne der Schulen. Damit ist nicht nur eine bessere Vorbereitung auf Archivbesuche möglich, sondern es können auch gezielte Vorschläge für die Einbeziehung aussagekräftiger Quellen und Themen in den Unterricht gemacht werden. Auf der anderen Seite sollte das Lehrerkollegium mit den Grundlagen der Archivarbeit vertraut sein, über die organisatorischen Rahmenbedingungen für Archivbesuche Bescheid wissen und ansatzweise die Bestände des zuständigen Archivs kennen. So sind die Erwartungen an den Besuch im Archiv von vornherein realistischer einzuschätzen und die schulinterne Vorbereitung kann gezielter durchgeführt werden. Vorschlag 1: Einmal im Jahr treffen sich interessierte Schulen und Archive zu einem Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung von Perspektiven.

Verbindliche Vereinbarungen:

„Bildungspartnerschaften“²⁵

Seit 2011 gibt es in NRW auch für Archive die Möglichkeit, verbindliche Vereinbarungen für eine Kooperation zu treffen. Diese auf eine Initiative der Landesregierung zurückgehenden Bildungspartnerschaften mit Schulen gab es bereits für Museen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen und Medienzentren.²⁶ Den Bildungspartnern obliegt es, die Vereinbarung an den speziellen Voraussetzungen der jeweiligen Institution auszurichten und schriftlich zu fixieren. Archive und Schulen erreichen damit einen höheren Grad an Verbindlichkeit, Planbarkeit und Nachhaltigkeit,

21 Hilke Günther-Arndt, Methodik des Geschichtsunterrichts, in: Geschichts-Didaktik, wie Anm. 12, S. 151–196, hier: S. 192.

22 http://www.archivpaedagogen.de/images/stories/Vortraege/Vortrag_Thuemann.pdf.

23 Hans-Jürgen Pandel, Quelleninterpretation. Die schriftliche Quelle im Geschichtsunterricht, Schwalbach 2006, S. 159.

24 ebd., S. 11. Vgl. auch Waldemar Grosch, Schriftliche Quellen und Darstellungen, in: Geschichts-Didaktik, wie Anm. 12, S. 64f.

25 http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/dokumentationen/2011/bpnrw_archiv_110708_handro.pdf.

26 <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/>.

wenn regelmäßige Termine langfristig festgelegt werden. Wer es weniger formalisiert möchte, kann natürlich auch mit dem Archiv seiner Wahl eine Vereinbarung per Handschlag vornehmen. Vorschlag 2: Jedes Archiv bemüht sich um den Abschluss mindestens einer Bildungspartnerschaft.

Methoden-Module für Münsters Archive

Die letzte Überlegung zielt darauf ab, archivische Quellen auf der Methoden-Ebene zu erschließen. In Frage kommen Beispiele aller Quellengattungen sowohl schriftlicher als auch bildlicher und akustischer Art. Haben die Archive für einzelne Bestände exemplarisch Methoden-Elemente erarbeitet, können diese als Module vielfältig eingesetzt werden. In einer Broschüre des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen gibt es von Wolfhart Beck dazu bereits eine anregende Vorlage.²⁷ Für die Auswahl und quellenkritische Erschließung ist die Zusammenarbeit von Schule und Archiv unverzichtbar. Vorschlag 3: In jedem Archiv werden Methoden-Module entwickelt, die im Rahmen der Schulung von Methodenkompetenz bei Besuchen im außerschulischen Lernort Archiv eingesetzt werden können. Unterstützt werden könnten diese Ausarbeitungen von Studierenden, die

im Rahmen ihres Geschichtsdidaktik-Studiums Übungen zur Archivpädagogik belegen oder auch von Archivreferendaren im Rahmen ihrer Ausbildung.

Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht steht noch am Anfang seiner Entwicklung, Erprobung und Diskussion. Der außerschulische Lernort Archiv bietet große Lernpotentiale im Bereich des Sach- und Methodenkompetenzbereichs und kann ein starker Partner für die Schulen werden. Die didaktischen Möglichkeiten dieses Lernorts sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft, sie sind eine Anforderung, sich intensiv mit ihnen zu befassen und auszubauen. ■



Roswitha Link
Stadarchiv Münster
LinkRoswitha@stadt-muenster.de

²⁷ Wolfhart Beck, Schüler forschen im Archiv. Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 29), Düsseldorf 2010.

Arbeit von Jugendlichen in der Industrie um 1960 – eine Lernsequenz im Stadtarchiv Dülmen

von Christiane Artmann

Archivpädagogik – die Möglichkeit, das Archiv als außerschulischen Lernort zu nutzen

Noch immer sind Archive für einen Großteil der Bevölkerung unbekannte Einrichtungen, zu denen die Öffentlichkeit scheinbar nur eingeschränkten Zutritt hat, und auch bei vielen Schülerinnen und Schülern überwiegt das alte Bild langer Regalreihen, verstaubter Dokumente und verschlossener Türen. „Die ersten Schritte in das zunächst unbekannte Archivgebäude sind nicht einfach“¹, doch sind diese erst einmal gemacht, können sich für den einen oder anderen ganz neue Welten auftun, denn „es gibt nur wenige Orte, an denen Geschichte so greifbar wird und an denen sich vergangene Jahrzehnte und Jahrhunderte so sehr verdichten, wie in Archiven.“² Die Beschäftigung mit der „Geschichte vor Ort“ und die Arbeit mit originalen Quellen ermöglichen in besonderer Weise „exemplarisches, anschauliches und alltagsweltliches sowie räumlich und emotional nahes Lernen“³, Kriterien somit, die für einen schülerorientierten, motivierenden Geschichtsunterricht eine wichtige Rolle spielen. Auch in methodischer Hinsicht kann die Arbeit im Archiv mit unterschiedlichen Quellenbeständen den Anforderungen eines modernen Geschichtsunterrichts gerecht werden. So ist es nicht verwunderlich,

dass die Bedeutung der Archive als außerschulischer Lernort in den Lehrplänen und Richtlinien unterschiedlicher Schulformen innerhalb der letzten Jahre zugenommen hat. Der „erkundende Geschichtsunterricht“, dessen Hauptmerkmale das Herausgehen aus den Schulräumen und die Einbeziehung originaler Quellen als Medien historischen Lernens sind,⁴ kann zur Bildung und Förderung des Geschichtsbewusstseins und damit zur Ausbildung eines historischen Selbstverständnisses wesentlich beitragen. Indem die Schülerinnen und Schüler an die zunächst noch fremde Einrichtung herangeführt werden und im Archiv Hilfestellung erhalten, können sie motiviert werden, das Archiv auch zukünftig als außerschulischen Lernort zu nutzen.

- ¹ Günther Rohdenburg, Archiv. Verstaubt sind nur die Regale, in: Lothar Dittmer/Detlef Siegfried (Hrsg.), Spurensucher. Ein Praxisbuch für historische Projektarbeit, Weinheim/Basel 1997, S. 36–49, S. 39.
- ² Wolfhart Beck, Schüler forschen im Archiv. Ein archivpädagogischer Führer für Schülerinnen und Schüler durch das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, 29), Düsseldorf 2010, S. 8.
- ³ Jürgen Kessel, Geschichte im Archiv, in: Hilke Günther-Arndt (Hrsg.), Geschichtsmethodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2007, S. 128–137, S. 128.
- ⁴ Vgl. Hilke Günther-Arndt, Erkundender Geschichtsunterricht, in: Dies. (Hrsg.), Geschichtsmethodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2007, S. 119.

Im Rahmen einer im Wintersemester 2010/2011 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angebotenen Übung ‚Archivpädagogik – Historisches Lernen im Stadtarchiv‘ ergab sich die Möglichkeit, eine Lernsequenz für Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Dülmen zu entwickeln und im Stadtarchiv Dülmen durchzuführen. Dr. Stefan Sudmann, Leiter des Archivs, und seine Mitarbeiterin Sabine Tembrink waren gerne bereit, das Projekt zu unterstützen und gaben hilfreiche Anregungen, so dass eine sehr gelungene Kooperation zustande kam. Ziel war es, das Archiv als Einrichtung bekannt zu machen, Möglichkeiten der Nutzung aufzeigen und schließlich durch das Bearbeiten von Originalquellen das Interesse an der Archivarbeit zu wecken und erste methodische Schritte zum quellenkritischen Umgang mit Archivalien aufzuzeigen.

Konzeptionelle Vorüberlegungen

Ausgehend von der Tatsache, dass „Archive [...] lebendige Orte der Geschichte und der historisch-politischen Bildung“⁵ sind, sollte den Schülerinnen und Schülern das Archiv als ein interessanter, für die Beschäftigung mit Geschichte zentraler Lernort näher gebracht werden, in dem es zwar manchmal Hürden bei der Arbeit mit originalen Quellen gibt, die aber, sind diese erst einmal überwunden, zu „einer wahren Fundgrube werden kann“⁶. Die räumliche Situation im Stadtarchiv Dülmen ist ohne geeigneten Gruppenraum schwierig, sodass archivpädagogische Angebote für große Gruppen kaum möglich sind. Doch wie schon Hans-Joachim Behr, ehemaliger Leiter des damaligen Staatsarchivs Münster (heute Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster) 1974 feststellte, verfügt „jedes Archiv [...] über Quellen, die einem modernen Unterricht nutzbar gemacht werden können“⁷ und so sollte auch im Stadtarchiv Dülmen trotz der vorhandenen Schwierigkeiten versucht werden, für Schülerinnen und Schüler ein interessantes Angebot zu erstellen. In Zeiten von „G8“ und Ganztags schulbetrieb bedarf es von Seiten der Archive und der Schulen guter Konzepte mit Wiederholungscharakter, um Bedenken bezüglich Aufwand und Zeit zu minimieren. In didaktischer Hinsicht leistet der quellenbasierte Unterricht mit Originaldokumenten einen wesentlich größeren Beitrag zur Ausbildung des Geschichtsbewusstseins, als dies durch den althergebrachten, hauptsächlich auf Schulbuchquellen gestützten Unterricht in der Schule möglich wäre.

Die Lernsequenz besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeineren Teil, in dem die Schülerinnen und Schüler zunächst wichtige Merkmale von Archiven insgesamt kennenlernen und anschließend die Räumlichkeiten des Stadtarchiv Dülmens besichtigen, folgt der geschichtlich-thematische Teil, der sich auf die Arbeit mit originalen Quellen konzentriert. Für diesen Teil fiel die Wahl auf ein Thema, das eine Besonderheit Dülmens darstellt und in der Form nicht im Unterricht behandelt wird. Wie Wolfhart Beck feststellt, wird die allgemeine Geschichte im Archiv zu kon-

kreter Regional- und Lokalgeschichte⁸ und dieses Prinzip sollte auch für die Konzeption einer Lernsequenz wichtig sein. Dafür bietet das Schulgebäude, das das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium beherbergt, einen guten Ansatzpunkt: Bis zur Stilllegung im Jahre 1993 befand sich hier das Textilunternehmen Paul Bendix, das eine sehr interessante Firmengeschichte aufweist. Bereits 1824 von Moses Bendix gegründet, wurde das Unternehmen konsequent erweitert, 1876 konnte eine Dampfmaschine englischer Bauart aufgestellt werden. Während des Zweiten Weltkriegs hatte die Firma große Probleme aufgrund der jüdischen Herkunft der Unternehmerfamilie. Nach dem Krieg entwickelte sich der Betrieb zum größten im Kreis Coesfeld.⁹ Das umgestaltete Gebäude wurde im Schuljahr 2001/2002 von dem Gymnasium bezogen.

Die Firmengeschichte des Textilunternehmens spiegelt allgemeines geschichtliche Vorgänge sehr gut wieder und es lassen sich exemplarisch Aspekte der Industrialisierung oder des Zweiten Weltkriegs erarbeiten. Die Firma hatte eine große Bedeutung in der Region, und indirekt haben die Schülerinnen und Schüler täglich mit ihr zu tun: Ein lebensweltlicher Bezug des Themas ist schon dadurch gegeben, dass der Schulunterricht heute genau dort stattfindet, wo sich ‚Geschichte‘ ereignet hat. „Die Beschäftigung mit der Vergangenheit und vor allem mit der Geschichte des eigenen Lebensumfeldes ist gerade für Jugendliche im Hinblick auf ihre zukünftige Rolle in Staat und Gesellschaft bedeutend“¹⁰, weshalb dieses Thema großes Potenzial bietet.

In den Beständen des Stadtarchivs Dülmen befindet sich eine Akte, die sich mit Jugendlichen befasst, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in dem Textilunternehmen beschäftigt waren. Aufschlussreich für die Lernsequenz sind Tabellen über die Anzahl der Mädchen und Jungen, ihr Alter sowie ihre Arbeitszeiten, darüber hinaus Polizeiberichte, die über das Umgehen mit den schon im Jahre 1839 in Preußen erlassenen Gesetzen zur Regulierung der Arbeitszeit informieren. Da einige dieser Dokumente bereits in maschinenschriftlicher Form verfasst worden sind und so für die Schülerinnen und Schüler leicht lesbar und verständlich sind, liegt der geschichtlich-thematische Schwerpunkt der Lernsequenz auf den Arbeitsbedingungen von Jugendlichen im Textilunternehmen Bendix. Dies hat zum einen den Vorteil, dass einige allgemeine Aspekte der Industrialisierung und auch des beginnenden staatlichen Jugendschutzes angesprochen werden können; außerdem ist es für Schülerinnen und Schüler vermutlich sehr interessant zu erfahren,

5 Beck, Schüler, S. 8.

6 Rohdenburg, Archiv, S. 36.

7 Hans-Joachim Behr, Möglichkeiten der Archivnutzung für den Geschichtsunterricht, in: Der Archivar 27 (1974), Sp. 333–346, Sp. 333.

8 Vgl. Beck, Schüler, S. 9.

9 Vgl. Toni Pierenkämper, Paul Bendix (1878–1932) und seine Familie, in: H.-J. Teuteberg (Hrsg.), Die westmünsterländische Textilindustrie und ihre Unternehmer (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 16), Münster 1996, S. 237–252

10 Roswitha Link, Lernort Archiv, in: Bernd Schönemann et al. (Hrsg.), Geschichtsbewusstsein und Methoden historischen Lernens, Weinheim 1998, S. 238–245, S. 243.

wie der Alltag von etwa gleichaltrigen Jugendlichen vor rund 120 Jahren ausgesehen hat. In Ergänzung mit anderen Materialien wie einer Hausordnung der Firma aus dem Jahre 1886, einer Arbeitsordnung aus dem Jahre 1892, Zeitungsmittelungen aus der Dülmener Zeitung, die von Unfällen in der Firma Bendix berichten, und Dokumenten aus einer Akte über die Betriebskrankenkasse der Firma Bendix, lässt sich in Gruppenarbeit ein recht gutes Bild der Arbeitsbedingungen der Jugendlichen entwickeln, das mit den Schülerinnen und Schülern zunächst besprochen und im Anschluss aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilt werden kann.¹¹

Die Lernsequenz ist für einen Archivaufenthalt von 90 Minuten konzipiert – ein zeitlicher Rahmen, der für eine Einführung in das Archiv mit thematischem Schwerpunkt angemessen erscheint. Um eine angenehme Lernatmosphäre schaffen zu können, sollte wegen der räumlichen Kapazitäten im Stadtarchiv Dülmen eine Gruppengröße von etwa 20 Teilnehmern nicht überschritten werden. Ein Aufteilen in zwei Lerngruppen bei größeren Klassen ist notwendig. Auf vorbereiteten Arbeitsblättern werden alle wichtigen Informationen festgehalten und verteilt. In Dülmen sind zwei kleinere Räume vorhanden, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Archivalien beschäftigen können, was für eine Gruppenarbeit vorteilhaft ist, da die einzelnen Gruppen sich gegenseitig weniger stören.

Der Archivbesuch mit Lernsequenz ist so konzipiert, dass er ohne großen zusätzlichen Aufwand wiederholt werden kann.

Lernsequenz – Phase 1: Einführung

Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihren Platz eingenommen haben und begrüßt worden sind, werden sie zunächst über den Ablauf der Lernsequenz informiert. Als Einstieg in den ersten Teil ist ein allgemeines Brainstorming zum Stichwort ‚Archiv‘ sinnvoll, da die Schülerinnen und Schüler so selbst reflektieren können, was sie über das Archiv wissen. Das Ergebnis liefert direkt zu Beginn eine Rückmeldung über den Kenntnisstand der Gruppe und ihr Bild vom Archiv. Die Stichworte des Brainstormings werden von den Schülerinnen und Schülern auf Karteikarten festgehalten, damit am Ende der Lerneinheit ein Rückgriff darauf möglich ist. Durch den handlungsorientierten Einstieg werden alle Schülerinnen und Schüler schon zu Beginn aktiv in den Lernprozess einbezogen.

Im Anschluss daran gibt es ausgewählte, allgemeine Erläuterungen zum Archiv, die auf einem vorbereiteten Infoblatt, das an die Gruppe verteilt wird, zusammengestellt wurden. Wenn möglich, kann bei den Ausführungen bereits auf einzelne Aspekte des Brainstormings Bezug genommen werden. Dabei werden zunächst Aufgaben und Aufbau von Archiven erklärt. Um die Gruppe wieder aktiv einzubeziehen, wird im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet, wann und wie sie selbst das Archiv nutzen können und welche Gründe es für eine Nutzungsbeschränkung geben könnte. Das Archiv in dieser

dialogischen Form vorzustellen, hat den Vorteil, dass kaum mediale Unterstützung notwendig ist – bei entsprechender Ausstattung kann es an dieser Stelle natürlich auch hilfreich sein, eine anschauliche Powerpoint-Präsentation oder Ähnliches einzubeziehen. Dennoch ist es auch ohne Medien gut möglich, einen interessanten Einstieg zu gestalten.

Lernsequenz – Phase 2: Führung durch die Räumlichkeiten

Im zweiten Schritt wird das in Phase 1 Erlernte ergänzt und vertieft. Bei einer Führung durch die Räume werden die Besonderheiten des Stadtarchivs Dülmen herausgestellt und die Schülerinnen und Schüler über die Bestände informiert. Die Gruppe erhält so ein konkretes Beispiel für das in der ersten Phase entworfene, allgemeine Bild von Archiven. Ergänzend werden für die Archivarbeit zentrale Vorgänge wie die Recherche und das Ausheben von Archivalien genauer erläutert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so ein Grundwissen für zukünftige Archivbesuche, das ihnen die eigenen Arbeitsschritte im Archiv erleichtern wird. Damit ist der erste Teil der Lernsequenz abgeschlossen.

Lernsequenz – Phase 3: Kontextualisierung

Der zweite, geschichtlich-thematische Teil der Lernsequenz beginnt mit der Vorstellung der Archivalien, die die Schülerinnen und Schüler in Gruppen bearbeiten sollen. Bevor jedoch die eigentliche Quellenarbeit beginnt, muss das erforderliche Hintergrundwissen mit möglichst anschaulichen Informationen durch den Unterrichtenden (Archivar/in) vermittelt werden. Dazu gehört ein kurzer Abriss der Firmengeschichte Bendix mit besonderer Berücksichtigung der 1880er und 1890er Jahre sowie der Hinweis darauf, dass am Ende des 19. Jahrhunderts Jugendliche in der Textilfirma Bendix beschäftigt wurden, die teilweise erst 14 Jahre alt waren.

Im Anschluss daran werden Aspekte der Industrialisierung in Deutschland mit den Schülerinnen und Schülern im Gespräch erarbeitet. Vor allem sollen die ‚Soziale Frage‘, die Lage der Arbeiterschaft, Lösungsansätze für diese Probleme und der beginnende Kinder- und Jugendschutz angesprochen werden. Besonders gut eignet sich das Thema der Lernsequenz für Gruppen, die die Industrialisierung bereits im Unterricht besprochen haben, sodass an dieser Stelle nur noch eine kurze Auffrischung der einzelnen Aspekte stattfinden muss. Um die Archivalien später aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen zu können, ist die Kontextualisierung in dieser Phase von großer Bedeutung und erleichtert in der Gruppenarbeit den Zugang zu den Archivalien.

¹¹ Für die Lernsequenz verwendete Archivalien:

- Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen Bh 30; Stadtarchiv Dülmen, SB 55;
- Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen Bg 40; Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen Bh 72; Zeitungsausschnitte aus der „Dülmener Zeitung“
- Stadtarchiv Dülmen: 10.07.1885, 14.09.1889, 01.04.1896, 05.12.1901, 01.03.1902, 04.07.1905, 14.01.1909.

Lernsequenz – Phase 4: Archivalienarbeit in Gruppen

Es werden fünf unterschiedliche Quellentexte ausgeteilt, sodass die Schülerinnen und Schüler nun in fünf Kleingruppen eingeteilt werden. Bei der Gruppengröße für die angestrebte Gruppenarbeit wäre eine Anzahl von zwei bis drei Schülern pro Archivalie optimal.

Die Sozialform der Gruppenarbeit eignet sich sehr gut, um sich mit unterschiedlichen historischen Quellen auseinanderzusetzen, sie ermöglicht eine „intensive Kommunikation“¹² und die einzelnen Gruppenmitglieder können sich vertiefend mit einem Dokument beschäftigen. Sie werden für die in ihrem Material dargestellten Aspekte ‚Spezialisten‘ und können ihren Mitschülern später ihre Ergebnisse präsentieren. Mithilfe von Aufgabenblättern für jede Gruppe soll erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet mit dem Material arbeiten.



Während der Gruppenarbeit können auftretende Fragen geklärt werden.

Für die erste Durchführung dieser Lernsequenz wurde in Absprache mit dem Archiv die Arbeit mit den Originaldokumenten ermöglicht. Für weitere Wiederholungen wäre es allerdings sinnvoll, mit Reproduktionen der entsprechenden Seiten aus den Akten zu arbeiten. Abgesehen von Schutz und Erhalt der Archivalien liegt ein weiterer Vorteil darin, dass die Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsblättern Passagen markieren und Notizen am Rand vermerken können. Um den Reiz und die Faszination mit Originalen zu arbeiten, nicht zu verlieren, müssen die Archivalien vor der Arbeit mit den Kopien gezeigt und vorgestellt werden.

Die erste Gruppe erhält eine Akte mit einer Hausordnung der Firma Bendix aus dem Jahre 1886. Anhand dieser kann gut erarbeitet werden, dass der Arbeitsalltag sehr streng geregelt war. Strafen für das Zuspätkommen und Produktionsfehler, genaue Regeln für den Toilettengang oder auch die Verpflichtung zu einem moralischen Lebensstil sind nur einige Aspekte, die zu nennen wären.

In Ergänzung dazu arbeitet die zweite Gruppe mit der Arbeitsordnung des Unternehmens aus dem Jahre 1892,



Konzentriert lesen die Schülerinnen eine Hausordnung der Firma Bendix von 1886.

die die Hausordnung von 1886 ersetzte. Viele Regeln sind zwar recht ähnlich, jedoch enthält die neue Arbeitsordnung einige Zusätze wie die Auflistung der Arbeits- und Pausenzeiten oder Kündigungsgründe.

Die dritte Gruppe wertet Zeitungsausschnitte der lokalen Dülmener Zeitung aus, einer Tageszeitung, die es noch heute gibt. Die redaktionellen Mitteilungen aus unterschiedlichen Jahren (von 1890 bis 1910) machen Meldung von Unfällen, die sich in der Firma Bendix ereignet haben. Einige Arbeiter und Arbeiterinnen kamen ums Leben, andere verloren Hände oder einen Arm. Auch dies stellt einen Aspekt der Arbeit in Fabriken dar: Es war nicht immer ungefährlich, und unter Umständen riskierten die Jugendlichen ihre Gesundheit oder gar ihr Leben. Da die alten Zeitungen in keinem guten Zustand mehr sind, arbeitet diese Gruppe hauptsächlich mit Mikrofilm-Kopien. Wie bereits erwähnt, sollte der Kontakt mit den Originalen jedoch nicht völlig verloren gehen, weshalb eine der Zeitungen bereits an der entsprechenden Stelle aufgeschlagen ist, sodass die Schülerinnen und Schüler darin lesen können.

Die vierte Gruppe setzt sich mit einer Akte über die Betriebskrankenkasse bei Bendix auseinander, die bereits im Jahre 1884 eingerichtet wurde. Anhand von Abrechnungen und Nachweisen können die Schülerinnen und Schüler erschließen, wie viel Geld an erkrankte Arbeiter gezahlt wurde und wie lange Unterstützung gewährt wurde. Durch das Grundwissen zur Industrialisierung und zur ‚Sozialen Frage‘ aus Phase 3 sollten die Schülerinnen und Schüler erkennen können, dass sich hier die beginnende staatliche Sozialgesetzgebung auf lokaler Ebene auszuwirken beginnt.

Anhand einer Akte über die Beschäftigung Jugendlicher in der Fabrik, erarbeitet die fünfte Gruppe, dass das Unternehmen Bendix sich genau an die gesetzlichen Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes hielt. Die Pausenzeiten wurden eingehalten und die Arbeitszeiten nicht überschritten, wie es in den Polizeiberichten aus unterschiedlichen Jahren heißt. Zwei Polizeiberichte von 1892 und 1893 wur-

¹² Christian Mathis, Gruppenarbeit, in: Hilke Günther-Arndt (Hrsg.), Geschichtsmethodik. Handbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2007, S. 108–110, S. 108.

den zuvor ausgewählt, die die Gruppe exemplarisch untersucht, da das Material sonst zu umfassend für die Bearbeitungszeit wäre. Außerdem zeigen die Polizeiberichte, dass keine Strafen gegenüber den Jugendlichen verhängt wurden – hier kann Bezug genommen werden auf die in der Hausordnung zahlreich aufgeführten Strafen, die durch diese Anmerkung in den Polizeiberichten relativiert werden.

Lernsequenz – Phase 5: Zusammentragen der Ergebnisse und Bewertung

Nach einer Bearbeitungszeit von ca. 25 Minuten stellen die einzelnen Gruppen das ihnen vorliegende Material vor, fassen den Inhalt zusammen und präsentieren ihre Ergebnisse. So werden die einzelnen ‚Puzzleteile‘ zu einem großen Bild zusammengesetzt und alle Gruppen haben den gleichen Wissensstand. Bei der Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse wird zwischen den für die Oberstufe und das Abitur relevanten Begriffen ‚Sach- und Werturteil‘ unterschieden. Auf der Sachurteilsebene wird das Material aus damaliger Perspektive kritisch bewertet, auf der Werturteilsebene aus der heutigen Sichtweise. Somit ist auch ein klarer Bezug zum schulischen Kernlehrplan und der darin beschriebenen Urteilskompetenz, die im Geschichtsunterricht vermittelt werden soll, gegeben. Dies ist nicht nur für die schulische Seite von Bedeutung, um Besuche im Archiv zu begründen und zu rechtfertigen, sondern auch für das Archiv, das einen an diesem Aspekt konkret festzustellenden Bildungsauftrag erfüllt.

Mithilfe gezielter Nachfragen unterziehen die Schülerinnen und Schüler die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen bei Bendix zunächst aus heutiger Sicht einer kritischen Bewertung: Berücksichtigt man die strengen Regeln, Arbeitszeiten von zehn bis elf Stunden am Tag und die teilweise gefährliche Arbeit, scheint der Alltag aus heutiger Sicht für 14 bis 16jährige Jugendliche nahezu unzumutbar – heute wären solche Arbeitsbedingungen undenkbar. Der Alltag der Jugendlichen gegen Ende des 19. Jahrhunderts und die heutige Situation der Schülerinnen und Schüler könnten unterschiedlicher nicht sein.

Aus damaliger Sicht und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es eine Betriebskrankenkasse gab, müssen die Arbeitsbedingungen bei Bendix allerdings als recht gut eingestuft werden. Die Firma hielt sich an die gesetzlichen Vorschriften zum Kinder- und Jugendschutz und verfolgte auch sonst einen recht sozialen Kurs. Strafen wurden, so ist es jedenfalls in den zwei ausgewählten Polizeiberichten festgehalten, in den betreffenden Jahren nicht verhängt. Das Krankengeld betrug 50 Prozent des Tagelohns und wurde im Krankheitsfall auch ausgezahlt.

An den Materialien lassen sich sehr gut die Auswirkungen der großen ‚Geschichte‘ – in diesem Fall der staatlichen Sozialgesetzgebung – auf die konkrete Umsetzung auf der lokalen Ebene verdeutlichen. Mit Hilfe lenkender Fragen erkennt die Gruppe unterschiedliche Möglichkeiten der Bewertung und es wird deutlich, dass es immer mehrere Zugriffe und Interpretationsmöglichkeiten je nach Blickwinkel,

Perspektive und Forschungsstand bei historischen Quellen gibt. Schließlich ist es von großer Bedeutung, unterschiedliche Ebenen zu berücksichtigen, wie in diesem Falle die gesamtstaatliche und die lokale.

Lernsequenz – Phase 6: Verabschiedung

Um die Lernsequenz zu beenden, wird das Brainstorming aus Phase 1 aufgegriffen. Im Gruppengespräch reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihren Lernzuwachs, gleichzeitig geben sie ein Feedback zu dem, was ihnen gut oder auch eher weniger gefallen hat. Hat sich etwas an ihrem anfänglichen Bild vom Archiv verändert oder bestätigt? Diese direkte Rückmeldung ist wichtig, um Anregungen für die Verbesserung der Lernsequenz zu erhalten und um den Lernzuwachs der Schülerinnen und Schüler erkennen zu können. Bei der Verabschiedung der Gruppe sollte unbedingt gleichzeitig eine Einladung und Aufforderung ausgesprochen werden, das Archiv auch in Zukunft zu nutzen.

Weiterführende Überlegungen

Die erfolgreiche Durchführung der beschriebenen Lernsequenz zeigte sich unter anderem an der regen Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler und an den Beiträgen im Abschlussgespräch. Die zunächst fremde Einrichtung Archiv konnte bei ihnen durchaus Begeisterung hervorrufen, und es ist zu erwarten, dass sie auch in Zukunft das Archiv als außerschulischen Lernort nutzen werden. Lernsequenzen sind allerdings nur eine Möglichkeit, Interesse an Geschichte und der Arbeit im Archiv zu wecken. Der erkundende Geschichtsunterricht im Archiv sollte zu einem festen Bestandteil des Schulunterrichts werden mit dem Ziel einer institutionalisierten Kooperation zwischen Archiv und Schule. Hier entstehen Perspektiven für die Zukunft, allerdings muss an einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen vielerorts noch gearbeitet werden, sei es mithilfe von Führungen oder auch beispielsweise mit einem Tag der offenen Tür für Schülerinnen und Schüler – die Möglichkeiten sind hier vielfältig und können auf die spezielle Situation und Größe der jeweiligen Archive zugeschnitten werden. Die hier vorgestellte erfolgreiche Kooperation zwischen Universität, Schule und Archiv könnte ein weiterer Grund sein, eine Intensivierung der Zusammenarbeit voranzutreiben. ■



Christiane Artmann
Münster

10 Jahre Westfälisches Literaturarchiv: Tagung „Zwischen Literaturbetrieb und Forschung – Regionale Literaturarchive heute“

von Eleonore Sent

10 Jahre Westfälisches Literaturarchiv im LWL-Archivamt für Westfalen

Mit der Gründung des Westfälischen Literaturarchivs (WLA) im September 2001 wurden die Aufgaben des LWL-Archivamtes um die Förderung und Verbesserung der literarischen Nachlasspflege erweitert.¹

Literarische Vor- und Nachlässe besitzen einen bedeutenden kulturgeschichtlichen Wert. Nach der Etablierung einer regionalen Literaturforschung seit den 1970er Jahren wird Literatur sehr viel stärker als eine Form sozialen Handelns verstanden, die unter bestimmten regional-historischen Bedingungen ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Handlungsnormen folgt und auf diese zurückwirkt.² Der Vielfalt des regionalen literarischen Lebens und seiner Überlieferungen standen jedoch lange Zeit strukturelle Defizite im Bereich der literarischen Nachlasspflege gegenüber, für Nordrhein-Westfalen erstmals 1978 in einem Gutachten im Auftrag der Landesregierung erhoben.³ Die dadurch beförderte Diskussion führte im Rheinland zur Einrichtung eines Rheinischen Literaturarchivs im Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf, nicht nur als neuere Handschriftenabteilung mit Zeugnissen zur rheinischen Literatur seit 1900, sondern auch als Servicestelle für andere Archive mit literarischen Überlieferungen und Zentrum der Beschäftigung mit regionaler Literatur. In Westfalen waren Zentren der Nachlasspflege vor allem die Handschriftenabteilungen der großen Universitäts- bzw. Stadt- und Landesbibliotheken (Münster, Detmold, Dortmund). Die Diskussionen um eine bessere Koordinierung und Zuständigkeit auch für die zeitgenössische Literatur wurden hier im Rahmen der 1998 gegründeten Literaturkommission für



Teilnehmer des Dichtertreffens in Schmallenberg, April 1956, u. a. Werner Warsinsky (ganz rechts), Ernst Meister im Gespräch mit Herta Trappe und Paul Schallück (Bildmitte). (Quelle: WLA 1000)

Westfalen weitergeführt. In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturpflege und dem Westfälischen Archivamt hat die Kommission die Rahmenbedingungen für die Gründung eines Westfälischen Literaturarchivs ausgelotet. Eine entsprechende Parlamentsvorlage wurde im Frühjahr 2001 vom Kulturausschuss und der Landschaftsversammlung befürwortet. Mit der symbolischen Übergabe des Nachlasses des Hagener Lyrikers Ernst Meister (1911–1979) anlässlich dessen 90. Geburtstags am 3. September 2001 wurde das Westfälische Literaturarchiv eröffnet.⁴

Das WLA versteht sich nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung schon bestehender Archive und Sammlungen und möchte vor allem Gegenwartsautoren eine Möglichkeit für die Übernahme ihrer Materialien bieten. Es wird getragen von zwei Dienststellen des Landschaftsverbandes, vom LWL-Archivamt für Westfalen, das sein archivfachliches Wissen und die aus regionaler Archivpflege gewonnenen Erfahrungen einbringt, sowie von der LWL-Literaturkommission, die als Bindeglied zwischen Forschung und Literaturbetrieb durch ihre vielfältigen Projekte über beste Kenntnisse der westfälischen Literaturlandschaft verfügt, ebenso über die notwendigen persönlichen Kontakte zu Autoren bzw. deren Nachlassern.

Derzeit sind 38 Bestände – persönliche Vor- und Nachlässe, drei Autographensammlungen sowie eine Überlieferung aus der Droste-Forschungsstelle – in das WLA übernommen worden.

Die Bestandserschließung orientiert sich durchaus an Nutzerinteressen, war beispielsweise geleitet von Forschungs- und Publikationsvorhaben der Literaturkommission⁵ oder – im anspruchsvollsten Fall – von einer Werkedition⁶.

1 Die Gründung erfolgte auf Initiative und in fachübergreifender Kooperation mit der LWL-Literaturkommission für Westfalen; Informationen zum WLA: www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/literaturarchiv, www.lwl.org/LWL/Kultur/liko/literaturarchiv und www.archive.nrw.de/weitereArchive/kulturarchiveNRW/WestfaelischesLiteraturarchiv [Stand: 22.03.2012, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

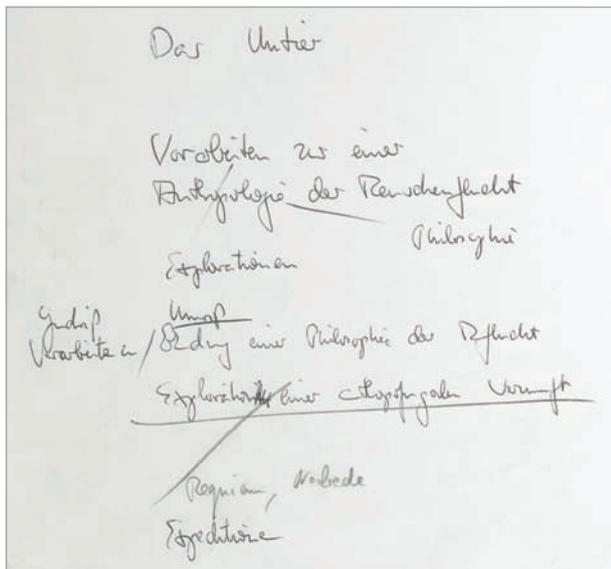
2 Eine Untersuchung, die eine solch breit angelegte Forschung paradigmatisch entfaltet, ist Renate von Heydebrands wegweisende Studie: *Literatur in der Provinz Westfalen 1815–1945*. Ein literarhistorischer Modell-Entwurf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; XXII B,2), Münster 1983.

3 Johannes Rogalla von Bieberstein, *Literarische Nachlässe in Nordrhein-Westfalen*. Erhebung und Gutachten, Köln 1979.

4 Vgl.: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 56 (2002), S. 2–25.

5 So war ein Sonderteil im Periodikum „*Literatur in Westfalen*. Beiträge zur Forschung“ (Bd. 11, Bielefeld 2010, S. 151–242) dem Werk und Nachlass des Gelsenkirchener Schriftstellers Michael Klaus (WLA 1026) gewidmet.

6 Axel Gellhaus/Stephanie Jordans/Andreas Lohr (Hrsg.), *Ernst Meister: Gedichte*. Textkritische und kommentierte Ausgabe, Göttingen 2011; im Zusammenhang mit dieser Edition wurde der Nachlass Ernst Meisters von einer Arbeitsstelle an der RWTH Aachen geordnet und verzeichnet, vgl. den Tagungsbeitrag von Stephanie Jordans.



Titelblatt (Ausschnitt) einer handschriftlichen Fassung von Ulrich Horstmanns Essay „Das Untier. Konturen einer Philosophie der Menschenflucht“ (Wien, Berlin 1983), für den er 1988 den Kleist-Preis erhalten hat. (Quelle: WLA, Best. 1022/77)

Für die Ordnung und Verzeichnung leitend ist der jeweilige Entstehungszusammenhang, also das Provenienzprinzip, in der Einzelerfassung von Werkmanuskripten und Druckschriften werden jedoch auch bibliothekarische Regeln angewandt.⁷

Für vier Bestände (Nachlass Werner Warsinsky, WLA 1003; Vorlass Ulrich Horstmann, WLA 1022; Nachlass Ingrid Kreuzer/Angelika Jakob, WLA 1024; Nachlass Michael Klaus, WLA 1026) sind Online-Findbücher abrufbar über das Portal www.archive.nrw.de und die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs (www.nachlassdatenbank.de). Zwei weitere – der literarische, wissenschaftliche und bildkünstlerische Vorlass von Siegfried J. Schmidt (WLA 1034) sowie der Teilnachlass von Erwin Sylvanus (WLA 1035) – werden in Kürze ebenfalls im Netz recherchierbar sein. Das von der Aachener Ernst Meister-Arbeitsstelle erstellte Findbuch zu den Werkmanuskripten Lyrik im Nachlass Ernst Meister (WLA 1000) ist zugänglich über die Homepage der Arbeitsstelle (www.ema.germlit.rwth-aachen.de).

Pilotprojekt für die Digitalisierung von Handschriftenbeständen des WLA ist eine bedeutende Autographensammlung der Annette von Droste-Hülshoff, fortgeführt von ihrer Familie, die über 1.000 Einzelstücke umfasst und einen Überlieferungsschwerpunkt hat in Korrespondenzen aus dem Freundes- und Familienkreis der Droste, darunter Schriftwechsel ihres um die Herausgabe mittelhochdeutscher Handschriften verdienten Schwagers Joseph von Laßberg (WLA 1030). Für eine Digitalisierung vorbereitet werden auch die Korrespondenzen aus dem Nachlass Josef Winckler (WLA 1023), ca. 10.000 Einzelbriefe, die wegen Wincklers Popularität als Schriftsteller, aber auch seiner Bedeutung als programmatischer Erneuerer – der von ihm mitbegründete Kreis der „Werkleute auf Haus Nyland“ setzte sich literarisch mit der Industrie- und Arbeits-

welt auseinander – aufschlussreich sind für die literarischen Netzwerke in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die Überlieferungsbildung des WLA orientiert sich an dem „offenen“ Literaturbegriff, der die Arbeit der LWL-Literaturkommission für Westfalen seit ihrer Gründung leitet. Einbezogen sind die Gegenwartsliteratur mit neuen Medien und interdisziplinären Fragestellungen und Gattungen sowie Zeugnisse für die Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur, die das Kontinuum einer „Produktionsgemeinschaft“ Literatur sichtbar machen. Ein Bestand, der langjähriges literaturkritisches Engagement für die zeitgenössische Literatur dokumentiert, ist der Nachlass von Jürgen P. Wallmann (WLA 1002). Wallmann lebte seit 1973 als freiberuflicher Publizist und Kritiker in Münster. Neben vielen Beiträgen zu regionaler Literatur hat er Werkausgaben und Anthologien auch zu überregional bedeutenden Autoren verantwortet; ein besonderer Schwerpunkt war sein Interesse für das Werk regimekritischer DDR-Autoren. Im Nachlass überliefert sind umfangreiche Korrespondenzen und entsprechende Sammlungen, auch zu literarischen Veranstaltungen und Einrichtungen. Eine Erschließung dieses Bestandes ist für 2012 vorgesehen; die Erschließungstiefe wird wegen des Umfangs der Gesamtüberlieferung und des hohen Anteils an Sammlungsgut abgestuft sein.

Nachlässe von literarisch-künstlerischen Doppelbegabungen sind hinsichtlich Erwerbung, Erschließung und Nutzbarmachung (Präsentation) eine besondere Herausforderung.⁸

Das WLA hat bislang zwei Bestände, für die Besonderheiten genreübergreifender Schriftsteller- und Künstlerarchive gelten: Der umfangreiche bildnerische Teilnachlass Ernst Meisters wurde 2002 dem LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte überlassen, wo er einen schon vorhandenen kleinen Sammlungsbestand ergänzt. Die Arbeiten sind vom Museum katalogisiert worden, seit 2011 ist ein Bestandsverzeichnis auf CD-ROM verfügbar.⁹ Für die Trennung der schriftlichen und bildnerischen Überlieferung einer Provenienz sprachen in diesem Fall die adäquateren konservatorischen Möglichkeiten des Museums, der Aspekt der Erweiterung einer schon bestehenden Sammlung und auch die Überlegung, dass die Bildwerke des Lyrikers Ernst Meister künstlerisch eigenständig sind und nicht in einem Werkzusammenhang stehen mit seinen literarischen Texten.

⁷ Seit einiger Zeit gilt die Anwendung des Provenienzprinzips auf literarische Nachlässe bei Bestandsbildung und -abgrenzung sowie für die innere Ordnung als fächerübergreifender Konsens, vgl. die aktuelle Fassung der „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“ (RNA), die von der Staatsbibliothek Berlin primär für die Erschließung und den Nachweis von Einzelschriftstücken erarbeitet worden waren.

⁸ KOOP-LITERA, ein Kompetenz-Netzwerk für Nachlässe, getragen von österreichischen, deutschen und schweizerischen Institutionen, widmete 2010 in der Berliner Akademie der Künste diesem „Dialog der Disziplinen“ eine Arbeitstagung, vgl. www.onb.ac.at/koop-litera/termine-archiv.

⁹ Beigelegt dem Katalogheft: Ernst Meister, der Lyriker als Maler. Eine Ausstellung im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte zum 100. Geburtstag von Ernst Meister, Münster 2011.

Ganz anders zu bewerten war der bildkünstlerische Bestand im Vorlass von Siegfried J. Schmidt (WLA 1034). Schmidt nähert sich Formen experimenteller Literatur über sein bildnerisches Interesse und entsprechender Begabung. Theorie und Kunst versucht er genreübergreifend aufeinander zu beziehen; intentional sind die Schranken zwischen den Kunstgattungen in seinem Werk aufgehoben. Die bildnerischen Arbeiten sind darum der schriftlichen Werküberlieferung zugeordnet, wurden jedoch gesondert magaziniert.

Da sich das WLA auch als Informationsstelle in Fragen um die Nachlasssituation in Westfalen versteht, entstand 2005 in Kooperation mit dem Literaterrat NRW ein Portal www.westfaelische-literaturnachlaesse.lwl.org mit Nachweisen zu über 600 literarischen Überlieferungen in mehr als 80 Archiven. Die Nachlass-Datenbank ist logistisch vernetzt mit der Online-Version des „Westfälischen Autorenlexikons“ (www.autorenlexikon-westfalen.lwl.org), wodurch ein Schritt hin zu einem umfassenden Kataster westfälischer Schriftstellernachlässe vollzogen ist.

Die Kooperation mit der LWL-Literaturkommission birgt ein besonderes Potential für die Präsentation von Archivbeständen in Ausstellungen und Publikationen sowie für Fachgespräche in Seminaren und Tagungen. Vor allem in dem von der Literaturkommission konzipierten und wissenschaftlich betreuten „Museum für Westfälische Literatur“ im Kulturgut Haus Nottbeck besteht die Möglichkeit, Archivalien in musealem Kontext vorzustellen. Für Publikationen stehen die Schriftenreihe der Literaturkommission sowie ihr Periodikum „Literatur in Westfalen. Beiträge zur Forschung“ zur Verfügung. Eine eigene Schriftenreihe des WLA wurde eröffnet mit der Darstellung des weithin vergessenen Werkes von Werner Warsinsky (WLA 1003).¹⁰ Ein Folgeband zu Erwin Sylvanus (WLA 1035), der in den 1950er Jahren wichtige Impulse gab für die Öffnung der westfälischen Literatur hin zur literarischen Moderne, ist geplant.

Eine weitere Publikationsplattform bietet das 2005 eingerichtete Internet-Magazin www.literatur-archiv-nrw.de, das in Kooperation mit dem Rheinischen Literaturarchiv (RLA) betrieben wird und auch Literaturwissenschaftlern, Veranstaltern und Autoren als Forum zur Verfügung steht. Die enge Zusammenarbeit mit dem RLA wird zudem fruchtbar in gemeinsamen Tagungen, zuletzt 2011 zum „Dokumentationsprofil kultureller Überlieferungen“.¹¹

Tagung: „Zwischen Literaturbetrieb und Forschung – Regionale Literaturarchive heute“

Am 1. und 2. Dezember 2011 fand aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des WLA eine Fachtagung im LWL-Archivamt für Westfalen statt. Sie hatte das Ziel, Selbstverständnis, Aufgaben und Nutzen regionaler Literaturarchive zu reflektieren. Um zukunftsweisende Fachkonzepte erarbeiten zu können, müssen die Archive nicht nur untereinander im intensiven Austausch stehen, sondern auch mit den Literaturschaffenden und den Nutzern, im anspruchsvollsten Fall der Literatur- bzw. Editionswissenschaft. Das Gespräch

zwischen diesen Gruppen herzustellen und die Diskussion im Hinblick auf die Erwartungen an die Arbeit regionaler Literaturarchive zu fördern, waren Hauptanliegen der Tagung.¹²

Eröffnet wurde sie von der LWL-Kulturdezernentin, Barbara Rüschoff-Thale, die an den Gründungsakt 2001 erinnerte und den Standort des WLA im Kontext der Bemühungen des Landschaftsverbandes um die Kultur und für die Menschen in Westfalen umriss. Der LWL verfolgt konsequent das Ziel, das „Literaturland Westfalen“ weiter zu stärken¹³; sichtbar wurde dies zuletzt in der Beteiligung an einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für Burg Hülshoff, dem Geburtsort Annette von Droste-Hülshoffs; neben dem Ausbau eines Droste-Museums und -Forschungszentrums könnte dort perspektivisch ein überregionales Literaturzentrum entstehen.

An zwei herausragenden literarischen Repräsentanten, der Droste und Ernst Meister, thematisierte Rüschoff-Thale den Begriff des „Westfälischen“, lange Zeit Wertmaßstab für die regionale Literaturproduktion und -rezeption. Sie zitierte Ernst Meister aus seiner Ansprache auf dem Westfalentag 1957, wo ihm der Annette von Droste-Preis verliehen worden war. Meister bekennt sich darin durchaus zu seiner Herkunft aus Hagen-Haspe, entwickelt aber – werkbezogen – ein komplexeres Verständnis von Regionalität: Erst im Wechselverhältnis mit seinen Lesern, den Freunden seiner Gedichte, entsteht der Kontext, in dem seine Literatur beheimatet ist.¹⁴

Als Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen führte Marcus Stumpf in das Tagungsthema ein und formulierte zentrale Fragen für eine Standortbestimmung regionaler Literaturarchive: Wer forscht in Literaturarchiven? Wer sind die Zielgruppen von Literaturarchiven? Welche Erschließungsmaßstäbe gelten für Literaturarchive und inwieweit nehmen diese Bezug auf Literaturproduzenten und Archivnutzer?

Zu vergegenwärtigen ist dabei auch die Sonderstellung von Literaturarchiven und das besondere Aufgabenprofil des Literaturarchivars: Sein Berufsbild ist nicht bestimmt von Vorgaben und rechtlichen Bindungen, die die Arbeitsabläufe in Behörden- und Körperschaftsarchiven prägen. Bei persönlichen Vor- und Nachlässen ist archimedischer Punkt seiner Tätigkeit die Individualität des Autors, dessen Werk- und Lebensspuren aufzubewahren und für die Forschung zu erschließen sind; neben facharchivarischen Gesichtspunkten, etwa der Respektierung des Provenienz-

10 Jochen Grywatsch, Wortgefüge, Sinngebung, Formschaffen. Die verborgene Literatur des Werner Warsinsky (Aufgeblättert. Entdeckungen im Westfälischen Literaturarchiv; Bd. 1), Bielefeld 2012.

11 Kooperationstagung im Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf, 30.6./1.7.2011; vgl. den Tagungsbericht in: *Archivar* 64 (2011), S. 442–444.

12 Die Tagung wurde organisiert in Zusammenarbeit der LWL-Literaturkommission und des LWL-Archivamtes, das Programm kann abgerufen werden unter www.lwl.org/LWL/Kultur/liko/tagungen.

13 Vgl. das Projekt „Kultur in Westfalen“ mit der AG Literatur als einem fachlichen Knotenpunkt: www.kulturkontakt-westfalen.de.

14 Abdruck in: *Westfalenspiegel* 6 (1957) H. 10, S. 22.

prinzips, gelten für seine Arbeit mithin immer auch bibliothekarische und forschungsbezogene Maßstäbe.¹⁵

Die Tagung wird in Beiträgen von Literaturwissenschaftlern, von Autoren, aus archivwissenschaftlicher Perspektive und aus je regional unterschiedlicher Profilierung und Positionierung von Literaturarchiven eine zukunftsorientierte Standortbestimmung unternehmen.

„Braucht die Literaturwissenschaft regionale Literaturarchive?“ fragte Hartmut Steinecke, Emeritus der Universität Paderborn und Vorstandsmitglied der LWL-Literaturkommission für Westfalen, in seinem eröffnenden Vortrag.¹⁶

Sektion 1: „Profile, Bestände, Netzwerke“

Zu Beginn sprach Eva Maaser, Landesvorsitzende des Verbandes deutscher Schriftsteller NRW, über die Erwartungen von Autorinnen und Autoren an regionale Literaturarchive. Sie wertete dazu einen Erhebungsbogen aus, in dem sie Verbandsmitglieder befragte zu deren Umgang mit der eigenen Überlieferung und der Zusammenarbeit mit Archiven. Bemerkenswert war, dass keiner der Befragten auf die Aufbewahrung von Werkunterlagen ganz verzichtete; besondere Anforderungen für das Archiv erwachsen jedoch aus zunehmend digitalen Unterlagen und entsprechend hybriden Überlieferungen. Der Kontakt mit einem regionalen Literaturarchiv wurde nur von wenigen gesucht oder gar gepflegt; hier ist das Archiv in der Pflicht, aktiver auf Autorinnen und Autoren zuzugehen und sie für Fragen ihres Nachlasses zu sensibilisieren.¹⁷

Jochen Grywatsch, wissenschaftlicher Referent der LWL-Literaturkommission und zuständig für das WLA, fragte nach Möglichkeiten der Systematisierung der Überlieferungsbildung: „Die Balance von Strategie und Zufall. Überlegungen zum Dokumentationsprofil des Westfälischen Literaturarchivs“. Da Autoren oder ihre Erben über die eigenen Überlieferungen frei disponieren können, ist der Zufallsfaktor bei der Erwerbung von literarischen Beständen hoch. Neben dem Provenienzprinzip bilden Dokumentationsprofile gerade auch in einem Überlieferungsbereich ohne rechtlich geregelte Zuständigkeiten eine wichtige zweite Säule. In der archivischen Fachdiskussion waren Begriff und Ansatz – Festlegung von inhaltlichen Zielen für die Überlieferungsbildung – nicht unumstritten. Die aktuelle Diskussion zum Dokumentationsprofil wird vor allem geführt von den Kommunalarchiven, deren Bundeskonferenz 2008 eine Arbeitshilfe verabschiedet hat.¹⁸ Erarbeitet wurde ein ganzheitliches Konzept zur Überlieferungsbildung und ein archivisches Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe die lokale Lebenswelt dokumentiert werden kann. Eine 2011 vom Rheinischen Literaturarchiv (RLA) veranstaltete Kooperationstagung mit dem WLA diskutierte solche Dokumentationsdispositive auch für kulturelle Überlieferungen.¹⁹

Das Sammlungsprofil des WLA ist schon dadurch qualifiziert, dass es vor allem auf die Gegenwartsliteratur gerichtet ist. Für eine weitere Schärfung dieses Profils entwickelte Grywatsch ein Schema zur „Kategorisierung des literari-



Tagung „Regionale Literaturarchive heute“. (Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

schen Lebens in der Region“, das die Fragestellungen aktueller Regionalliteraturforschung berücksichtigt und drei große Bereiche untergliedert und systematisiert: Produktion, Distribution, Rezeption. Entsprechend diesem Raster sind konkrete Ziele der Dokumentation zu benennen, Grade der Dokumentationswürdigkeit festzulegen, Bestände einzuwerben, wobei in Absprache mit Archivkollegen auch eine Überlieferungsbildung im Verbund stattfinden kann. Der Nutzen aus einer systematisierten Überlieferungsbildung ist vielfältig: die Übernahme erfolgt stringenter und mit nachvollziehbaren – nach außen darstellbaren – Kriterien, was sowohl den Kontakt mit den Autoren als auch den Austausch mit den Wissenschaftlern erleichtert.

Sabine Brenner-Wilczek, Leiterin des Heinrich-Heine-Instituts in Düsseldorf, stellte ein Vortragsmanuskript zur Verfügung: „Mit schönen Buchstaben auf Papier? Herausforderungen und Chancen der ‚modernen‘ Bestandsbildung“. Sie wies zunächst hin auf die Entstehung des Heinrich-Heine-Instituts aus einer über 200-jährigen Bibliothekstradition in Düsseldorf, mit etwa 65 Prozent des weltweit bekannten Heine-Bestandes und einer neueren Handschriftenabteilung, dem Rheinischen Literaturarchiv. Dieses befragte 2005 Autorinnen und Autoren aus dem gesamten Bundesgebiet zu ihrer Arbeitsweise sowie zu ihren Erfahrungen mit Archiven. Ein wichtiges Ergebnis war, dass neben herkömmlichen Manuskripten die Möglichkeiten der elektronischen Speichermedien intensiv genutzt werden.²⁰ Beispielhaft für eine zunehmend hybride Überlieferung ist der Nachlass des Lyrikers und Performancekünstlers Thomas Kling, in dem umfangreiche Werkmaterialien

¹⁵ Vgl. dazu Bernhard Fischer, *Der Literaturarchivar*, in: Marcus Stumpf (Hrsg.), *Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen; Bd. 25), Münster 2008, S. 207–212.

¹⁶ Vgl. den Abdruck in diesem Heft, S. 19.

¹⁷ Das Rheinische Literaturarchiv bietet in Zusammenarbeit mit Archivkollegen seit 2006 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen an: „Wohn mit dem ganzen Papier?“

¹⁸ Abgedruckt in: *Archivar* 62 (2009), S. 122–131.

¹⁹ Vgl. Anm. 11.

²⁰ Die Ergebnisse der Befragung sind veröffentlicht in: www.literatur-archiv-nrw.de/magazin.

und Korrespondenzen auf Festplatten, Disketten und CD-ROM zu erfassen und zu sichern waren.²¹ Neben dem einzelnen Autor und seinem Werk werden zunehmend wichtig die lokalen und regionalen literarischen Netzwerke. In zwei Projekten des Heine-Instituts wurde eine Rekonstruktion bzw. eine Erfassung des literarischen Lebens und seiner Infrastruktur unternommen und online zur Verfügung gestellt: 1. in einer Datenbank zur rheinischen Literatur- und Kulturgeschichte, zugänglich über das gemeinsame Portal der Düsseldorfer Kulturinstitute „d:kult online“; 2. einem Nachweis von literarischen Beständen in rheinischen Kommunal- und Privatarchiven (www.rheinische-literatur-nachlaesse.de).

Um die Überlieferungsbildung zu systematisieren, sind auch für Kulturarchive Dokumentationsprofile zu erstellen. Für das RLA schlug Enno Stahl die Entwicklung eines Schemas von unterschiedlichen Dokumentationsgraden für den Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbereich von Literatur vor.²² Eine katasterhafte Vorab-Erfassung relevanter Archivbestände und Registraturbildner ist daraus ableitbar, u. a. mit der Konsequenz, das Sammlungsinteresse verstärkt auf Autorengruppen, literarisch-kulturelle Gesellschaften, Literatur- und Kulturzeitschriften, Verlagsarchive zu richten. Dringend geboten ist dabei der Verbund mit anderen Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen. Bei einem regional zentrierten Vorgehen können RLA und WLA als Service-Instanzen zwischen der lokalen und der nationalen Ebene vermitteln.

Michael Peter Hehl, wissenschaftlicher Leiter des Literaturarchivs Sulzbach-Rosenberg, sprach unter dem Motto „Möglichkeiten der Region“ zu Konzeption, Profil und Positionierung des Literaturarchivs Sulzbach-Rosenberg/Literaturhaus Oberpfalz. Die Archivgründung geht zurück auf Walter Höllerer, der 1977 die Herausgeber-Korrespondenz der Zeitschrift „Akzente“ seiner Heimatstadt Sulzbach schenkte und diese Schenkung an die Einrichtung eines eigenen Archivs knüpfte. Von Anfang an bestand eine institutionelle Kooperation mit der Universität Regensburg; ebenso war das Archiv aber auch vor Ort als kultureller Veranstaltungsort geplant, denn sein Gründer Walter Höllerer bewertete regionale Strukturen sehr hoch. Die Provinz sei eine Möglichkeit und durch die Hinwendung zur Region – mit der modernen Literatur als Gegendiskurs – könne der Provinzbegriff stärker gemacht werden.

Die regionalen Bestände im Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg – Mundartdichtung aus Nordostbayern, der Oberpfalz und dem angrenzenden Tschechien (Egerland) – stehen in einem fruchtbaren Spannungsfeld zu Provenienzen und Sammlungsstücken mit Anspruch auf überregionale Bedeutung, also vor allem zum Nachlass Walter Höllerer und zu Materialien von Mitgliedern der „Gruppe 47“, der Höllerer als Autor zugehörte.

Das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg wird überregional wahrgenommen und ist entsprechend vernetzt: es ist Mitglied in der „ALG“ (Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten), im „AsKI“ (Arbeits-

kreis selbständiger Kulturinstitute), bei „KOOP-LITERA“, dem Kompetenz-Netzwerk für Nachlässe und Autographen. Den lokalen und regionalen Verflechtungen entspricht eine institutionelle Förderung auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene. Durch die Kooperation mit der Universität Regensburg können zudem weitere projektbezogene Mittel eingeworben werden.

Sektion 2: „Präsentation, Vermittlung, Nutzung“

Stephanie Jordans (RWTH Aachen) eröffnete diese Sektion mit ihrem Beitrag: „Der Nachlass Ernst Meisters und das Konzept der textkritischen und kommentierten Ausgabe seines lyrischen Werkes“. Im Jahr 2000 wurde eine Arbeitsstelle eingerichtet, um den Nachlass Ernst Meisters zu erschließen und eine kritische Studienausgabe zum lyrischen Werk vorzubereiten. Die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten orientierten sich an dem „Memorandum für die Ordnung und Katalogisierung von Nachlässen und Autographen“ des Deutschen Literaturarchivs Marbach, das eine Klassifikation nach Werkmanuskripten, Korrespondenzen und dokumentarischen Materialien vorsieht und in der Regel eine Einzelblatterschließung und Siglierung empfiehlt. Parallel zu den Erschließungsarbeiten richtete die Arbeitsstelle eine Homepage ein (<http://ema.germlit.rwth-aachen.de>), deren nicht öffentlicher Teil sukzessiv um die Module und Datenbanken erweitert wurde, die aus der Erschließung resultierten: Digitalisate von Werkmanuskripten, Briefdatei, biographische Daten, Bestandsverzeichnis Bibliothek und Findbuch Lyrik. Für die Edition wurde in Abstimmung mit Reinhard Meister, dem Inhaber der Rechte am Werk seines Vaters, und dem Wallstein Verlag, Göttingen, das Konzept einer Studienausgabe entwickelt, die die Textprozesse nicht vollständig darstellt, jedoch einen kritisch revidierten Text enthält auf der Basis der Erstdrucke sowie einen textkritischen Apparat mit ausgewählten Zeugnissen der Textgenese. Die Ausgabe wird ergänzt durch den elektronischen Teil auf der Homepage der Ernst Meister-Arbeitsstelle, der nach Abschluss der Edition über ein Passwort abrufbar ist; sie nähert sich damit den Ansprüchen einer historisch-kritischen Werkausgabe an. Das 2001/2002 begründete Editionsteam wurde von der Aachener Arbeitsstelle aus geleitet und hatte Partner in Frankreich und den Niederlanden. Institutionelle Förderer waren v. a. die NRW-Stiftung (Düsseldorf), der LWL (Münster), der Deutsche Literaturfonds (Darmstadt) und die RWTH Aachen. Zum 100. Geburtstag Ernst Meisters am 3. September 2011 lag die Ausgabe vor.²³ Die Herausgabe der nachgelassenen und im Selbstverlag gedruckten Gedichte sowie der Arbeiten in an-

21 Vgl. einen Bericht der Bearbeiterin, Alena Scharfswert, „Dichter sind mitunter Sondergänger“. Lesespuren bei Thomas Kling, in: Sichtungen. Archiv, Bibliothek, Literaturwissenschaft. Internationales Jahrbuch des Österreichischen Literaturarchivs 12/13 (2011), S. 426–429.

22 Vgl. seinen Beitrag „Übernahme literarischer Bestände. Prolegomena zu einer Systematisierung“ (Tagung „Dokumentationsprofile kultureller Überlieferungen“, 2011), veröffentlicht in: www.literatur-archiv-nrw.de/sonderausstellung sowie in: *Archivar* 65 (2012), S. 48–53.

23 Vgl. Anm. 6.

deren literarischen Gattungen – Hörspiele, Theaterstücke, erzählende Prosa, Essay – ist in einer zweiten Abteilung vorgesehen. Im Kontext der Werkausgabe entstanden ein Materialienbuch und eine Chronik Ernst Meister, beide aus dem Nachlass erarbeitet.²⁴

Steffen Stadthaus, wissenschaftlicher Volontär der LWL-Literaturkommission, stellte in seinem Beitrag „Am Beispiel Gustav Sack – Literaturvermittlung vor Ort“ ein Ausstellungs- und Editionsprojekt der Literaturkommission anlässlich des 125. Geburtstages des expressionistischen Dichters vor.²⁵ Sowohl für die Ausstellung als auch für die erste vollständige und textkritisch überarbeitete Werkausgabe war der Nachlass Gustav Sacks im Deutschen Literaturarchiv Marbach ausgewertet worden. Im Rahmen von „Ruhr 2010“ wurde die Ausstellung auch in Sacks Geburtsort Schermbeck gezeigt, wo die biographischen Bezüge zum Autor weitgehend vergessen oder mit tradierten Vorurteilen belegt waren.

Walter Gödden, Geschäftsführer der LWL-Literaturkommission für Westfalen, stellte das Profil der 1998 begründeten Literaturkommission als einer wissenschaftlichen Institution zwischen Grundlagenforschung und populärer Vermittlung vor. Die Kommission führte als wichtigstes Projekt zunächst das „Westfälische Autorenlexikon“ fort; das 2002 abgeschlossene Lexikon mit biobibliographischen Angaben zu über 2.000 Autoren der Jahrgänge 1750 bis 1950²⁶ ist auch als Datenbank verfügbar (www.autorenlexikon-westfalen.lwl.org) und wird seitdem ständig aktualisiert und um jüngere zeitgenössische Autoren erweitert.

Die LWL-Literaturkommission, die sich in Abstimmung mit Vorstand und Mitgliederversammlung ihr Arbeitsprogramm selbst gibt, ist Teil und wichtiger Impulsgeber eines gut funktionierenden Netzwerkes westfälischer Literatur und Kultur: So entstand in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn die Datenbank „Jüdische Schriftsteller in Westfalen“ (www.juedischeliteraturwestfalen.de). Kooperation findet auch statt mit literarischen Gesellschaften in Westfalen, für die die Literaturkommission eine Arbeitsgemeinschaft koordiniert. Zusammen mit der Peter-Hille-Gesellschaft betrieb sie eine Forschungsstelle an der Universität Paderborn, deren Archiv sie nach Abschluss der Projektziele übernahm.²⁷

Neben ihrer Schriftenreihe und dem Periodikum „Literatur in Westfalen. Beiträge zur Forschung“ setzt die Literaturkommission konsequent auch auf neue Medienformate: Eine CD-Reihe enthält „Tonzeugnisse zur westfälischen Literatur“; ein Portal „Bibliothek Westfalica“ (www.bibliothek-westfalica.lwl.org) bietet Online-Lesebücher zu inzwischen 27 Autorinnen und Autoren.

Ein wichtiger Arbeitsbereich der Literaturkommission ist die Droste-Forschung; die ehemalige Arbeitsstelle der Historisch-kritischen Ausgabe der Werke und Briefe der Annette von Droste-Hülshoff mit einer Spezialbibliothek und einem Handschriftenarchiv (Kopien bzw. Fotografien/Verfilmungen) hat die Kommission 1999 übernommen und damit die Droste-Forschung dauerhaft institutionell verankert.

Seit 2001 hat sich die Wirksamkeit der Literaturkommission sowohl für die literarische Nachlasspflege (Gründung des WLA) als auch die Präsentation und Vermittlung von Zeugnissen regionaler Literatur bedeutend erweitert: Das von der Kommission konzipierte und wissenschaftlich betreute „Museum für westfälische Literatur“ hat sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt und setzt Maßstäbe hinsichtlich einer modernen, multimedialen Aufbereitung. Neben der ständigen Ausstellung werden in Sonderausstellungen aktuelle Forschungs- und Editionsprojekte visualisiert.²⁸

Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Literaturkommission wird mit der Gründung einer Stiftung für Burg Hülshoff verbunden sein und die Entwicklung von Museums- und Ausstellungskonzepten umfassen.

Ute Pott, Direktorin des Gleimhauses Halberstadt, stellte das vielfältige Spektrum der Bildungsarbeit in einem der ältesten deutschen Literaturmuseen vor. Das Wohnhaus des Dichters Johann Ludwig Gleim wurde bereits 1861/62 von einer Familienstiftung für die Einrichtung einer Gedenkstätte erworben. Hier lebte und arbeitete Gleim als Domsekretär des früheren Bistums Halberstadt, legte eine bedeutende Sammlung von Korrespondenzen und Autographen an, eine historische Bibliothek, eine Graphiksammlung sowie eine von ihm selbst beauftragte Porträtgalerie seiner Freunde und Förderer.

Das Gleimhaus wird heute getragen von einem Förderkreis, finanziell unterstützt vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halberstadt. Als eine von insgesamt zwanzig Institutionen in den neuen Bundesländern wurde es in ein „Blaubuch“ der Bundesregierung als „kultureller Gedächtnisort mit besonderer nationaler Bedeutung“ aufgenommen.²⁹

24 Karin Herrmann/Stephanie Jordans (Hrsg.), Ernst Meister – Perspektiven auf Werk, Nachlaß und Textgenese. Ein Materialienbuch, Göttingen 2009; Ernst Meister. Eine Chronik. Aus dem Nachlaß erarbeitet von Karin Herrmann/Stephanie Jordans unter Mitarbeit von Dominik Loogen, Göttingen 2011.

25 Walter Gödden/Steffen Stadthaus (Hrsg.), Gustav Sack – Ein verbummelter Student. Enfant terrible und Mythos der Moderne. [Begleitband zu einer Ausstellung im Museum für Westfälische Literatur Haus Nottbeck, 27.8.2010–9.1.2011] (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen; Bd. 45), Bielefeld 2010; Dies. (Hrsg.), Gustav Sack. Gesammelte Werke (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission; Bd. 47 = Reihe Texte Bd. 20), Bielefeld 2011.

26 Westfälisches Autorenlexikon. Hrsg. und bearb. v. Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp. 4 Bde. Paderborn 1993–2002.

27 Walter Gödden (Hrsg.), Peter Hille (1854–1904) – Werke zu Lebzeiten nach den Erstdrucken und in chronologischer Folge. T. 1 (1876–1889), T. 2 (1890–1904) (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen, Reihe Texte; Bd. 5), Bielefeld 2007; Peter Hille – Sämtliche Briefe. Kommentierte Ausgabe. Hrsg. und bearb. v. Walter Gödden/Nils Rottschäfer (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen, Reihe Texte; Bd. 18), Bielefeld 2010.

28 2012 ist das Museum für seine innovativen Literaturvermittlungskonzepte von der ALG (Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Literaturmuseen Deutschlands) mit dem Hartmut-Vogel-Preis ausgezeichnet worden.

29 Paul Raabe, Kulturelle Leuchttürme. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen [ein Blaubuch nationaler Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland], Leipzig 2002.

Für das Bundesland Sachsen-Anhalt leitet das Gleimhaus auch ein Netzwerk zur Literatur des 18. Jahrhunderts und koordiniert die literarische Nachlasspflege.

In dem weitgehend original erhaltenen Wohnhaus Gleims mit seinen wertvollen Sammlungen hat die Bildungs- und Vermittlungsarbeit hohe Priorität. Die Bildungsarbeit ist zum einen eng verknüpft mit Forschung zur Literatur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, wissenschaftliche Tagungen werden veranstaltet, Workshops für Nachwuchswissenschaftler angeboten, eine Landesinitiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ wird wissenschaftlich betreut. Zum anderen findet vor Ort eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen statt, es gibt Praxisseminare für Schüler (und Studenten), die mit den originalen Handschriften arbeiten; orientiert am Handschriftenbestand des Gleimhauses wird auch mit Erfolg versucht, auf die schulischen Curricula Einfluss zu nehmen.

Dem Gleimhaus scheint in seinem großen Arbeitsspektrum – Museum, Archiv, Bibliothek, Forschungszentrum³⁰ – die Vermittlung der verschiedensten Interessen und wissenschaftlich-fachlichen Ansprüche gelungen zu sein.

Abschlussgespräch: „Schreibraum 2.0“

Neue Anforderungen für Literaturarchive war das Thema des Abschlussgesprächs, das Bernd Kortländer, Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf und Vorstandsmitglied der Literaturkommission, mit zwei jüngeren Autoren aus NRW, Oliver Uschmann und Christoph Wenzel, führte. Ausgangspunkt war die Erfahrung, dass das Internet als Publikationsplattform und die „Social Networks“ als Kommunikationsräume von immer mehr Menschen genutzt, auch von Schriftstellern adaptiert werden; diese Entwicklungen könnten die Arbeit von Literaturarchiven künftig grundlegend verändern.

Aus den Erfahrungen mit der Nachlasserschließung des Lyrikers Thomas Kling berichtete Kortländer zunächst von den Möglichkeiten, auch weitgehend nur elektronisch gespeicherte Textprozesse zu erschließen und zu sichern. Ähnlich wie bei Kling entsteht auch bei Uschmann und Wenzel eine hybride Werküberlieferung, wobei der Anteil

von handschriftlichen Textfassungen bei beiden (erstaunlich) hoch ist; vor allem bei Christoph Wenzel, der lyrische Texte schreibt und eine Literaturzeitschrift herausgibt.³¹ Das literarische ‚Handwerkszeug‘ ist beiden Autoren sehr wichtig und wird für sie nicht ersetzt durch den interaktiven Schreibraum des Web 2.0; Oliver Uschmann gibt seine Schreiberfahrungen zudem in Universitätsseminaren weiter. Befragt nach ihrer Affinität zu Literaturarchiven, bekennen beide, dass ihnen zunächst die Textproduktion und deren Vermittlung an ein Publikum wichtiger ist; Archive sollten aber stärker auf Autoren zugehen, sie beratend begleiten, um auch elektronische Schreibprozesse zu sichern und zu dokumentieren. Bernd Kortländer gab mit dem Hinweis auf den schon gut eingeführten Autorenworkshop „Wo hin mit dem ganzen Papier?“³² sowohl Gesprächsrunde als auch Auditorium die Zuversicht, dass die Literaturarchive sich diesen Herausforderungen stellen.

Die Tagung förderte mit Erfolg den Austausch zwischen Literaturschaffenden, Literaturarchivaren und Bibliothekaren, Literatur- und Editionswissenschaftlern: in den Diskussionen zu den Vorträgen und Präsentationen sowie im Podiumsgespräch schärfte sich das Anforderungsprofil für ein regionales Literaturarchiv, das auch auf veränderte Schreibprozesse und Nutzererwartungen reagieren und diesen gerecht werden kann. Begleitend zum Tagungsprogramm gab es eine Lesung mit Oliver Uschmann und Christoph Wenzel im Cuba Nova in Münster, wo als ein eingespieltes ‚Format‘ regelmäßig Poetry Slams stattfinden. ■



Eleonore Sent
LWL-Archivamt für Westfalen
eleonore.sent@lwl.org

³⁰ In einem modernen Erweiterungsbau hat das Gleimhaus auch eine Restaurierungswerkstatt und berät landesweit bei Papierkonservierung und Restaurierung.

³¹ [SIC] – Zeitschrift für Literatur, Aachen 2005 ff.

³² Vgl. Anm. 17.

Braucht die Literaturwissenschaft regionale Literaturarchive?¹

von Hartmut Steinecke

Ich bitte die westfalenbewussten Zuhörer um Nachsicht für ein Bekenntnis. Ich habe in den vergangenen Jahren weit mehr Zeit in einem rheinischen regionalen Literaturarchiv verbracht als in einem westfälischen: nämlich im Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf, mit der Arbeit an dem Projekt „Heine und die Nachwelt“, das vor einigen Wochen mit dem 3. Band abgeschlossen wurde.²

Natürlich kann man schöne Bücher und kluge Aufsätze über Heine auch schreiben, wenn man in New York oder Tokio lebt und das Heine-Institut nie betreten hat. Aber trotz des vorbildlichen Heine-Portals kann man zahlreiche Themen differenzierter und eine ganze Reihe überhaupt nur behandeln, wenn man die Schätze des Archivs benutzt.

Zugegeben: Der Fall des Heine-Instituts ist etwas untypisch, weil ein regionales Literaturarchiv selten mit einer derartigen weltliterarischen Galionsfigur aufwarten kann. Ich setze also ein zweites Mal an und korrigiere mich dabei zugleich ein wenig. Mein Eingangsgeständnis gilt nur, wenn ich die Arbeit in dem von mir selbst 1996 gegründeten und seither geleiteten Jenny-Aloni-Archiv der Universität Paderborn ausklammere.

Hätte es damals bereits ein Westfälisches Literaturarchiv gegeben, so hätte mir das viel ungewohnte und damit zeitraubende Arbeit erspart. Allerdings wären mir dann auch einige nützliche und spannende Erfahrungen entgangen.

In den 1980er Jahren wurde die 1917 in Paderborn geborene, seit 1939 in Israel lebende Schriftstellerin Jenny Aloni wiederentdeckt. 1990 begann die von mir herausgegebene Werkausgabe zu erscheinen.³ 1991 erhielt Jenny Aloni den Meersburger Droste-Preis für Schriftstellerinnen sowie – als erste Frau – den großen Westfälischen Literaturpreis, der ebenfalls den Namen der Droste trägt.

Da Jenny Aloni zu diesem Zeitpunkt bereits sehr krank war – sie starb 1993 –, stellte sich mir die Frage, was einmal mit ihrem Nachlass geschehen sollte. Die Familie, in der Nähe von Tel Aviv wohnend, war ohne jeden Kontakt zu Archiven; der kleine Verband deutschsprachiger Schriftsteller Israels hatte immer wieder mit ansehen müssen, wie beim Tod seiner Mitglieder Nachlässe in Kellern landeten und beim Auflösen eines Haushalts oder beim nächsten Umzug von den Angehörigen entsorgt wurden. Nur in sehr wenigen Ausnahmefällen wie Else Lasker-Schüler war die hebräische Nationalbibliothek Jerusalem bereit, einen deutschsprachigen Nachlass aufzunehmen.

Und Deutschland? Deutsche Archive kümmerten sich selbst bei berühmten Schriftstellern, die im Exilland starben, nur sehr selten um deren literarischen Nachlass. Im günstigsten Fall hätte man auf eine Initiative von außen reagiert. Aber kein Archiv hätte selbst Mitarbeiter nach Israel geschickt, um zu sondieren, dafür zu werben. Ich

beschloss daher, selbst aktiv zu werden, also ein Archiv anzulegen. Dazu gründete ich eine Fördergesellschaft, versicherte mich der Unterstützung der Universität, der Stadt und einer Stiftung. Das überzeugte den Erben, Jenny Alonis Mann Esra, so dass er den gesamten Nachlass in das Archiv gab: einige tausend Seiten Werkmanuskripte, 12 Hefte Tagebücher, hunderte von Briefen, zahlreiche Fotos und Lebensdokumente usw. Ein Mitarbeiter, geschult in einem Kurzlehrgang in Münster, beraten von zwei Paderborner Archiv-Fachleuten, begann die Archivierung. Die Materialien wurden zur Grundlage mehrerer Bände der Werkausgabe, insbesondere der Tagebuchedition.⁴ Die Archivbestände wurden benutzt und ausgewertet in zahlreichen Abschlussarbeiten, Dissertationen, wissenschaftlichen Aufsätzen, bald über Paderborn hinaus an verschiedenen Universitäten Deutschlands sowie der USA.

Seit ich auf diese Weise einen etwas genaueren Einblick in die Arbeit von Archivaren erhielt, habe ich großen Respekt vor deren Zunft. Um ihr meinen Dank abzustatten, habe ich gerne zugesagt, an dieser kleinen Feier zum 10-jährigen Bestehen des Westfälischen Literaturarchivs teilzunehmen.

Trotz dieses Bekenntnisses signalisiert das Fragezeichen im Titel meines Vortrags – Braucht die Literaturwissenschaft regionale Literaturarchive? – keine bloß rhetorische Frage. Das zeigt mir ein Blick in meine eigene Institution, die germanistischen Seminare. An den Universitäten in Westfalen lehren etwa hundert Professoren, Dozenten, Mitarbeiter deutsche Literaturwissenschaft, dazu kommt mindestens die gleiche Zahl von Doktoranden. Wie viele davon waren in den letzten 10 Jahren zum wissenschaftlichen Arbeiten im Westfälischen Literaturarchiv oder in irgendeinem der weiteren regionalen Literaturarchive Westfalens? Ich nehme an, der Prozentsatz ist überschaubar. Ich bin ziemlich sicher, dass eine deutliche Mehrheit bisher nie in einem Archiv gearbeitet hat.

Wenn man es nicht bei dieser Feststellung belassen will, ergeben sich zwei Fragen: Warum ist das so? und: Wie lässt sich das ändern?

1 Eröffnungsvortrag im Rahmen der Tagung „Zwischen Literaturbetrieb und Forschung – Regionale Literaturarchive heute“ am 1. Dezember 2011.

2 Dietmar Goltschnigg/Hartmut Steinecke [Hrsg.]: Heine und die Nachwelt. Geschichte seiner Wirkung in den deutschsprachigen Ländern. Texte und Kontexte, Analysen und Kommentare. Bde. 1–3. Berlin 2006–2011.

3 Jenny Aloni: Gesammelte Werke in Einzelausgaben. Hrsg. v. Friedrich Kienecker/Hartmut Steinecke. Bde. 1–10. Paderborn [u. a.] 1990–1997.

4 Jenny Aloni: „Ich muss mir diese Zeit von der Seele schreiben ...“. Die Tagebücher 1935–1993. Deutschland – Palästina – Israel. Hrsg. v. Hartmut Steinecke unter Mitarbeit v. Martin Decking et al. Paderborn [u. a.] 2006.

Zum ersten: Warum spielt die Archivarbeit für viele Literaturwissenschaftler eine so geringe oder überhaupt keine Rolle?

Eine erste Antwort ist einfach und banal, aber damit nicht ganz falsch: Arbeit im Archiv und mit Archivalien ist mühsamer und aufwendiger als Arbeit mit Büchern oder gar am heimischen Computer. Solche Bequemlichkeit findet eine willkommene Begründung in den lange Zeit dominierenden Methoden des Faches Germanistik. Ohne tiefer in dessen Wissenschaftsgeschichte einzudringen, zeigt bereits ein Blick in die zahlreichen weit verbreiteten Einführungen für die Studienanfänger im Kapitel Methodengeschichte für die letzten 50 Jahre Abschnitte über Geistesgeschichte, Strukturalismus, Psychoanalyse, Dekonstruktion, Postmoderne, Feminismus, Intertextualität – nur wenige dieser Ansätze erfordern unbedingt Archivarbeit.

Das mithin begrenzte Interesse kam vor allem den großen nationalen Literaturarchiven zugute wie den Weimarer Archiven zur deutschen Klassik oder dem Deutschen Literaturarchiv Marbach. Der zweite Grund für die Abstinenz so vieler Literaturwissenschaftler von *regionalen* Literaturarchiven ist sicher die in unserem Fach noch immer verbreitete Geringschätzung der Regionalliteratur. Diese Einstellung verhinderte auch lange Zeit, dass der die wissenschaftlichen Belange der einzelnen Universitäten übergreifende Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Einrichtung einer Literaturkommission zuließ. Deren Gründung konnte bekanntlich erst 1998 durchgesetzt werden.

Die vorhandenen Kommissionen für Geschichte, Geographie, Archäologie, Mundart- und Namenforschung sowie Volkskunde hatten derartige Legitimierungsprobleme offenbar nicht. Für sie ist die Region, die Landschaft, der Landesteil Westfalen eine wissenschaftlich und organisatorisch selbstverständliche Kategorie, die Konzentration auf diesen räumlichen Teilbereich ist auch methodisch offensichtlich unproblematisch.

Warum das für die deutsche Literaturwissenschaft, die Germanistik, nicht galt, hat mit Entwicklungen des Faches zu tun, die ich wiederum nur andeuten kann. Seit der Gründung des Faches im 19. und bis ins frühe 20. Jahrhundert galt die Sicht der Literaturgeschichte in der Gliederung nach Räumen als ebenso sinnvoll wie die nach Zeiten, nach Epochen. Aber die Pervertierung dieses Ansatzes zur Stammesliteratur-Forschung in der Zeit des Nationalsozialismus belastete jede Beschäftigung mit dieser Forschungsrichtung auf lange Zeit hinaus, und das nicht nur für die ideologiekritische Germanistik seit den 1960er Jahren.

Auch der seit den 1970er Jahren gebräuchliche Begriff „Regionalliteratur“ brachte keinen grundlegenden Wandel. Denen, die ihn verwendeten, gelang es nur langsam, theoretisch und praktisch zu zeigen, dass dies nicht ein neues Wort für alte Inhalte und belastete Methoden war. Erschwerend blieb, dass in naheliegender, aber unsinniger Analogie zur Regionalbahn und zur Regionalliga auch die Regionalliteratur häufig als etwas qualitativ Minderes im Verhältnis zur Nationalliteratur betrachtet wurde. Und in

weiterer Analogie stuften diejenigen, die diese Hierarchie erfunden hatten, die Professoren der Literaturwissenschaft, die Personen ein, die sich mit solcher Literatur befassten: Sie überließen die Regionalliteratur gerne den Heimatpflegern und pensionierten Lehrern, den Lokalredakteuren und Archivaren, während sie sich selbst mit der ästhetisch und inhaltlich anspruchsvolleren hohen Literatur befassten.

Diese einseitige Sichtweise wurde seit den 1980er Jahren, allerdings lange eher zögerlich, in Frage gestellt, etwa von Renate von Heydebrand⁵ und Norbert Mecklenburg⁶. Die wichtigsten Impulse zu einer neuen Sicht können mit den Stichwörtern Sozialgeschichte, Institutionengeschichte und Mentalitätsgeschichte angedeutet werden.

Die Literaturkommission des Landschaftsverbandes trug diesen Entwicklungen Rechnung, wenn sie in ihrem Grundsatzprogramm nicht den im Alltagsgebrauch noch immer dominierenden Begriff der Regionalliteratur benutzt, sondern von „Literatur in der Region“ spricht. Martina Wagner-Egelhaaf hat diese Position sehr differenziert in dem programmatischen Aufsatz „Regionalliteraturforschung heute!?“ entwickelt.⁷ Seit den späten 1990er Jahren rückten einige Kulturwissenschaftler wie etwa Sigrid Weigel⁸ oder Doris Bachmann-Medick⁹ alle Bedenken beiseite und erklärten, amerikanischen Theoretikern folgend, den Raum – meistens angliert zu „space“ – zum Schlüsselbegriff einer künftigen Literaturwissenschaft. Vor dem geistigen Hintergrund von Postmoderne und Globalisierung riefen sie den „topographical turn“ oder „spatial turn“ in der Literaturwissenschaft aus.

Das neue und veränderte Interesse an Raum als einer „sozial und kulturell konstruierten und terminierten sowie historisch veränderbaren Kategorie“ – so definiert Jochen Grywatsch in seiner grundlegenden Studie „Literatur in der Region und Raumbegriff“¹⁰ – könnte zwar auch der Beschäftigung mit der Literatur in dem Raum, den wir Region nennen, neue Impulse geben. Aber ich sehe solche Anregungen bisher in erster Linie wirksam bei der Beschäftigung mit Autoren, in deren vielschichtigem Werk durch diese Sichtweise neue Facetten deutlich werden, wie z. B. Beiträge des Bandes „Raum. Ort. Topographien der Annette von Droste-Hülshoff“ zeigen.¹¹ Ein verstärktes Interesse der theoretischen Wegbereiter des „spatial turn“ für die

5 Literatur in der Provinz Westfalen 1815–1945. Ein literarhistorischer Modell-Entwurf. Münster 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; XXII B, 2).

6 Die grünen Inseln. Zur Kritik des literarischen Heimatkomplexes. München 1987.

7 In: Martina Wagner-Egelhaaf [Hrsg.]: Region – Literatur – Kultur. Regionalliteraturforschung heute. Bielefeld 2001 (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen; Bd. 2).

8 „Zum ‚topographical turn‘. Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften“. In: KulturPoetik. Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft, Bd. 2 (2002) H. 2, S. 151–165.

9 Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. Reinbek 2006.

10 In: Cornelia Ilbrig, Bernd Kortländer und Enno Stahl [Hrsg.]: Kulturelle Überlieferungen. Bürgertum, Literatur und Vereinswesen im Rheinland 1830–1945. Düsseldorf 2008, S. 84–95.

11 Jochen Grywatsch [Hrsg.]: Raum. Ort. Topographien der Annette von Droste-Hülshoff. Hannover 2009 (Droste-Jahrbuch; Bd. 7).

Regionalliteratur oder gar für die Arbeit in regionalen Archiven kann ich bisher allenfalls ansatzweise erkennen; die Distanz zwischen theoretischen Entwürfen und literaturgeschichtlicher Wirklichkeit blieb bislang groß.

Ich will das methodengeschichtlich nicht weiter ausführen.

Aus der Institutionengeschichte haben wir gelernt, dass die Entwicklung eines Wissenschaftlers zwar von individuellen Faktoren – Überlegungen und Entscheidungen – abhängt, diese jedoch im Kontext größerer überindividueller Entwicklungen stehen. Daher kann ich am Beispiel meines eigenen Weges die Öffnung eines in den 1960er Jahren ausgeformten Literaturbegriffs hin zur Regionalliteratur, zur Literatur in der Region veranschaulichen.

In den ersten 20 Jahren meiner wissenschaftlichen Laufbahn in Bonn und Paderborn wäre ich nicht auf den Gedanken gekommen, mich mit der Literatur in diesen Städten oder ihrer Region zu befassen. Das änderte sich in der ersten Hälfte der 1980er Jahre durch drei Erfahrungen mit Literatur.

Die erste war die Schriftsteller-Gastdozentur, die ich 1983 an der Universität Paderborn gründete. Drei unserer bisherigen Gäste stammten aus Westfalen, die übrigen 27 kamen aus anderen Regionen und Ländern. Unser 30. Gast, im Wintersemester 2011/12, Doron Rabinovici, wurde in Israel geboren, er lebt in Wien; und auch, wenn er nun einige Wochen lang nach Paderborn kommt, wird er dadurch kein westfälischer Autor, leistet auch keinen Beitrag zur Regionalliteratur Westfalens. Aber: die Poetik-Dozentur, die er weiterführt, als *Institution* ist ein Teil der Literatur in der Region, sie erweitert deren literarisches Leben. Ich habe dann allerdings dem Regionalbezug der Schriftsteller-Veranstaltungen noch etwas nachgeholfen. Zum 20-jährigen Bestehen 2002 veranstaltete ich eine mail-art-Aktion unter den früheren Gästen: Ich bat sie, eine vorgegebene Karte beliebig auszufüllen – mit einem Text oder einer Zeichnung, die einzige Bedingung war, dass irgendwo das Wort „Paderborn“ vorkommen sollte. Diese Vorgabe erwies sich, wie erhofft, als kreativer Sprengsatz, der auf unterschiedlichste Weise gezündet wurde. War bis dahin Paderborn nur ganz selten in der deutschen Literatur aufgetaucht (meistens als schwarzer Fleck), so ist die Stadt seither in Texten von Peter Rühmkorf und Robert Gernhardt, von Günter Kurnert und Martin Walser, von Herta Müller und Anne Duden und Dutzenden weiterer Schriftsteller präsent – nicht selten in virtuosen Reimen.¹² Ich wage zu behaupten, dass Paderborn nun die am häufigsten und raffiniertesten be reimte Stadt unseres Landes ist – was hätten da Münster oder Bielefeld, Dortmund oder Bochum an Reimen wohl dagegensetzen?

Die Kartensammlung, die Autorenkorrespondenzen aus 30 Jahren und die vielen sonstigen Spuren, die diese Veranstaltungen hinterlassen haben, werden einmal in ein westfälisches Archiv, sei es in der Universität Paderborn oder in das Westfälische Literaturarchiv Münster eingehen.

Auch das zweite Literaturprojekt betrifft zunächst die Literatur *in* der Region: nämlich die Fürstliche Bibliothek Corvey, eine der größten und wertvollsten Privatbibliotheken Deutschlands, die seinerzeit fast völlig unbekannt war. Wir – ein anglistischer Kollege und ich – entdeckten ihre Bedeutung, leiteten ihre bibliothekarische und vor allem ihre wissenschaftliche Erschließung. (Dabei wurden auch zahlreiche Archivalien gefunden und erschlossen.) Die Bibliothek ist eine Institution in der Region, ein Dokument des literarischen Lebens ihrer Zeit und damit für eine Literaturwissenschaft, die sich auch als Kulturwissenschaft versteht, ein Gegenstand des Interesses und der Forschung.

Darüber hinaus konnten wir in der Arbeit mit ihren Beständen auch methodisch einiges lernen. Denn die Einmaligkeit der Bibliothek liegt in der Dichte der Bestände in einem kleinen Zeitraum, dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Für die Literaturwissenschaft bedeutet das zum Beispiel: ein nirgendwo sonst so vollständig gesammelter Teil der deutschen und englischen Romanproduktion dieser Jahre (ca. 12.000 Bände). Die meisten Werke sind als einzelne ästhetisch relativ anspruchslos, trivial; aber als Gesamtbestand erlaubten sie in bisher nicht bekannter Belegdichte sozial- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen.¹³ Solche kulturwissenschaftliche Erkenntnisinteressen gelten ähnlich für die Beschäftigung mit der großen Masse der Regionalliteratur, der man sich ja auch nicht widmet in der Hoffnung, auf ein übersehenes Meisterwerk zu stoßen.

Die dritte Begegnung war die bereits eingangs erwähnte mit dem Werk und der Person Jenny Alonis. Hier ging es nicht wie in den beiden ersten Beispielen um Literatur in der Region und um Methoden, sondern um eine Autorin, die durch ihre Geburt in Paderborn ein Kriterium erfüllte, das ihr auch nach traditionellem Verständnis einen Platz im Westfälischen Literaturlexikon sicherte.

Allerdings hatte ich zunächst größere Skrupel, Jenny Aloni als westfälische Autorin zu sehen. Es schien mir sonderbar, von Regionalliteratur oder Literatur in der Region zu sprechen bei einem Werk, das fast ausschließlich in einem ganz anderen Raum entstanden war, in Palästina und Israel. Sodann: Jenny Alonis westfälische Landsleute hatten ihr Elternhaus enteignet und zerstört, ihre Verwandten deportiert und in den Tod geschickt. Wäre die Reklamierung Jenny Alonis für die westfälische Literatur nicht eine taktlose Zwangsvereinnahmung? Als ich bei ihr vorfühlte, ob sie sich vorstellen könnte, den großen Westfälischen Literaturpreis anzunehmen, sagte sie: im Namen der Drosche, einer Lieblingsautorin ihrer Paderborner Schulzeit, ausgezeichnet zu werden, betrachte sie als Ehre. Westfalen würde sie zwar schon lange nicht mehr als „Heimat“ bezeichnen. Aber sie freue sich darüber, dass es in ihrer Va-

12 Hartmut Steinecke/Fritz Wahrenburg [Hrsg.]: „Man blickt zurück und schaut nach vorn“. 20 Jahre Paderborner Gastdozentur für Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Paderborn 2005.

13 Rainer Schöwerling/Hartmut Steinecke [Hrsg.]: Die Fürstliche Bibliothek Corvey. Ihre Bedeutung für eine neue Sicht der Literatur des frühen 19. Jahrhunderts. München 1992.

terstadt Leser und Wissenschaftler einer neuen Generation gebe, die sich um ihr Werk und ihr geistiges Erbe kümmern wollten.

In den 90er Jahren stellten wir das Bestandsverzeichnis unseres Aloni-Archivs mit Text- und Bildproben sowie einer Gesamtbibliographie ins Netz. Viele begrüßten das, oft verbunden mit der Hoffnung und dem Appell, dass dieses Engagement ausgeweitet werde, dass sich die Literaturwissenschaft endlich mit den Werken der vergessenen, verdrängten, verjagten ermordeten jüdischen Schriftsteller aus Westfalen befassen möge; mit den Worten des bedeutenden jüdischen Autors Günter Kunert, sich kümmere um die „aus der zweiten, aus der dritten Reihe, die weniger Namhaften“, die „zur Gänze in unserem Bewusstsein“ fehlen.¹⁴

Selbst in den beiden westfälischen Literaturgeschichten von Renate von Heydebrand und Winfried Freund¹⁵ wurden nur einige wenige und diese ganz peripher erwähnt. Aus dieser Motivation heraus begann ich Ende der 90er Jahre das Forschungsprojekt „Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen“. Die wichtigste Mitarbeiterin war von Beginn an Iris Nölle-Hornkamp, die bereits als Mitherausgeberin am Westfälischen Literaturlexikon mitgearbeitet hatte. Der dortige Datenpool, von dem wir ausgingen, umfasste 45 Namen. Eine Rundfrage bei regionalen Archiven, kommunalen Bibliotheken, jüdischen Organisationen sowie Aufrufe in jüdischen Zeitungen auch in den USA und Israel fanden ein unerwartetes Echo. Unsere Datei wuchs im Laufe der Jahre auf über 400 Namen, denn man nannte uns nicht nur Autoren von Belletristik in Buchform, sondern auch Verfasser von journalistischen, religiösen, wissenschaftlichen Texten, ja von Personen, die nichts veröffentlicht, aber autobiographische Texte geschrieben hatten, die in den Familien vererbt worden waren. Ich schob irgendwann alle Abgrenzungsbedenken und Wertungsfragen beiseite, da offenbar ein großes Bedürfnis nach einem derartigen Archiv jüdischen Schreibens bestand und besteht. Das Projekt hat mittlerweile mehrere Tagungen durchgeführt, über ein Dutzend Bände veröffentlicht, darunter eine umfangreiche Anthologie. Die Datenbank (www.juedischeliteraturwestfalen.de) wird ständig erweitert und erfreulich oft, mit Zugriffen aus zahlreichen Ländern, genutzt.

Bei diesem Projekt ging es nicht, ebenso wenig wie bei dem der Corveyer Bibliothek, um die Entdeckung bislang unbekannter bedeutender Werke; und es ging nicht um einen eigenen kohärenten Zusammenhang, der es erlauben würde, von einer westfälisch-jüdischen Literaturgeschichte zu sprechen. Es ging vielmehr darum, einen verdrängten, vergessenen Teil der Literatur, der Kultur, ja allgemeiner noch: des Lebens in der Region wieder bewusst zu machen, zur Diskussion zu stellen. Auch hier könnte bei vielen Autoren, wie bei Jenny Aloni, gefragt werden: Ist es nicht unstatthaft, sie unter einem regionalen Label zu behandeln, wenn sie aus dieser Region vertrieben, verjagt, ausgebürgert wurden? Und wieder muss die Antwort lauten: Da man sich in den meisten Fällen nicht in den Exilländern, in

den Sterbeorten mit ihnen befasst hat, wer sonst als die Region der Herkunft würde je diese Aufgabe übernehmen?

Die Literaturkommission hat seit ihrer Gründung das Projekt gefördert. Was wir uns vorgenommen hatten, ist in einem Umfang erreicht worden, den wir nicht vermutet hätten. Aber ein derartiges Projekt ist nie abgeschlossen. Die Materialien müssen der nächsten Wissenschaftlergeneration zur Ergänzung und weiteren Auswertung zur Verfügung stehen. So könnte es dort fortgeführt werden, wo dafür nach meinem Ausscheiden aus der Universität die besten Voraussetzungen – nämlich eine von Personen unabhängige Nachhaltigkeit – existieren: im Westfälischen Literaturarchiv. Dass dazu die gerade erst beschlossenen Kriterien zur Aufnahme geändert werden müssten, sollte kein ernsthaftes Gegenargument sein.

Ich komme zum letzten Teil, den Vorstellungen von einer künftigen Zusammenarbeit von Literaturwissenschaftlern und Archiven.

Zwei Hauptprobleme früherer regionaler Literaturarchive waren zum ersten: die Zufälligkeit ihrer Existenz und ihrer Sammelgebiete; denn es gab und gibt keine Instanz, die eine Kommune oder ein Archiv verpflichtet, sich um bestimmte Autoren zu kümmern. Und zum zweiten: Archive *reagierten* eher, als dass sie sich aktiv um Nachlässe kümmerten.

Diese beiden sozusagen strukturellen Mängel sollten behoben werden, als man in der neugegründeten Literaturkommission überlegte, welche Funktionen ein Westfälisches Literaturarchiv als relativ selbständige Institution innerhalb des LWL-Archivamtes für Westfalen übernehmen könnte. Da die älteren Literatur-Bestände, wie lückenhaft auch immer, in den zahlreichen regionalen Archiven, teilweise auch in anderen Bundesländern, verstreut waren, konnte eine Neugründung *hier* allenfalls Ergänzungen anstreben. So wurde beschlossen, aus der Not eine Tugend zu machen und sich schwerpunktmäßig der neueren Literatur zu widmen. Die Konzentration auf die Gegenwartsliteratur ist das besondere Merkmal des Westfälischen Literaturarchivs, ja vielleicht sogar ein Alleinstellungsmerkmal.

Die enge Kooperation mit der Literaturkommission führte dazu, dass das genannte erste Problem der zufälligen Auswahl besser gelöst werden konnte als üblich. Für die meisten historischen Archive ist größtmögliche Vollständigkeit Pflicht; ein Literaturarchiv hingegen *muss* auswählen. Aber es ist kein erfreulicher Zustand, wenn der Zufall oder die aktuelle Finanzlage entscheidet, wer aufgenommen wird.

Die Literaturkommission bündelt sozusagen die Kompetenzen in der Region in dieser Frage. Im engeren Kreis wird auch diskutiert, um welche Autoren man sich besonders bemühen will. Und das nicht nur bei kürzlich Verstor-

14 Hartmut Steinecke/Günter Tiggesbäumker [Hrsg.]: Jüdische Literatur in Westfalen. Vergangenheit und Gegenwart. Bielefeld 2002 (Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen; Bd. 4), S. 13.

15 Die Literatur Westfalens. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn 1993.

benen, deren Nachlass gesichert werden soll; oder bei Be- tagteren, mit denen noch selbst die Übergabe des Vorlasses besprochen werden kann; sondern auch bei Jüngeren und noch nicht prominenten. Dabei spielen natürlich heute Ar- beiten auf Ton- und Bildträgern eine weit größere Rolle als noch vor wenigen Jahrzehnten. Es ist bekannt, wie viele Hörspiele, Fernsehbeiträge oder Interviews selbst berühm- tester Autoren in den 1950er und 60er Jahren verloren gin- gen, weil sich kein kompetentes Archiv dafür zuständig er- klärte. (Leider lässt sich Archiven von Rundfunkanstalten oder Verlagen nur in seltenen Fällen Kompetenz und Kon- tinuität nachsagen.)

Aktionen von Mitgliedern der Literaturkommission wie die Veranstaltungen im Kulturgut Haus Nottbeck oder jüngst die Video-Interviewreihe „Ich schreibe, weil ...“¹⁶ zeigen das erfolgreiche Zusammenspiel von heutiger Litera- turforschung und Archivarbeit. Walter Gödden, Geschäfts- führer der Literaturkommission, und Jochen Grywatsch, wissenschaftlicher Referent der Literaturkommission und seit der Gründung mit Aufgaben der Entwicklung des Lite- raturarchivs betraut, haben für dessen Programm 2002 ge- meinschaftlich einen „Leitfaden“ entworfen.¹⁷

Meine Titelfrage: Brauchen Literaturwissenschaftler re- gionale Literaturarchive? beantwortete ich also mit: Ja, zwar nicht unbedingt alle, aber doch eine deutlich größere Zahl als bisher.

Die anschließende Frage lautet: Wie bringt man die noch abstinenten Literaturwissenschaftler zu dieser Einsicht?

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Ich nenne sie ver- kürzt: den Marbacher und den Münsteraner Weg. Das Deutsche Literaturarchiv Marbach hat seinen großartigen literarischen Beständen in den 1980er Jahren ein Archiv zur Geschichte der Germanistik angegliedert, ursprünglich mit dem Ziel, vor allem die problematische Fachgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Wie mir Archivmitarbeiter berichteten, kann sich Marbach vor An- geboten von germanistischen Vor- und Nachlässen längst nicht mehr retten. Das Interesse meiner Kollegen für die Ar- chivarbeit in Marbach sei sprunghaft angestiegen, als sie selbst hoffen konnten, dass ihre Werke, Briefwechsel, un- veröffentlichten Manuskripte zu Sammelobjekten werden könnten.

Nicht wenige entdeckten sogar, dass ihre Opera ei- gentlich ins Literaturarchiv selbst gehören, denn wer min- destens zwei Essaybände veröffentlicht hat, erfüllt sowohl nach den Regeln des P.E.N. als auch für Kürschners Lite- raturlexikon bereits die Bedingungen für die Aufnahme als Schriftsteller. Wenn regionale Archive ebenso verfü- hren, stiege wahrscheinlich ihre Attraktivität für Germa- nisten aus ihren Regionen wesentlich an. Allerdings: ei- ne derartige Vorstellung erweckte zurecht Gelächter, sie eignet sich allenfalls für eine zünftige Wissenschafts- und Archivsatire.

Ich habe lieber den zweiten Weg skizziert, den Müns- teraner Weg. Er beruht darauf, den Literaturwissenschaft-

lern die Scheu vor dem Umgang mit der Regionalliteratur zu nehmen; dann werden sie auch zu eifrigeren Archiv- nutzern. Bei der Gründung der Literaturkommission wa- ren wir uns einig, dass nicht nur Spezialisten für westfä- lische Literatur Mitglieder werden sollten, sondern außer den Fachleuten aus Institutionen, Museen und Archiven auch von möglichst jeder Universität des Landes zunächst und zumindest *ein* Professor, *eine* Professorin, die, auch wenn sie bisher selten über Regionalliteratur gearbeitet haben, als offen für deren Fragestellungen angesehen werden konnten. Diese Leitfiguren könnten dann – so un- sere Hoffnung – bei ihren Kollegen aufklärend und wer- bend wirken.

Dieser Weg schien und scheint mir sinnvoller als der etwa in Bayern eingeschlagene, spezielle Lehrstühle für Regionalliteratur (also Bayerische Literaturgeschichte) einzurichten. Die Forschungsrichtung gewinnt mehr an in- tellektueller Substanz und an Renommee, wenn sich Wis- senschaftler, die sich auf traditionellen Forschungsfeldern profiliert haben, *auch* mit Regionalliteratur befassen, als wenn sie sich von Beginn an nur darauf spezialisieren.

Allerdings: diejenigen, die diese Öffnung vollzogen ha- ben, sollten sich in *einem* Punkt keinen Illusionen hingeben: In anderen deutschen Regionen oder gar international wer- den regionalliterarische Arbeiten immer noch nur selten wahrgenommen. Wenn ich im Ausland zu einem Vortrag eingeladen, bei einer Tagung vorgestellt werde, dann spie- len dafür meine Arbeiten zu E. T. A. Hoffmann oder Heine, zur Romantheorie oder zur Gegenwartsliteratur eine Rolle, selten zu Corvey oder Aloni oder jüdischen Autoren West- falens. Das ist eine Feststellung, keine Klage. Andererseits betone ich als Gewinn: Wenn man in einer Region lebt und arbeitet, kann man es als eine sinnvolle, mitunter dank- bare und spannende Aufgabe ansehen, sich – zumindest *auch* – mit der Literatur *dieser* Region zu befassen, die der Vergangenheit zu erforschen, die der Gegenwart zu bele- ben und zu fördern.

Zudem hat sich gezeigt: Studierende können über den Umgang mit regionaler Literatur Aspekte selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens lernen, die ihnen bei der Be- schäftigung mit etablierten Autoren, für die zuverlässige Textausgaben und umfassende Forschungsliteratur vorlie- gen, nicht begegnen. Und: für eine Reihe von Menschen der Region kann die Begegnung mit Literatur ihrer Hei- mat – ich benutze nun bewusst diesen problematischen, aber nach wie vor schönen Begriff – den Weg zur Litera- tur öffnen.

Zehn Jahre sind für ein Archiv eine geringe Zeit. Der ein- geschlagene Weg ist gut begründet und wird konsequent

16 Walter Gödden [Hrsg.]: „Ich schreibe weil ...“. 36 westfälische Autorin- nen und Autoren im Interview [Katalog, 1 DVD-Video]. Bielefeld 2011 (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen; Bd. 49).

17 Das ‚Westfälische Literaturarchiv im Westfälischen Archivamt‘. Ein mög- lichst praktischer Leitfaden. In: Literatur in Westfalen (Bielefeld) 6 (2002), S. 317–333. Veröffentlicht auch in: [www.literatur-archiv-nrw.de/magazin/ archivwesen](http://www.literatur-archiv-nrw.de/magazin/archivwesen).

verfolgt. Der Nutzen für das literarische Leben im Lande deutet sich bereits an.

Die Literaturkommission hat sich die Aufgabe gestellt, die Literatur in der Region Westfalen zu fördern, zu erschließen, zu verbreiten, sowie Aktivitäten in dieser Richtung zu koordinieren, anzustoßen, selbst durchzuführen. Sie hat diese Aufgaben in einem Maße und in einer Qualität erfüllt, die kaum jemand erwarten konnte. Aber sie ist ein Gremium wechselnder Zusammensetzung. Umso wichtiger, dass bedeutende Teilaufgaben institutionell verankert sind, im Kulturgut Haus Nottbeck und im Westfälischen Literaturarchiv. Durch dieses Ensemble hat die Regionallite-

ratur-Forschung in Westfalen wesentlich an Gewicht und Profil gewonnen.

Ich wünsche dem Westfälischen Literaturarchiv in seinem zweiten Jahrzehnt ein weiterhin stetiges Wachstum und eine zunehmende Zahl von Literaturwissenschaftlern als Nutzer. ■



Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Hartmut Steinecke
Universität Paderborn
h.steinecke@uni-paderborn.de

Der archivische Belegexemplaranspruch in vielseitiger Ausprägung als Rechtsproblem

von Rainer Polley

Einführung

Der archivische Belegexemplaranspruch als kategorische Anforderung der Publikation im gesamten Umfang wird von den Archivbenutzerinnen und Archivbenutzern nicht selten als Zumutung empfunden. Wenn die Publikation auf einer Quellenbasis beruht, die aus einem einzigen, mehrfach besuchten Archiv stammt, überwiegen Gefühle der Dankbarkeit, die in der Regel durch eine freiwillige Abgabe kund getan werden. Aber nicht selten beruht eine wissenschaftliche Arbeit, insbesondere bei umfangreichen Editionen von Briefwechseln einer bedeutenden Persönlichkeit, auf Quellen vieler öffentlicher Archive, die für ihren Anteil am liebsten natürlich auch die gesamte Publikation als Belegexemplar empfangen würden. Das kann dann für die Benutzerin oder den Benutzer schon zu einem echten Problem werden.

Betrachten wir zunächst die einschlägigen, im Jahre 2012 gültigen Regelungen, die in der Darstellung vom Bund und seinem Bundesarchiv ausgehen und denen sich in alphabetischer Reihenfolge der Bundesländer dann die Normen der Landesarchivgesetze und Landesbenutzungs(ver)ordnungen in Ansehung der staatlichen Archive und danach auch der kommunalen Archive anschließen. Danach versuche ich eine Bilanz zu ziehen.

Regelungen vom Bund und Ländern

Bund

Schon der Bund bietet Überraschungen. Die alte und in vieler Hinsicht auch für die Archivgesetzgebung vorbildliche Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, erlassen vom Bundesminister des Innern am 11. September 1969 – K 3-325157/1 – enthielt in § 9 Abs. 3 noch die Forde-

rung: „Bei wissenschaftlicher und publizistischer Benutzung ist von jeder im Druck hergestellten Ausgabe, die unter Auswertung von Archivalien des Bundesarchivs zustande kommt, dem Bundesarchiv ein Belegstück unaufgefordert und unentgeltlich zu überlassen.“¹ Es handelte sich dabei um eine Regelung, die keine durch Gesetz legitimierte Rechtsnorm, sondern bloß ein verwaltungsinterner Erlass war. Dieser hatte belastende Auswirkungen auf das Eigentum des Benutzers, obwohl zu berücksichtigen war, dass nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG Inhalt und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt werden. Man sollte nun annehmen, dass diese Defizite in der Zeitphase der Archivgesetzgebung behoben worden seien. Doch erwähnt das Bundesarchivgesetz (BArchG)² in § 6 oder sonst wo eine klargestellte Legitimation für einen Belegexemplaranspruch eigenartigerweise nicht, und das Gleiche gilt für die Bundesarchiv-Benutzungsverordnung (BArchBV)³, wo der Begriff nirgendwo auftaucht. Der amtlichen Begründung samt Stellungnahme des Bundesrates für das BArchG ist dazu nichts zu entnehmen.⁴ Auch in der Bundesarchiv-Kostenverordnung (BArchKostV)⁵ wird des Anspruchs nicht gedacht. Folglich scheint es beim Bundesarchiv aktuell keinen Belegexemplaranspruch mehr zu geben. Das stellen

1 Abdruck in: Der Archivar 23 (1970), Sp. 69–71 mit einer Einführung von Heinz Boberach auf Sp. 63–69.

2 Vom 6.1.1988 (BGBl. I S. 62) i. d. F. vom 5.9.2005 (BGBl. I S. 2722).

3 Vom 29.10.1993 (BGBl. I S. 1857).

4 Abdruck in: Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen. Bearb. von Hermann Bannasch unter Mitwirkung von Andreas Maisch mit einer Einführung in das Landesarchivgesetz von Gregor Richter (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 1), Stuttgart 1990, S. 183.

5 Vom 29.9.1997 (BGBl. I S. 2380) i. d. F. vom 7.11.2002 (BGBl. I S. 1495), Abdruck in: Siegfried Becker/Klaus Oldenhage, Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2006, S. 99–102 mit S. 158–161.

Siegfried Becker und Klaus Oldenhage auch insofern klar, als sie auf den allgemeinen Grundsatz verweisen, „dass Sachleistungen, z. B. Abgabe eines Pflichtexemplars, als Abgeltung von Gebühren dem Kostenrecht fremd sind. Eine solche Regelung bedürfte zudem als Eingriff in die Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG gesetzlicher Ermächtigung“.⁶ Nach alledem ist man umso überraschter, dass man über die Internet-Homepage des Bundesarchivs⁷ auf den Vordruck eines Benutzungsantrags stößt, der auf der Rückseite einen Text von fünf Punkten mit der Überschrift „Verpflichtungserklärung gemäß § 3 Abs. 3 Bundesarchiv-Benutzungsverordnung“ enthält und der mit einer Spalte für Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift des Benutzers und seiner Hilfskraft/-kräfte endet. Ziffer 5 dieser Verpflichtungserklärung lautet: „Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des Bundesarchivs benutzt worden sind, ein Belegstück sogleich nach Erscheinen unaufgefordert und kostenlos an das Bundesarchiv abzugeben.“ Dies muss sich am Text von § 3 Abs. 3 BArchBV messen lassen, der lautet: „Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Bundesarchivs schriftlich zu verpflichten, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Bundesarchiv von der Haftung freizustellen.“ Hier bleibt der Zusammenhang ziemlich unklar; denkbar wäre freilich, das Belegexemplar solle dazu dienen, die Einhaltung der Verpflichtung zur Achtung der in § 3 Abs. 3 BArchBV angesprochenen Rechte im Falle etwaiger Streitigkeiten jeweils verifizieren können.

Baden-Württemberg

Glücklicherweise folgt mit Baden-Württemberg ein Bundesland, das die ausführlichste rechtsstaatliche Begründung und normative Ausprägung des Belegexemplarsanspruchs in seinem Landesarchivgesetz (LArchG)⁸ vorzuweisen hat. Diese Regelung, die auch für andere Bundesländer ein Vorbild geworden ist, ist erst durch eine Änderung des Landesarchivgesetzes vom 12. März 1990 neu eingefügt worden. § 6 Abs. 7 LArchG hat folgenden Wortlaut: „Der Nutzer ist verpflichtet, von einem Druckwerk im Sinne von § 2 Abs. 1 des Pflichtexemplargesetzes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Landesarchivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Druckwerkes der Archivverwaltung unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern. Ist dem Nutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplares insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Kosten des Druckwerkes nicht zumutbar, kann er der Archivverwaltung entweder ein Exemplar des Druckwerkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Nutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplars verlangen. Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Veröffentlichungen des Nut-

zers in Sammelwerken oder Zeitschriften sowie für Schriftwerke, die nicht veröffentlicht sind. Ohne Zustimmung des Nutzers dürfen nichtveröffentlichte Schriftwerke von der Archivverwaltung nur zur Erschließung von Archivgut verwendet werden; anderen Personen darf keine Einsicht in nichtveröffentlichte Schriftwerke gewährt werden. Satz 5 findet keine Anwendung, wenn das Urheberrecht erloschen ist.“ Bemerkenswert ist hier die bereits im formellen und materiellen Gesetz, also auf höchster normativer Ebene erfolgte und sogar noch um urheberrechtliche Aspekte erweiterte Regelung. Diese war offenbar schon so ausführlich getroffen worden, dass die in § 6 Abs. 6 Satz 4 LArchG angekündigte nähere Regelung der Landesregierung unter anderem über die Ablieferung von Belegexemplaren durch Rechtsverordnung (Benutzungsordnung) insoweit gar nicht mehr als notwendig empfunden wurde, denn in der Landesarchivbenutzungsordnung (LArchBO)⁹ gibt es keine weitere Erwähnung des Themas. Wichtig und verdienstvoll ist aber noch die Umsicht des Gesetzgebers, dass er das Thema auch in der Regelung des § 7 LArchG über das kommunale Archivgut in Abs. 3 Sätze 1 bis 3 mit folgenden Formulierungen aufgegriffen hat: „Die Gemeinden und Landkreise erlassen eine Archivordnung als Satzung. In der Satzung kann die Verpflichtung zur Ablieferung von Belegexemplaren bestimmt werden; § 6 Abs. 7 gilt entsprechend. Beruht das Druckwerk oder nichtveröffentlichte Schriftwerk nur zum Teil auf der Verwendung von Archivgut des kommunalen Archivs, kann bestimmt werden, dass eine Vervielfältigung der entsprechenden Seiten dem kommunalen Archiv zu überlassen ist.“ Dabei stellt sich die Frage, ob, inwiefern und warum sich § 7 Abs. 3 Satz 3 LArchG nun wiederum von § 6 Abs. 7 Satz 2 LArchG in der ersten Alternative unterscheidet.

Bayern

Viel verhaltener behandelt Bayern das Thema, denn der Wortlaut in Art. 15 Nr. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG)¹⁰, wonach die Staatsregierung ermächtigt wird, „durch Rechtsverordnung die Benützung der staatlichen Archive, vor allem die Zulassung, den Ausschluss und das Verhalten in den Archiven zu regeln“, erwähnt die Pflicht zur Ablieferung eines Belegexemplars nicht oder nicht ausdrücklich genug. Dennoch wird in § 10 der für die staatlichen Archive Bayerns geltenden Archivbenutzungsordnung (ArchivBO)¹¹ bestimmt: „Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung

6 Becker/Oldenhage, wie Anm. 5, S. 99.

7 <http://www.bundesarchiv.de/benutzung/voraussetzungen/allgemein-hinweise/index.html.de> [Stand: 9.02.2012]. Dort unter den Downloads: Benutzungsantrag.

8 Vom 27.7.1987 (GBl. S. 239), geändert durch Gesetz vom 12.3.1990 (GBl. S. 89) und 13.7.2004 (GBl. S. 503).

9 Vom 10.4.2006 (GBl. S. 110). – In der ersten Fassung vom 29.8.1988 (GBl. S. 250; auch Abdruck in: Archivrecht in Baden-Württemberg, wie Anm. 4, S. 24–28) ebenfalls keine Erwähnung eines Belegexemplarsanspruchs.

10 Vom 22.12.1989 (GVBl. S. 710).

11 Vom 16.1.1990 (GVBl. S. 6) i. d. F. vom 6.7.2001 (GVBl. S. 37).

von Archivgut eines staatlichen Archivs angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden.“ Ohne einschlägige Aussagekraft ist auch die Vorgaberegulierung des Art. 13 BayArchivG über die kommunalen Archive.

Berlin

Im Archivgesetz des Landes Berlin (ArchGB)¹² trifft man dagegen die oben geschilderten Verhältnisse des Bundesarchivs nach dem BArchG an: weder das ArchGB noch die darauf beruhende Landesarchiv-Benutzungsordnung (LArchBO)¹³ erwähnen das Thema einer Belegexemplarpflicht. Da in Berlin davon ausgegangen wird, dass Benutzerinnen und Benutzer nicht rechtlich zur Abgabe eines Belegexemplars verpflichtet werden können, beruht nach Auskunft des Direktors des Landesarchivs¹⁴ die Abgabe konsequenterweise auf Freiwilligkeit, nachdem die Benutzer bei der Direktbenutzung darum gebeten worden sind. Bei Archivalienausleihen für Ausstellungen etc. würden die Bitten etwas nachdrücklicher vorgetragen und in den Anschreiben zu den Leihverträgen auch schriftlich fixiert.

Brandenburg

Das Brandenburgische Archivgesetz (BbgArchivG)¹⁵ übernimmt demgegenüber das Vorbild des LArchG Baden-Württemberg. Wie im Süden, allerdings nicht nur analoge, sondern wohl auch digitale Publikationen erfassend, wird durch formelles und materielles Gesetz in § 9 Abs. 3 BbgArchivG bestimmt: „Der Benutzer ist verpflichtet, von einem im Druck, maschinenschriftlich oder in anderer Weise vervielfältigten Werk, das er unter Verwendung von Archivgut eines öffentlichen Archivs verfasst oder erstellt hat, nach Erscheinen des Werks unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern. Ist dem Benutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplars, insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder hohen Herstellungskosten, nicht zumutbar, kann er dem jeweiligen öffentlichen Archiv entweder ein Exemplar des Werks zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Benutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplars verlangen.“ Da zu den öffentlichen Archiven nach § 2 Abs. 1 und Abs. 7 BbgArchivG auch die kommunalen Archive zählen, liegt damit zugleich auch eine Ermächtigung für die nach § 16 Abs. 5 BbgArchivG durch Satzung zu erlassende kommunale Archivordnung vor. In Ansehung der bereits im Gesetz erfolgten Regelung des Themas fehlt in § 17 Abs. 1 BbgArchivG eine Ermächtigungsgrundlage für eine Benutzungsordnung als Rechtsverordnung, die die Belegexemplarpflicht für das Landeshauptarchiv besonders thematisiert. Die Brandenburgische Landeshauptarchiv-Benutzungsordnung (LHABenO)¹⁶ schweigt sich deshalb auch darüber aus.

Bremen

Wie in Bayern enthält die Ermächtigungsgrundlage nach § 8 des Bremischen Archivgesetzes (BremArchivG)¹⁷ zum Erlass einer Benutzungsordnung als Rechtsverordnung keinen bei den Einzelheiten der Archivgutnutzung eingebauten Hinweis auf Belegexemplare. Dennoch bestimmt § 9 der Bremischen Archivbenutzungsordnung (BremArchivBO)¹⁸: „Von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Staatsarchivs verfasst worden sind, steht dem Staatsarchiv ein kostenloses Belegexemplar zu.“

Hamburg

In Hamburg wird die Materie dagegen wieder auf der formell-gesetzlichen Ebene behandelt, denn § 5 Abs. 11 des Hamburgischen Archivgesetzes (HmbArchG)¹⁹ bestimmt: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat Anspruch auf ein dem Staatsarchiv unentgeltlich und unaufgefordert zu überlassendes Belegexemplar von jeder im Druck, maschinenschriftlich oder auf andere Weise vervielfältigten Arbeit, für die die Auswertung des vom Staatsarchiv verwahrten Archivgutes von substantieller Bedeutung war.“ In der Verwaltungsvorschrift über die Benutzung von Archivgut im Staatsarchiv (Benutzungsordnung)²⁰ fehlt das Thema.

Hessen

In Hessen enthält § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG)²¹ eine gesetzliche Ermächtigung für die Ministerialebene, durch Rechtsverordnung „die Abgabe von Belegexemplaren der unter maßgeblicher Benutzung öffentlichen Archivgutes erarbeiteten Druckwerke“ zu regeln. In § 3 Abs. 10 der Benutzungsordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen (ArchivBO)²² wird das aber nur mit knappen Worten ausgeführt: „Von Druckwerken, die unter maßgeblicher Benutzung von Archivalien verfasst worden sind, ist an das jeweilige Archiv ein kostenloses Belegexemplar abzugeben.“ Für kommunale Archive, die nach § 4 Abs. 1 HArchivG „die Archivierung ihres Archivgutes im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und nach den in diesem Gesetz vorgegebenen Grundsätzen durch Satzung“ zu regeln haben, bestehen Bedenken, ob die in § 19 Abs. 1 Nr. 3 HArchivG für die Staatsarchive geregelte Ermächtigungsgrundlage auch zugunsten eines Belegexemplaranspruchs der kommunalen Archive in der Satzung als Legitimation dienen kann, denn das Thema müsste zu den „Grundsätzen“, nicht nur beiläufigen Gegenständen der Gesetzgebung zählen.

12 Vom 29.11.1993 (GVBl. S. 576) i. d. F. vom 15.10.2001 (GVBl. S. 540).

13 Vom 4.3.2008 (ABL. S. 1018).

14 Freundliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Uwe Schaper durch E-Mail vom 8. Februar 2012.

15 Vom 7.4.1994 (GVBl. I S. 94).

16 Vom 17.2.2000 (GVBl. II S. 59) i. d. F. vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 309).

17 Vom 7.5.1991 (GBl. S. 159).

18 Vom 1.3.1993 (GBl. Nr. 18/1993 S. 99).

19 Vom 21.1.1991 (GVBl. S. 7) i. d. F. vom 16.6.2005 (GVBl. S. 233).

20 Vom 1.6.2004 (Mitteilung für die Verwaltung Nr. 6 vom 30.6.2004, S. 73).

21 Vom 18.10.1989 (GVBl. I S. 270) i. d. F. vom 5.7.2007 (GVBl. I S. 380).

22 Vom 11.3.1997 (StAnz. 17/1997 S. 1300).

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern mit dem jüngsten Landesarchivgesetz (LArchivG M-V)²³ wird in § 14 LArchivG M-V Folgendes bestimmt: „Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur regelt durch Rechtsverordnung die Einzelheiten der Benutzung des staatlichen Archivs. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass Nutzer dem staatlichen Archiv kostenlos ein Belegexemplar von Druckwerken, die unter Nutzung seines Archivguts entstanden sind, zum dauernden Verbleib oder zur Herstellung einer Vervielfältigung zu überlassen haben.“ Die Verordnung über die Benutzung des staatlichen Archivs in Mecklenburg-Vorpommern (ArchivBenutzVO M-V)²⁴ greift das Thema in § 6 nur kurz, im Vergleich mit dem Gesetz vielleicht zu kurz auf: „Von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des staatlichen Archivs verfasst worden sind, steht dem staatlichen Archiv ein kostenloses Belegexemplar zu.“ In § 12 Abs. 4 LArchivG M-V wird auch zugunsten der kommunalen Archive bestimmt: „Durch Satzung kann die Verpflichtung zur Ablieferung eines Belegexemplars entsprechend § 14 Nr. 2 vorgesehen werden“.

Niedersachsen

Das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG)²⁵ enthält in § 5 Abs. 1 Satz 2 folgenden Satz: „Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, von Werken, die sie unter wesentlicher Verwendung von Archivgut verfasst haben, dem Landesarchiv, welches das Archivgut verwahrt, ein Exemplar kostenfrei abzuliefern. § 12 Abs. 2 bis 5 des Niedersächsischen Pressegesetzes gilt entsprechend.“ In den Verwaltungsvorschriften zum NArchG²⁶ und in der Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv²⁷ wird der Materie nicht weiter gedacht. § 5 Abs. 1 Satz 2 NArchG kann über § 7 Abs. 3 Satz 2 als Legitimation für eine Belegexemplarregelung in einer kommunalen Archivsatzung angesehen werden.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist für das Thema ein interessantes Land. Das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW)²⁸ enthielt bis zur aktuellen Fassung vom 16. März 2010²⁹ keinen eindeutigen Hinweis auf ein Belegexemplarrecht, auch nicht in einer Ermächtigungsnorm, denn § 8 Abs. 1 (alte Fassung) hatte folgenden Wortlaut: „Einzelheiten der Benutzung des Archivguts des Landesarchivs, insbesondere das Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Sorgfaltspflichten bei der Nutzung, die Versendung und Ausleihe von Archivgut und die Herstellung von Kopien und Reproduktionen, regelt das für die Kultur zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.“ Auch § 8 Abs. 2 ArchivG NRW (alte Fassung) enthielt keinen Hinweis: „Die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Landesarchivs richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Gebührenordnung.“ Die angezogenen Regelungen erwähnten eine Belegexemplarpflicht ebenfalls

nicht. Und dennoch hatte schon die damals gültige Archivbenutzungsordnung Nordrhein-Westfalen (ArchivBO NRW)³⁰ in § 11 folgenden Wortlaut: „Von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien eines Archivs verfasst worden sind, steht dem Landesarchiv ein kostenloses Belegexemplar zu.“ Die aktuelle Fassung des ArchivG NRW vom 16. März 2010 beeindruckt nun umso mehr durch die im Gesetz selbst getroffene Regelung des § 6 Abs. 5: „Nutzer sind verpflichtet, von einem Druckwerk bzw. einer elektronischen Publikation im Sinne von § 3 Absatz 1 des Pflichtexemplargesetzes, das unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Landesarchivs verfasst oder erstellt wurde, nach Erscheinen dem Landesarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.“ In der neuen Archivnutzungs- und Gebührenordnung Nordrhein-Westfalen (ArchivNGO NRW)³¹ wird darauf an keiner Stelle weiter eingegangen. Folglich dürfte § 12 Abs. 3 dieser Rechtsverordnung, wonach von der Erhebung von Gebühren und Auslagen auf formlosen Antrag abgesehen werden kann, wenn dies aus Gründen der Billigkeit geboten erscheint, keinen Aussagewert für eine Einschränkung der gesetzlich angeordneten Belegexemplarpflicht nach § 6 Abs. 5 ArchivG NRW haben. Da nach § 10 Abs. 5 Satz 1 ArchivG NRW die Belegexemplarregelung durch den Pauschalverweis auf § 6 auch für kommunale Archive entsprechend gelten soll, liegt eine hinreichende Ermächtigungsgrundlage für eine vergleichbare kommunale Archivsatzungsregelung vor. Im bis zum 30. April 2010 gültigen älteren ArchivG NRW war das in § 10 Abs. 4 nur über entsprechend anwendbare Regelungen über die Benutzung im Allgemeinen mit angedeutet, aber nicht klar angesprochen worden.

Rheinland-Pfalz

Besonders interessant und bemerkenswert ist die Normenlage in Rheinland-Pfalz. Die einschlägige Ermächtigung in § 9 Abs. 4 Satz 2 des Landesarchivgesetzes (LArchG)³² hat folgenden Wortlaut: „Das Nähere über die Benutzung, insbesondere die Zulassung, die Sorgfaltspflichten, den Ausschluss, die Ausleihe und Versendung sowie die Vervielfältigung von Archivgut und die Belegexemplarpflicht regelt das für das Archivwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.“ Dabei ist zu bemerken, dass der Begriff „Belegexemplarpflicht“ erst mit der Novellierung von 28. September 2010 in die Aufzählung der Regelungsgegenstände eingefügt worden ist. In der älteren Fassung des

23 Vom 7.7.1997 (GVBl. M-V S. 282) i. d. F. vom 20.7.2006 (GVBl. M-V S. 576).

24 Vom 21.8.2006 (GVBl. M-V S. 698).

25 Vom 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) i. d. F. vom 5.11.2004 (Nds. GVBl. S. 402).

26 Vom 24.10.2006 (Nds. MBl. Nr. 38/2006 S. 959).

27 Vom 23.6.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 674).

28 Vom 16.5.1989 (GV. NRW. S. 302) i. d. F. vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), verlängert am 17.12.2009 (GV. NRW. S. 875) bis zum 30.4.2010.

29 GV. NRW. S. 188.

30 Vom 27.9.1990 (GV. NRW. S. 587) i. d. F. vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306).

31 Vom 15.6.2010 (GV. NRW. S. 376).

32 Vom 5.10.1990 (GVBl. S. 277) i. d. F. vom 28.9.2010 (GVBl. S. 301).

LArchG³³ fehlte dieser Begriff. § 12 Abs. 2 der Landesarchiv-Benutzungsverordnung (LArchBVO)³⁴ hatte aber schon damals folgenden bemerkenswerten Wortlaut: „Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, Veröffentlichungen, in denen Archivgut verwertet worden ist, dem verwahren den Landesarchiv bibliographisch anzuzeigen.“ Es war also keine Pflicht zur Abgabe eines Belegexemplars festgelegt, sondern nur diese mindere Anforderung gestellt worden. Ob und in welcher Weise die Neueinfügung des Begriffes „Belegexemplarpflicht“ in die Ermächtigungsnorm des § 9 Abs. 4 Satz 2 LArchG nun zu einer Verschärfung der Regelung in § 10 Abs. 2 LArchBVO führen wird, bleibt abzuwarten.³⁵ Weniger aussagekräftig und in den Schlussfolgerungen schwerer einzuschätzen, ist die Regelung in § 3 Abs. 8 LArchG: „Die kommunalen Gebietskörperschaften und die sonstigen in § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 genannten juristischen Personen regeln die Benutzung ihrer Archive gemäß den Bestimmungen der §§ 1 bis 4 und § 9 Abs. 3 durch Satzung“. Die Präzisierung des § 9 Abs. 4 Satz 2 LArchG fehlt hier.

Saarland

Das Saarländische Archivgesetz (SArchG)³⁶ bestimmt in § 12: „Der Ministerpräsident wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Art der Benutzung des Archivguts im Einzelnen zu regeln sowie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten Gebühren für die Benutzung festzusetzen; dabei kann auch bestimmt werden, dass Benutzer dem Landesarchiv kostenlos ein Belegexemplar von Druckwerken, die unter Nutzung seines Archivguts entstanden sind, zu überlassen haben.“ In § 11 der Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Landesarchiv (ArchBO)³⁷ wird das wie folgt ausgeführt: „Von Veröffentlichungen, die unter Nutzung des Archivgutes des Landesarchivs entstanden sind, steht dem Landesarchiv ein kostenloses Belegexemplar zu. Stellt dies im Einzelfall eine unzumutbare Härte dar, kann das Landesarchiv auf das Belegexemplar verzichten bzw. einvernehmlich einen Ankauf zu einem reduzierten Preis tätigen. Ist für die Benutzung eines Depositums mit dem Eigentümer oder der Eigentümerin die Abgabe eines Belegexemplars vereinbart, steht diesem oder dieser das Exemplar zu.“ Bei der Regelung über kommunale Archive wird in § 15 Abs. 2 SArchG zwar nur auf § 7 Absatz 4, § 10 und § 11, nicht aber auf den gerade zitierten speziellen § 12 (letzter Nebensatz) SArchG verwiesen, doch verdient Erwähnung, dass § 15 Abs. 1 SArchG in der novellierten Fassung vom 1. Juli 2009 nunmehr folgenden, um interessante Sätze 2 und 3 erweiterten Wortlaut hat: „Die Gemeinden, die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und die Zweckverbände regeln die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen in eigener Zuständigkeit durch Satzung (Archivsatzung). Sie tragen dabei durch eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung der kommunalen Archive dafür Sorge, dass die Übernahme, Erhaltung und Erschließung des Archivmaterials nach ar-

chivfachlichen Gesichtspunkten im Sinne dieses Gesetzes gesichert ist. Ebenso ist zu gewährleisten, dass die Öffentlichkeit nach Maßgabe dieses Gesetzes angemessenen Zugang zum Archivgut erhält.“ Trotz Fehlens einer ausdrücklichen Erwähnung wird durch die geschilderten Ziele doch Wesen und Wert eines in das Archiv gelangten Belegexemplars für die optimale Benutzung gewissermaßen mit angesprochen.

Sachsen

Das Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG)³⁸ verankert den Belegexemplaranspruch bloß im formellen Gesetz in § 9 Abs. 3 wie folgt: „Der Benutzer ist verpflichtet, von einem Werk, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Sächsischen Staatsarchivs verfasst oder erstellt hat, nach Fertigstellung dem Sächsischen Staatsarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.“ Die Sächsische Archivbenutzungsverordnung (SächsArchivBenVO)³⁹ enthält keine weitere Regelung. Immerhin können sich die kommunalen Archive wegen § 13 Abs. 3 Satz 1 SächsArchivG in ihrer Satzung auch auf § 9 Abs. 3 des Gesetzes stützen.

Sachsen-Anhalt

Das Landesarchivgesetz in Sachsen-Anhalt (ArchG-LSA)⁴⁰ besitzt in § 10 Abs. 1 Satz 4 folgende Regelung: „Die Nutzer sind verpflichtet, von Werken, die sie unter wesentlicher Verwendung von Landesarchivgut verfassen, dem Landesarchiv, welches das Archivgut verwahrt, ein Exemplar kostenlos abzuliefern; § 11 Abs. 3 bis 5 des Landespressegesetzes gilt entsprechend.“ Eine Benutzungsordnung für die Landesarchive gibt es derzeit noch nicht. Für kommunale Archive kann wegen des Verweises von § 11 Abs. 2 Satz 3 auf § 10 Abs. 1 Satz 4 ArchG-LSA von der Zulässigkeit einer Festlegung des Belegexemplaranspruches in einer Archivsatzung ausgegangen werden.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein enthält das Landesarchivgesetz (LArchG)⁴¹ in § 13 Nr. 2 folgende beeindruckende Ermächtigung: „Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein regelt durch Verordnung die unentgeltliche Abgabe eines Belegexemplares jeder unter maßgeblicher Benutzung von Archivgut des Landesarchivs hergestellten, vervielfältigten Arbeit. Hierbei sind die Belastung mindernde Ausgleichsleistungen oder Maßnahmen

33 Vom 5.10.1990 (GVBl. S. 277) i. d. F. vom 26.11.2008 (GVBl. S. 296).

34 Vom 8.12.2004 (GVBl. 2005, S. 1).

35 Nach freundlicher telefonischer Auskunft von Herrn Kollegen Dr. Jost Hausmann in Koblenz steht eine Reform der LArchBVO an.

36 Vom 23.9.1992 (Amtsbl. S. 1094) i. d. F. vom 1.7.2009 (Amtsbl. S. 1386).

37 Vom 10.12.2001 (Amtsbl. vom 10.1.2002, S. 43).

38 Vom 17.5.1993 (SächsGVBl. S. 449) i. d. F. vom 5.5.2004 (SächsGVBl. S. 148).

39 Vom 24.2.2003 (SächsGVBl. S. 79).

40 Vom 28.6.1995 (GVBl. LSA S. 190) i. d. F. vom 18.6.2004 (GVBl. LSA S. 335).

41 Vom 11.8.1992 (GVOBl. S. 444) i. d. F. vom 12.10.2005 (GVOBl. S. 487).

vorzusehen, wenn die unentgeltliche Abgabe für die oder den Verpflichteten nicht zumutbar ist.“ Eine solche Verordnung, auch eine Verordnung über die Benutzung im Allgemeinen, ist derzeit noch nicht erlassen worden. Zugunsten kommunaler Archive greift jedoch in 15 Abs. 3 Satz 2 LArchG die folgende Ermächtigung: „Durch Satzung kann eine Verpflichtung zur Ablieferung eines Belegexemplares bestimmt werden. § 13 Nr. 2 gilt entsprechend.“

Thüringen

Auch Thüringen behandelt das Thema bereits im Thüringer Archivgesetz (ThürArchivG)⁴² in § 16 Abs. 4 und bezieht sich in § 2 Abs. 7 der Thüringer Archiv-Benutzungsordnung⁴³ nur auf die gründliche Regelung mit folgenden Worten: „Der Benutzer ist nach der Bestimmung des § 16 Abs. 4 ThürArchivG zur Abgabe von Belegexemplaren verpflichtet.“ Die angezogene gesetzliche Regelung knüpft an das baden-württembergische Vorbild an und lautet: „Der Nutzer ist verpflichtet, von einem Werk, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut der Staatsarchive verfasst oder erstellt hat, nach Veröffentlichung des Werkes der Archivverwaltung unaufgefordert einen Beleg in der veröffentlichten Form unentgeltlich abzuliefern. Ist dem Nutzer die unentgeltliche Ablieferung eines Belegexemplares insbesondere wegen der niedrigen Auflage oder der hohen Herstellungskosten nicht zumutbar, kann er der Archivverwaltung entweder ein Exemplar des Werkes zur Herstellung einer Vervielfältigung für einen angemessenen Zeitraum überlassen oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises verlangen. Wenn ein Ladenpreis nicht besteht, kann der Nutzer eine Entschädigung bis zur Höhe der halben Herstellungskosten des Belegexemplares verlangen“. Die Regelung bezieht nach ihrer geringfügigen Änderung von 2008 nicht nur analoge, sondern auch im Internet veröffentlichte Werke in die Belegexemplarpflicht ein. Ähnlich wie in Hessen ist die Möglichkeit der kommunalen Archive, sich in ihren Satzungen auf diese Regelung zu beziehen, nicht so eindeutig, da nach § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürArchivG das Thema zu den „in diesem Gesetz vorgegebenen Grundsätzen(!)“ zählen müsste.

Bilanz

Eine Gesamtwürdigung des mehr oder weniger unterschiedlichen Regelungsspektrums ist wahrlich nicht einfach. Ich will mich dabei dennoch kurz fassen, da ich meine Hauptaufgabe in der Präsentation des aktuellen Sachstandes im Jahre 2012 – also rund 20 Jahre nach dem ersten kritischen Überblick von Klaus Graf⁴⁴ – gesehen habe. Möge dieser andere Leser oder die angesprochenen Archivverwaltungen zu kritischen, verteidigenden und vertiefenden Stellungnahmen anregen! Zugunsten der Gültigkeit der Regelungen wird man positiv feststellen können, dass die bis zur Welle der Archivgesetzgebung im Rahmen bloß verwaltungsinterner Benutzungsordnungen verfügte Belegexemplarpflicht nunmehr generell einer normativen Regelungsebene für wert erachtet worden ist. Die neuer-

dings im formellen und materiellen Archivgesetz, und nicht erst in einer Benutzungs(ver)ordnung getroffenen, oben erwähnten Regelungsbeispiele unterstreichen diesen Wandel natürlich besonders markant.⁴⁵ Hinreichen würde zwar auch eine ordentliche gesetzliche Ermächtigung, die nach Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG oder gleichartigem Landesverfassungsrecht Inhalt, Zweck und Ausmaß bestimmen müsste, und danach eine eigentliche Ausformulierung in der Rechtsverordnung. Dafür gibt es oben ebenfalls vorbildliche Beispiele, die im Gesetz selbst die Belegexemplarpflicht expressiv verbis ansprechen und nicht nur den zu allgemeinen Begriff der Benutzung verwenden⁴⁶. Wenn der Stadtstaat Berlin im Gesetz und in der Benutzungsordnung gänzlich darauf verzichtet und nur freundliche Bitten um ein Belegexemplar gegenüber den Benutzern äußert, ist dagegen nichts einzuwenden. Die oben geschilderte Praxis beim Bundesarchiv sollte allerdings bei der auch in anderen Bereichen überfälligen Reform des BArchG auf eine passendere normative Grundlage gestellt werden.

Die inhaltliche Seite der Regelungen lässt leider wegen mancher Abweichungen und Unklarheiten im Detail zu wünschen übrig. Es bedürfte da und dort einer Klärstellung, ob nicht nur analoge Druckwerke, sondern auch digitale Publikationen einbezogen sind. Schon Klaus Graf hat zu Recht auf manche Probleme, insbesondere beim Normmuster von § 6 Abs. 7 LArchG Baden-Württemberg hingewiesen, die auf einer zu engen Anlehnung an das in Pressegesetzen und/oder spezifischen Gesetzen geregelte Pflichtexemplarrecht zugunsten der Bibliotheken beruhen, welche sich auf den Verleger, aber nicht auf den forschenden Archivbenutzer beziehen. Auch würden mildere Regelungen wie die Einreichung eines Exemplars des Druckwerks zur Herstellung einer Vervielfältigung oder eine Entschädigung bis zur Höhe des halben Ladenpreises Fragen nach den Grenzen des nicht umsichtig genug mitbedachten Verlags-, Wettbewerbs- und vor allem Urheberrechts aufwerfen, insbesondere wegen § 53 Abs. 4 und Abs. 6 UrhG. Andererseits stellt sich bei einem durch obige Beispiele ebenfalls belegbaren Fehlen dieser milderer Wege im Gesetzes- und/oder Verordnungstext das verfassungsrechtliche Problem der Zumutbarkeit einer Einschrän-

42 Vom 24.4.1992 (GVBl. S. 137) i. d. F. vom 4.7.2008 (GVBl. S. 243).

43 Vom 26.2.1993 (GVBl. S. 225).

44 Klaus Graf, Wahre Worte zum Belegexemplar, in: *Archivalia*, Beitrag am Freitag, 15. Juni 2007, Rubrik: Archivrecht, <http://archiv.twoday.net/stories/3857905/mit-interessantem-Anhang>: Beitrag in LIB-L 2000, dann diesem folgend: Bemerkungen zum Belegexemplarrecht: Unveröffentlichte Ausarbeitung von November 1991, durchgesehen und leicht ergänzt.

45 Eine Forderung aufgreifend von: Dieter Strauch, Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 31), Köln 1998, S. 73.

46 Herbert Günther, Rechtsprobleme der Archivbenutzung, in: Rainer Polley (Hrsg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 18)*, Marburg 1991, S. 169–172.

47 Evelyn Haas-Traeger, Die Ablieferung von Pflichtexemplaren im Lichte der Eigentumsgarantie, in: *Die öffentliche Verwaltung*. Januar 1980, Heft 1–2, S. 16–21, hier S. 20f. – Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 58. Bd., Tübingen 1982, S. 137–152.

kung des Grundrechts auf Eigentum nach Art 14 GG.⁴⁷ Die als mildeste Lösung anzusehende Pflicht einer bloßen bibliographischen Anzeige einer Publikation hätte sinnvoller Weise auch überall, nicht nur in Rheinland-Pfalz, erwähnt werden sollen. Auch wenn Baden-Württemberg bloße bibliographische Angaben, die im Staatsarchiv nicht verifiziert werden können, als systematische Nachweise über genutztes Archivgut für ungeeignet erklärt hat,⁴⁸ fragt sich, ob sie nicht doch unter Einbeziehung des aus der Benutzerakte ersichtlichen Ausmaßes der vorgelegten Archivalien als ein nützlicher Hinweis für die Abwägung angesehen werden können, die Veröffentlichung mit eigenen Haushaltsmitteln für die Dienstbibliothek, und damit auch zum Wohle der Erschließung der Archivbestände anzuschaffen. Viel unerfreulicher ist das Schwanken in der Beschreibung des Ausmaßes der Verwendung des Archivgutes. Von einer Begrenzung auf eine „wesentliche Verwendung“ sehen ja ei-

nige Archivnormen durch den bloßen Begriff der „Verwendung“ ab, während Hamburg erst eine Arbeit meint, „für die die Auswertung des vom Staatsarchiv verwahrten Archivguts von substantieller Bedeutung war.“ Im Wege des komparativen Vergleichs werden sich solche Regelungen wegen stärkerer Beachtung des verfassungsrechtlichen Gesichtspunktes der Zumutbarkeit bei der Auslegung unklarer Umschreibungen als hilfreich erweisen. ■



Prof. Dr. Rainer Polley
Archivschule Marburg
polley@staff.uni-marburg.de

⁴⁸ Archivrecht in Baden-Württemberg, wie Anm. 4, S. 156 (Begründung der Landesregierung zur Einführung von § 6 Abs. 7 LArchG).

Die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und die Aktenüberlieferung zur Geschichte der sozialen Sicherung

von Gerhilt Dietrich und Marc von Miquel

Es bedarf wohl einer glücklichen Konstellation, wenn ein neues geschichtswissenschaftliches Institut mit Archiv-, Forschungs- und Bildungsaufgaben errichtet wird. So auch im Fall der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (abgekürzt: sv:dok), die 2009 in Bochum aus der Taufe gehoben wurde. Die Rolle des Geburtshelfers spielte dabei das Sozialministerium des Landes NRW und sammelte zunächst im eigenen Bundesland einen Kreis von Kranken-, Renten- und Unfallversicherungsträgern, die sich alle von der Idee einer solchen Institutsgründung begeistern ließen. Hinzu kam eine mehrjährige Vorarbeit im Rahmen des Ausstellungs- und Dokumentationsprojektes „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie“, mit großer öffentlicher Resonanz umgesetzt am Geschichtsort Villa ten Hompel, einem forschungsorientierten Museum in Münster zu den Themen NS-Unrecht, Polizei- und Verwaltungsgeschichte. Dieses Auftragsprojekt ließ die beteiligten Sozialversicherungsträger erkennen, welche Chancen eine kontinuierliche, fachlich versierte und breit angelegte historische Arbeit bietet, zumal die Geschichte der sozialen Sicherung und Ihrer Institutionen einiges Spezialwissen erfordert. Laut ihrer Aufgabenstellung archiviert die sv:dok Quellenbestände der Sozialversicherungsträger, führt Forschungsprojekte zu den Themenfeldern der sozialen Sicherung durch und veranstaltet Vorträge, Tagungen und Seminare. Insofern dient das Institut als „historisches Gedächtnis“ der Sozialversicherungsträger und legt zudem

einen besonderen Schwerpunkt auf die Erforschung des NS-Unrechts.

Die personelle Ausstattung der sv:dok umfasst zwei unbefristete Stellen für promovierte Historiker, besetzt von den beiden Autoren dieses Artikels, die von einem Team aus projektgebundenen Dokumentaren, Journalisten und Historikern unterstützt werden. In rechtlicher Hinsicht wird das Institut von einem Verein getragen, dem mittlerweile 16 Institutionen der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung aus dem gesamten Bundesgebiet angehören. Zu den Publikationen des Instituts zählen, abgesehen von mehreren Fachaufsätzen, bislang drei eigenständige Bände, so ein Buch zur Sozialversicherung im Prozess der deutschen Einheit, eine Darstellung zur Geschichte und Gegenwart der Tuberkulose und eine Broschüre zum Thema „Rente mit 67“.¹ Es zählt zu den expliziten Aufträgen des Instituts, historische Themen mit aktuellen Problemstellungen zu verbinden; entsprechend finden sich in den Veröffentlichungen neben Historikern auch Autoren aus den Fachdisziplinen, die für die Sozialstaatsforschung maßgeblich sind, vor allem aus den Bereichen der Gesundheits-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Dahinter steht auch die Einsicht, dass für die Zeithistoriker die Beschäftigung mit gegenwärtigen Debatten und Konflikten unabdingbar

¹ Einzelnachweise und nähere Informationen zu den Publikationen finden sich auf der Instituts-Homepage unter: www.sv-dok.de.

ist. Die Gegenwart ist gewissermaßen die Brille, um den Blick auf die Vergangenheit zu schärfen; sie liefert die spannenden Fragen, mit denen die vergangenen Zeiten für unsere heutige Gesellschaft zum Sprechen gebracht werden können. So gilt gerade im Bereich der Sozialstaatsgeschichte das Motto von Hans-Günter Hockerts, einem Nestor dieses Forschungsgebietes: „Zeitgeschichte ist als Problemgeschichte der Gegenwart zu konzipieren.“²

Zur historischen Bedeutung und Erforschung der sozialen Sicherungssysteme

Gesundheitsversorgung und Rente zählen zu den Standardthemen unseres alltäglichen Lebens, und dies seit Beginn der industriellen Moderne im Kaiserreich. In deren Folge haben der Sozialstaat und mit ihm die Systeme der sozialen Sicherung eine scheinbar unaufhaltbare Expansionsbewegung vollzogen, die tief in die gesellschaftlichen Strukturen eingedrungen ist. Bereits 1971 bemerkte dazu der bekannte Sozialwissenschaftler Hans Achinger, „das Spiel mit dem ‚Wegdenken‘ ist nicht mehr möglich“.³ Scheinbar unbeeindruckt von den Wechselfällen der deutschen Gesellschaft gingen Sozialstaat und Marktwirtschaft eine enge Symbiose ein, deren Erforschung sich auch die Historiker seit Aufschwung der Sozialgeschichte in den 1970er Jahren gewidmet haben. Im Vordergrund des Forschungsinteresses der Geschichtswissenschaft steht bis heute die politische Steuerung des Sozialstaats, vorrangig also das Parteien- und Regierungshandeln, die Gesetzgebungsprozesse und öffentlichen Diskurse.⁴ Aufs Ganze gesehen ist unser Wissen weitaus geringer, wie die sozialstaatlichen Leistungen konkret ausgestaltet wurden, welche Erfahrungsräume und Erwartungshorizonte für das sozialstaatliche Handeln ausgemacht werden können.

Geht es um die konkreten Relationen zwischen Sozialstaat und dessen Bürgern, wahlweise in der Rolle des „Versicherten“, „Patienten“ oder „Kunden“, um den gängigen Begriff des Sozialstaatsumbaus der vergangenen Jahre aufzugreifen, dann treten die Verwaltungen der Sozialversicherung auf den Plan. Sie fungieren gewissermaßen als Transmissionsriemen der Sozialpolitik, als diejenige Instanz, die für die Versicherten und ihre Leistungsansprüche zuständig war und ist. Zu unterscheiden sind dabei nicht nur die einzelnen Zweige der sozialen Sicherung, die aus der historischen Tradition der deutschen Gesetzgebung in Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung unterteilt sind. Wichtig für die Beziehung zu den Versicherten ist auch die Art der Leistung: Während es sich bei Rentenzahlungen um finanzielle Transferleistungen handelt, ist die Gesundheitsversorgung in der Regel durch das Sachleistungsprinzip gekennzeichnet. Hierbei erfüllen insbesondere die Krankenkassen ihre Leistungspflicht in „Naturalien“, also durch die Bereitstellung medizinischer Sachleistungen im Gesundheitssektor, die durch gesonderte Verträge mit den Leistungsanbietern, so den Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern, geregelt werden. Entsprechend ist das sozialstaatliche Beziehungsgefüge weitaus komplexer als das

übliche Marktgeschehen zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten. An die Stelle marktgesteuerter Austauschbeziehungen tritt die Absicherung gerade der Existenzformen, die sich außerhalb des Arbeits- und Konsummarktes befinden. Betroffen sind damit jene, die Schutz und Entschädigung in Hinsicht auf die Kernrisiken Krankheit, Altersarmut und Unfall in Anspruch nehmen. Ausgehend von den sozialen Reformbewegungen im Kaiserreich, so vor allem der Sozialdemokratie und dem sozialen Katholizismus, hat sich im Sozialstaat ein umfangreiches Sicherungssystem mit eigenen Wertideen, Versorgungs- und Finanzierungsstrukturen ausgebildet, das für die Sicherungslücken der lohnbezogenen Arbeitswelt aufkommen soll.

Eine herausgehobene Stellung im Gefüge des deutschen Sozialstaats nimmt die gesetzliche Rentenversicherung ein, zumindest seit der Rentenreform aus dem Jahr 1957, die gleichsam das Grundgesetz des bundesrepublikanischen Sozialstaates bildete. Sie veränderte den Charakter der Rente grundlegend, die zuvor kaum mehr als eine „Zuschussrente“ darstellte. Rentner der Arbeiterversicherung zu sein, bedeutete vor 1957 in der Regel, der Familie zur Last zu fallen, Armut und soziale Deklassierung zu erleiden. Als mit Gründung der Bundesrepublik das legendäre Wirtschaftswunder einsetzte, das Bruttosozialprodukt sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelte und auch die Steigerungsraten der Reallöhne nachzogen, entstanden neue sozialpolitische Verteilungsspielräume. Seit 1957 sollte die Rente zur Sicherung des Lebensstandards dienen. Nicht nur das Leistungsniveau wurde kräftig erhöht, sie wurde auch dynamisiert, also an die Lohnentwicklung gekoppelt. Im Zeichen der Vollbeschäftigung fand das Leitbild der sozialen Sicherheit eine neue Ausrichtung. Gegen den Widerstand des marktliberalen Lagers setzte Adenauer also ein Konzept durch, das auf lange Frist die Altersarmut zurückdrängte. Das Prinzip der Lebensstandardsicherung und Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand wurde anschließend auf andere Sozialleistungen übertragen, so auf die Renten in der Unfallversicherung und in der Kriegsopferversorgung.

Wenngleich die Bedeutung dieses „goldenen Zeitalters“ der Rentenversicherung für das Sicherungsniveau der westdeutschen Gesellschaft unter den Fachhistorikern weithin anerkannt ist, sind zahlreiche Aspekte der Erfahrungsgeschichte der Rente und der Rentenversicherung als Entscheidungsträger bislang erst in Ansätzen erforscht. Hierbei erweisen sich insbesondere die Akten der Widerspruchsausschüsse bei den Trägern als aussagekräftig, verbunden mit ausgewählten Versichertenakten zu einzelnen Rentenarten, etwa der Hinterbliebenenrente, die für ver-

2 Hans Günter Hockerts, *Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder*, in: *Historisches Jahrbuch* 113 (1993), S. 124.

3 Hans Achinger, *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*, in: *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik*, Frankfurt am Main 1971, S. 138.

4 Einen hervorragenden Einblick in den Stand der Forschung zu den jeweiligen Feldern der Sozialpolitik nach Kriegsende geben die elf Bände „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“, herausgegeben vom Bundesarchiv und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



Gesundheit durch Erholungskuren: Der Wirtschaftsaufschwung in den 1950er Jahren führte zur Ausweitung des Kurwesens. (Plakat 1954, Quelle: Historisches Archiv Krupp, Essen)

heiratete, aber nicht berufstätige Frauen die zentrale Form der Alterssicherung darstellte. Welche Erkenntnisse eine kulturgeschichtlich informierte Erforschung der Lebenslagen, der Selbstwahrnehmung und Fremdzuschreibung von Rentnern bieten kann, macht die ausgezeichnete Studie von Christoph Conrad „Vom Greis zum Rentner“ deutlich, die auf breiter empirischer Basis die Zeit von 1830 bis 1930 erschließt.⁵ Maßgeblich für die westdeutschen Rentnergenerationen bis Ende der 1970er Jahre scheint dabei der Umstand zu sein, dass der steile und lang anhaltende Anstieg der Löhne zu säkularen Wohlstandsgewinnen führte. In dieser Zeit erlebte die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit den sogenannten „Abschied von der Proletarität“⁶ und den Aufstieg in die Mittelschichten der Republik. Das Selbstbild einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft setzte sich durch, einer Gesellschaft, die auf Konfliktkooperation, Interessenkompromisse und individuelle Freiheitsgewinne ausgerichtet war, auch und gerade in der immer länger währenden Phase des Ruhestandes.

Wie in der Rentenversicherung funktionierte auch in den übrigen sozialen Sicherungssystemen der Sozialstaat, weil er in seinen Verteilungsmechanismen auf Wachstum bauen konnte. Dagegen erweisen sich aus unserer sozialstaatlichen Gegenwart die 1970er und 1980er Jahre als Scharnier zwischen dem expansiven Sozialstaat der frühen Bundesrepublik und seiner Begrenzung, seines Um-

baus und seiner normativen Neuausrichtung in der jüngeren Vergangenheit. Tatsächlich erreichte der Anstieg des Sozialbudgets seine größte Beschleunigung in der Zeit zwischen 1969 bis 1975. Dies sind beispielsweise die Zeiten der spendablen Rentenreform 1972. Anschaulich für die Umbrüche in dieser Phase aus dem Bereich der Unfallversicherung ist das 1973 erlassene Arbeitssicherheitsgesetz. Es gilt allgemein als die Krönung der Präventionsgesetze und leitete den epochalen Aufschwung der Arbeitsmedizin und der Sicherheitstechnik in den 1970er Jahren in die Wege – ein historisch bislang kaum erschlossenes Forschungsfeld. Doch das neue Arbeitssicherheitsgesetz stand zugleich an einer Wegscheide der Republik, denn es wurde mitten in der Erdölkrise erlassen. Diese Krisenerfahrung machte schockartig deutlich, dass das tradierte Wachstumsmodell nicht weitergeführt werden konnte. So setzte in der Kranken- und Rentenversicherung der Wechsel zur Kostendämpfungspolitik ein, der bis in die Gegenwart anhält. Was folgte, war die Gewöhnung an das Ende der klassischen Wachstumsgesellschaft, markiert von der Rezession 1982 und bedingt unterbrochen durch den Aufschwung der späten 1980er Jahre. Wie sich dieser Umbruch der klassischen Lohnarbeitsgesellschaft auf die soziale Sicherung auswirkte, ist ein spannendes Feld der gesellschaftlichen Selbsterforschung, das im Bereich der Sozialwissenschaften bereits intensiv untersucht und diskutiert wird.⁷ Die jüngeren Impulse aus der Geschichtswissenschaft zeigen, dass deren methodisches und empirisches Instrumentarium zu ertragreichen Forschungsergebnissen führt.⁸ Das Ziel ist dabei – und daran mitzuwirken hat sich die sv:dok zur Aufgabe gestellt – die wissenschaftlichen Debatten über Vergangenheit und Zukunft unseres Sozialstaats aus historischer Perspektive zu erweitern und zu vertiefen.

Die Archivierungstätigkeit der sv:dok

Als historisches Institut der Sozialversicherung ist die sv:dok darauf bedacht, die Verwaltungsträger in der Erhaltung historisch wertvoller Überlieferungen zu beraten und zu unterstützen. Auf diesem Wege sollen die vorhandenen Materialien zudem archivisch erschlossen werden und damit als Quellen für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehen. Diesem Anliegen kommt zugute, dass in den vergangenen Jahren auch innerhalb der Organisationen die eigene Geschichte größere Beachtung erfahren hat, so durch die 125-jährigen Jubiläen der Sozialversicherungsträ-

⁵ Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994.

⁶ So der Titel der frühen Studie von Josef Mooser, Abschied von der „Proletarität“. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, Stuttgart 1983.

⁷ In die Thematik führt beispielsweise ein: Stephan Lessenich/Frank Nullmeier (Hrsg.), Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft, Frankfurt am Main 2006.

⁸ Einen Einstieg in die neuere, auch sozialwissenschaftlich informierte Forschung bieten: Friedhelm Boll/Anja Kruke (Hrsg.), Der Sozialstaat in der Krise. Deutschland im internationalen Vergleich, Bonn 2008; Hans Günter Hockerts/Winfried Süß (Hrsg.), Soziale Ungleichheit im Sozialstaat. Großbritannien und die Bundesrepublik im Vergleich, München 2010.

ger, durch die Auseinandersetzung mit der institutionellen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und mit der Frage der Zwangsarbeiterentschädigung. Damit stellte sich auch die Frage nach den in den Häusern vorhandenen umfangreichen Quellenmaterialien, nach deren historischem Wert und wie mit ihnen künftig umgegangen werden soll. Neben den zentralen Verwaltungsakten und den Überlieferungen der Leitungsebene handelt es sich hier vor allem um Massenakten im Versicherten- und Leistungsbereich.

Neben dem Bundesarchivgesetz und den jeweiligen Landesarchivgesetzen sind für den Umgang mit Unterlagen der Sozialversicherungsträger die entsprechenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches relevant. Demnach können Sozialversicherungsakten, bei denen die vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind – unter Beachtung der Anbieters- und Übergabepflichten nach den Vorschriften der o. g. Archivgesetze – vernichtet werden. Von der Vernichtung ausgenommen sind nur diejenigen Akten, die von öffentlichen Archiven aufgenommen werden. Allerdings geschieht dies eher selten und beschränkt sich meist auf die Kernüberlieferung im Bereich der Verwaltungsakten. Eine Übernahme von Massenakten aus dem Leistungsbereich lehnen die meisten Archive jedoch zumeist mit dem Verweis auf den vermeintlich geringen historischen Wert der Massenakten ab. Auch deren begrenzte Kapazitäten erschweren eine Übernahme.

In der Regel werden die meisten Versichertenakten bei den Sozialversicherungsträgern nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen vernichtet, so dass wir – abgesehen vom Stammdatensatz – hier in weiten Bereichen nur mehr bruchstückhafte Überlieferungen vorfinden. Die Unterlagen der Sozialversicherungsträger stellen wertvolle historische Quellen für die Erforschung sozialgeschichtlicher Strukturen und Entwicklungen dar. Eine wichtige Aufgabenstellung bedeutet der Umgang mit Massenakten. Auch wenn aus archivischer und historischer Sicht diese Aktenbestände nicht komplett erhalten werden brauchen, sollte doch zumindest ein Teil davon nach bestimmten forschungsrelevanten Kriterien aufbewahrt werden. Denn gerade diese Unterlagen dokumentieren das Verwaltungshandeln der Versicherungsträger, die Leistungen und Maßnahmen für die Versicherten, während dies aus dem Stammdatensatz nicht ersichtlich ist. Von besonderem Interesse sind dabei die Konflikte zwischen einzelnen Versicherten und dem jeweiligen Träger. Aus historischer Sicht stellt daher die komplette Vernichtung von Versichertenakten der Sozialversicherungsträger einen unwiederbringlichen Verlust dar. Auch Personalakten enthalten zum Teil wertvolle Informationen über die Geschichte der Institutionen. In diesen Akten finden sich Aufschlüsse über politisch bedingte Säuberungswellen nach der „Machtergreifung“ 1933 und auf Maßnahmen zur so genannten „Wiedergutmachung“ nach 1945. Auch hier ist davon auszugehen, dass bei vielen Sozialversicherungsträgern bereits ein großer Teil der Bestände aus dem Personalbereich ausgesondert wurde.



Versichertenakten bis unter die Decke: Der Wiederaufbau der Rentenversicherung in den 1950er Jahren verlief zuweilen unter chaotischen Umständen. (Foto 1955, Deutsche Rentenversicherung Rheinland)

Ogleich die Sozialversicherungsträger die Archivierung nach den rechtlichen Vorgaben und ihren Aufgaben als Verwaltungseinheiten vornehmen, sehen sie sich durchaus in der Verantwortung für die Sicherung ihrer Überlieferung. In den meisten Häusern ist die Bereitschaft sehr groß, die noch vorhandenen Materialien zu bewahren und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stellen. Auch die institutionellen Umbrüche vieler Träger führten dazu, sich mit den eigenen Aktenmaterialien zu befassen. Die in den letzten Jahren stattgefundenen Fusionen hatten zur Folge, dass die Zahl der Sozialversicherungsträger stark zurückgegangen ist. Der Zusammenschluss von bislang selbständigen Organisationen mit eigenen Verwaltungsstrukturen und -kulturen sowie unterschiedlichen Verwaltungsstandorten hat erhebliche Auswirkungen auf den Umgang mit den in den Häusern vorhandenen Überlieferungen. Es soll vermieden werden, dass im Zuge der fusionsbedingten Neuorganisation wertvolle Quellen verlagert werden, in Vergessenheit geraten oder durch Unkenntnis des historischen Werts der Materialien vernichtet werden.

Im Rahmen ihrer derzeit begrenzten Magazinräumlichkeiten führt die sv:dok auch selbst Archivierungen durch. Dies geschieht vor allem dann, wenn in den Trägerorganisationen Bestände umgelagert oder entsorgt werden sollen aufgrund von Schließungen oder Verlegungen von Verwaltungsstellen oder wenn wichtige Akten wegen ungünstiger oder fehlender Lagermöglichkeiten gefährdet sind. So

gelangten Archivmaterialien des derzeit in Abwicklung befindlichen Innungskrankenkassen-Bundesverbandes in die Bestände der sv:dok, desgleichen Unterlagen des aufgelösten Tuberkulose-Ausschusses der Deutsche Rentenversicherung Rheinland (DRV). Weiter befinden sich im Archiv der sv:dok mehrere Nachlässe, wie der des ehemaligen Chefarztes des Krankenhauses Bergmannsheil, Heinrich Bürkle de la Camp, sowie Handakten von Einzelpersonen, die leitende Funktionen bei den Mitgliedsorganisationen innehatten. Die Sammlung der sv:dok umfasst weiter Bildmaterial – vor allem digital –, zudem historische Plakate und Tonträger, insbesondere aus dem Bereich der Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften aus den Jahren 1920 bis 2000. Die Bestände sind zum größten Teil archivisch erschlossen und können nach Anmeldung und – falls erforderlich – der Zustimmung der abgebenden Trägerorganisation eingesehen werden. Eine Information über das Archiv und seine Bestände im Archivportal NRW ist geplant.

Das Archivprojekt zur Übernahme und Erschließung der Bestände der AOK NORDWEST

Neben den oben genannten, meist kleineren Beständen hat die sv:dok im vergangenen Jahr im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der AOK NORDWEST einen umfangreichen Bestand (ca. 900 lfm.) der ehemaligen Hauptverwaltung der AOK Westfalen-Lippe bzw. des AOK-Landesverbandes Westfalen-Lippe übernommen. Dieser Aktenbestand der Zentralregistratur der AOK Westfalen-Lippe versammelt das gesamte Verwaltungshandeln in der Zeit der Bundesrepublik. Die ebenfalls an die sv:dok abgegebenen Altregistraturen stammen in der Hauptsache aus der frühen Nachkriegszeit, gehen aber zum geringen Teil bis in die 1930er Jahre zurück. Neben Vorstands- und Geschäftsführungsakten enthält der Bestand auch die Akten der Selbstverwaltung, der Rechtsabteilung sowie einen umfangreichen Bestand von Verwaltungsakten der Versicherungs- und Leistungsabteilung.

Eine Hauptaufgabe der Landesverbände der Krankenkassen bestand und besteht auch heute noch in der Steuerung und Bereitstellung von Gesundheitsleistungen. Auf der Landesebene werden die Verträge mit den Leistungserbringern (Krankenhäuser, Ärzte etc.) vereinbart und die Gesundheitsversorgung der Versicherten geregelt. Die AOKen als Basiskassen hatten hier eine herausragende Funktion für die Versorgung eines großen Teils der Bevölkerung. Angesichts der Tatsache, dass die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik bis heute nur in Ansätzen erforscht ist, wurde entschieden, diesen Bestand weitgehend zu erhalten und somit die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region Westfalen über den Zeitraum der letzten 60 Jahre zu dokumentieren. Der Aktenbestand des Landesverbandes ist auch insofern von Bedeutung, als die Bestände der AOK-Regionaldirektionen, die in den kommunalen Archiven aufbewahrt werden, sich auf Protokollbücher, Haushaltswesen, Satzung, Sozialwahlen und Ge-

schaftsberichte beschränken. Aus diesem Grund wurden große Teile aus den Bereichen Leistungsrecht und Vertragswesen übernommen, da diese die Entwicklung des Leistungsspektrums und die Versorgungsstrukturen widerspiegeln, so z.B. ärztliche und zahnärztliche Versorgung, Überwachung der vertragsärztlichen Tätigkeit, Schiedsverfahren, Einführung von Präventionsmaßnahmen und Vorsorgeuntersuchungen.

Archivfachliche Beratung der Trägerorganisationen

Neben der allgemeinen fachlichen Beratung in Archivfragen und bei der historischen Bewertung von vorhandenen Unterlagen erstellt die sv:dok derzeit im Auftrag mehrerer Berufsgenossenschaften archivfachliche Expertisen. Ziel der laufenden Projekte ist es, die jeweilige Berufsgenossenschaft mit einer ausführlichen archivfachlichen Studie zu unterstützen in der Frage der Erfassung, der Bewertung, der weiteren Aufbewahrung und des zukünftigen Umgangs mit den historisch wertvollen Materialien. Die beratenen Berufsgenossenschaften sehen auch infolge der fusionsbedingten Umstrukturierungsprozesse die Notwendigkeit, den Umgang mit ihren Überlieferungen zu regeln, um auch die Altakten der Ursprungsberufsgenossenschaften zu erhalten. Die Aufbewahrung von Akten und Unterlagen der Unfallversicherungsträger wird durch eine entsprechende Richtlinie des Spitzenverbandes der Unfallversicherungsträger – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – geregelt. Demnach können, abgesehen von bestimmten Akten (Errichtung des Unfallversicherungsträgers, Satzungen, Unfallverhütungsvorschriften, Niederschriften der Selbstverwaltung, Unternehmensverzeichnisse, Unterlagen, die einen dauerhaften Wert haben sowie der Stammdatensatz) die Akten nach einer bestimmten Zeit vernichtet werden. Lediglich eine kleine Auswahl von Leistungsakten (für die am 10., 11., 12. Mai geborenen Versicherten) zu bestimmten Aussonderungsjahren (alle 10 Jahre) wird gemäß einer Vereinbarung dem Bundesarchiv angeboten. Damit genügen die Unfallversicherungsträger den gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungs- und Anbieterspflichten, eine Erhaltung und Pflege des wertvollen historischen Aktenmaterials ist damit noch nicht gewährleistet. Derzeit bestehen bei den Berufsgenossenschaften noch keine abgestimmten Kriterien, welche Aktenbestände über die in der Richtlinie genannten Akten hinaus aufbewahrt werden sollen.

Von Bedeutung für die historische Forschung im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung sind beispielsweise Versichertenakten über Arbeitsunfälle sowie das wissenschaftlich ausgesprochen ergiebige Feld des Berufskrankheitsgeschehens. Von diesen Akten liegen aus der Zeit vor 1950 nur noch Restbestände vor, die von weiteren Aussonderungen bedroht sind. Das Interesse der Wissenschaft richtet sich auch auf bestimmte Personengruppen, so etwa auf die verschiedenen Leistungsempfänger, auf ausländische Arbeitnehmer, Zwangsarbeiter und Versicherte in bestimm-

ten Berufsfeldern. Hinzu kommen Mitgliedsakten, Akten über Widerspruchs- und Revisionsverfahren, Regresse, Akten, die Aufschluss über die Entwicklung von Prävention und Rehabilitation geben, Personalakten, Presseerzeugnisse und Berichte der technischen Aufsichtsbeamten.

Im Rahmen der Expertise wird erhoben, in welchen Umfang bei den Berufsgenossenschaften Hauptakten, Versichertenakten und weitere Unterlagen vorhanden sind, insbesondere Material, bei dem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In erster Linie kommen dafür die einzelnen Geschäftsbereiche und Abteilungen in Frage: Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen, Leistungen, Rehabilitation, Kliniken, Organisation und Datenverarbeitung, Finanzen, Personal, Grundsatz- und Querschnittsaufgaben. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung möglicherweise noch vorhandener alter, nicht mehr benutzter Aktenpläne der Fusionspartner der heutigen Berufsgenossenschaft, da diese wichtige Mittel für die Erschließung der Akten darstellen. Weiterhin wird der Frage nachgegangen, welche Zeiträume über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus durch das vorhandene Material überliefert und welche Bestände bereits verloren sind. Geprüft wird auch, ob die Akten sicher gelagert oder durch die Art der Lagerung gefährdet sind, und welche Dokumente zur Geschichte der Unfallversicherung bereits in staatlichen Archiven und Unternehmensarchiven vorhanden sind. Auch der Stand der elektronischen Datenver-

arbeitung wird analysiert unter dem Aspekt, welche Folgen sich daraus für eine Dokumentenarchivierung aus archivfachlicher und geschichtswissenschaftlicher Sicht ergeben.

Im Ergebnis soll eine Auswahl erhaltenswerter Akten getroffen werden, um diese auf Dauer zu sichern. So wird ermittelt, welche historische Bedeutung den vorhandenen Dokumentengruppen zuzuschreiben ist und welche Aktenbestände aus historischer Sicht von geringer Bedeutung sind und demzufolge entsorgt werden könnten. Es sollen ferner langfristige Perspektiven für den Umgang mit den Beständen entwickelt werden. Damit wird Vorsorge getragen, dass in Zukunft bei möglichen organisatorischen Änderungen oder bei ungeklärten Zuständigkeiten für die Pflege und Erhaltung von vorhandenem Altaktenbestand keine Aktenbestände verloren gehen. ■



Dr. Marc von Miquel
Dokumentations- und Forschungsstelle der
Sozialversicherungsträger in NRW, Bochum
marc.vonmiquel@sv-dok.de



Dr. Gerhilt Dietrich
Dokumentations- und Forschungsstelle der
Sozialversicherungsträger in NRW, Bochum
gerhilt.dietrich@sv-dok.de

Zwei Archive unter einem Dach

Der Archivbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Hauptarchivs der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

von Kerstin Stockhecke unter Mitarbeit von Jens Murken

Neu- und Umbauten von Archiven geschehen häufiger als man denkt, wenngleich nicht so häufig wie notwendig. Allein im kirchlich-diakonischen Bereich entstand in den vergangenen zwei Jahrzehnten, wie eine Umfrage der Leiterin des Verbandes kirchlicher Archive ergeben hat, rund ein neues Archiv pro Jahr¹. Dennoch stellt ein Archivneubau in der archivarischen Berufsvita den Ausnahmefall dar. Üblicherweise möchte jede Archivarin und jeder Archivar ein neues, zweckmäßiges Archivgebäude erhalten, den vermeintlich beschwerlichen Weg dahin aber nur einmal im Berufsleben beschreiten. Zwischen dem Anfang und dem Ende eines solchen Weges in Bielefeld, der mit der feierlichen Eröffnung eines kirchlich-diakonischen Archivzentrums am 31. Januar 2011 erreicht war, lagen sechseinhalb Jahre. Damals zu Beginn, am 2. Juni 2004, hatten

sich die Leitungen des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Hauptarchivs der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erstmalig getroffen, um Vor- und Nachteile einer räumlichen Zusammenlegung zu erörtern. Ob Neubau oder Umbau eines bestehenden Gebäudes, ob ein Standort in der Stadt oder in Bethel, all das war zu diesem Zeitpunkt völlig offen. Mit dabei war zu Beginn noch das Archiv des Evangelischen Johanneswerkes e. V., das im Verlauf des Bauprojekts aus Kostengründen ausschied.

¹ Vgl. Bettina Wischhöfer, „Die Arbeit findet in den Verbänden statt“. Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990, in: Aus evangelischen Archiven Nr. 51/2011, S. 122–154, hier S. 130.



Das neue Archivgebäude

Idee und Ausgangslage

Bielefeld ist Sitz der westfälischen Landeskirche und zweier großer diakonischer Einrichtungen. Mit dem Evangelischen Johanneswerk e. V. und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wird Bielefeld auch als „Hauptstadt der Diakonie“ bezeichnet – ideale Gegebenheiten, um die dazugehörigen Archive räumlich in einem kirchlich-diakonischen Archivzentrum zusammenzuschließen. Dieser Gedanke war bereits in den vorangegangenen zwei bis drei Jahrzehnten bewegt worden, zumal die jeweilige archivische Unterbringung von Provisorien gekennzeichnet war.

Das Landeskirchliche Archiv befand sich als Mieter in einem Gebäude mit vormals industrieller Nutzung in der Bielefelder Altstadt. Die Magazinflächen waren für die rund 9.300 lfd. Meter Archivgut weitgehend ausgeschöpft. Es gab keinerlei Klimatisierung in den ehemaligen Fabrikhallen, die als Magazine dienten; große Fenster sorgten dort für einen problematischen Lichteinfall. Die Anordnung der Büros und des Benutzerraumes auf verschiedenen Ebenen des Hauses belastete den reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes. Das teilweise denkmalgeschützte Gebäude befand sich insgesamt in einem renovierungsbedürftigem Zustand. Ein klimatisiertes Außenmagazin lag in sieben Kilometer Entfernung.

Das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel war – klassischerweise – im Untergeschoss der Betheler Hauptverwaltung untergebracht. Zuständig für die Überlieferung der Stiftung Bethel seit 1867, waren die rund 1.800 lfd. Meter Archivgut auf zwei Magazine verteilt. Vor allem das Außenmagazin, ein ehemaliges Getränkelaager, entsprach nicht den archivfachlichen Standards: Eine Klimatisierung fehlte, und seit 2003 hatte es bereits zwei Wasserschäden gegeben, die zwar nicht zur Beschädigung von Archivgut führten, sich aber nachhaltig negativ auf das Raumklima auswirkten. Die täglichen Wege zum Außenmagazin waren zeitaufwändig und ungünstig für die Arbeitsablauforganisation, der Transport war zudem schädlich für die Archivalien.

Beide Archive hatten viel zu kleine Benutzerräume, im Fall des Hauptarchivs Bethel musste ein Teil des Benutzer-raums auch als Büro dienen. Über Seminar- und Ausstel-

lungsräume verfügte keines der beiden Archive, obschon die archivische Öffentlichkeitsarbeit und die Vermittlung von Geschichte längst für das Landeskirchliche Archiv im kirchlichen Archivgesetz und für das Hauptarchiv Bethel im Konzept des unternehmensinternen Qualitätsmanagements verankert waren.

In den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gab es zwei weitere kleinere Archive, das Archiv der Sarepta-Schwesterschaft und das Archiv der Diakonischen Gemeinschaft Nazareth, beide mit rund 250 lfd. Meter Archivgut. Dieser Zustand führte selbst intern, bei inhaltlichen Anfragen und Aktenübernahmen, und erst recht bei den auswärtigen Benutzern immer wieder zu Verwirrungen. Im Verlauf des Bauprojekts wurden diese beiden Archive in das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel integriert.

Beschleunigend wirkte sich auf das Archivbauprojekt vor allem aus, dass der langfristige Mietvertrag des Landeskirchlichen Archivs zum 31. Dezember 2010 auslief und angesichts der baulichen Gegebenheiten mieterseits nicht verlängert werden sollte. Die Suche nach Alternativen eilte.

Entscheidung für einen Standort

„Erfolg hat viele Väter“, sagt ein Sprichwort. Im Fall des Bielefelder Archivneubaus erwies es sich für die beteiligten Archive als günstig, dass ihre Träger und Entscheidungsträger die Notwendigkeit einer baulichen Veränderung sahen und die wiederkehrende Idee einer Zusammenlegung der kirchlichen und diakonischen Archive kannten. Sehr schnell kam es zu einer Verständigung zwischen dem juristischen Vizepräsidenten und Finanzdezernenten der Evangelischen Kirche von Westfalen, Klaus Winterhoff, und dem damaligen Vorstandsvorsitzenden Bethels, Pastor Friedrich Schophaus. Die Kommunikation war nicht zuletzt deshalb mühelos, weil der Vizepräsident der westfälischen Landeskirche zugleich stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist. Das Vorhaben stieß auf Seiten des Landeskirche und Bethels sofort auf positive Resonanz. Voraussetzung für eine Entscheidung war gleichwohl eine genaue Ermittlung der Kosten.

Dazu musste zunächst die Standort- und die Gebäudefrage geklärt werden. Bis zum Sommer 2005 zeichnete sich eine geeignete Lösung in den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ab. Dort, am Bethelplatz, befand sich ein dreigeschossiger Bau aus dem Jahr 1975, das sog. „Haus Ophir“. Im unteren Geschoss lag eine der Kantinen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, in den beiden oberen Stockwerken waren Büroflächen, die seit Jahren nur noch teilweise genutzt wurden und deren weitere Verwendung unklar war. Rechtwinklig an dieses Gebäude grenzten weitläufige Lagerflächen an, ehemals das Einkaufskontor Bethels. Diese Räumlichkeiten waren schon seit Jahren fast ohne Nutzung und der Abriss bereits in der Planung. Das Gebäudeensemble liegt auf dem Gelände der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel im Bielefelder Ortsteil Gadderbaum.

Das Grundstück und das bestehende Gebäude erwiesen sich als zweckmäßig für einen Archivbau: Eine Umnutzung und eine Umwidmung waren unumgänglich, der insgesamt neu gestaltete Bethelplatz sollte mit Leben gefüllt werden – was lag da näher als die Schaffung eines Archivgebäudes?! Der Bau war zudem groß genug, um die archivischen Funktions- und Büroräume aufzunehmen. Der Magazintrakt konnte im Bereich der zurückgebauten Lagergebäude entstehen, und zwar komplett als Neubau. Bausubstanz und die Anforderungen an einen optimalen Energiestandard machten eine vollständige Entkernung des Altbaus ohnehin notwendig. Hier glich der Rückbau einem Neubaufakt, an den man zumindest dessen energetische Standards anlegte. Statische und klimatische Anforderungen an einen Archivbau lassen sich in der Regel kostengünstiger durch einen Neubau verwirklichen. Das wurde schon in der ersten Phase der Planungen sehr schnell deutlich.

Dass die abgängigen Lagergebäude größer waren, als es der Magazinneubau letztlich sein musste, erhöhte die Attraktivität des zukünftigen Archivstandortes. Dadurch ergaben sich von vornherein Reserveflächen zur Erweiterung des Magazinbaus, dessen Platzreserven auf rund zwanzig Jahre ausgelegt sind. Vorerst ist auf der Erweiterungsfläche ein Parkplatz nicht nur für Archivbesucher entstanden. Der Archivstandort ist ohnehin verkehrstechnisch recht gut gelegen. Das neue Archiv verfügt über eine geeignete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Vom Hauptbahnhof aus ist es innerhalb von zwanzig Minuten per Straßenbahn und Fußweg zu erreichen.

Die Planungsphase

Im Frühjahr 2005 übernahm das Immobilienmanagement der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die gesamte Bau- und Finanzierungsplanung; bei ihr war später auch die Bauherrenfunktion angesiedelt. Um die zu erwartenden Kosten für den Archivbau kalkulieren zu können, musste nach der Klärung der Standortfrage das Anforderungsprofil an einen Archivzweckbau erarbeitet werden: Die Archive erstellten für das Immobilienmanagement ein detailliertes Raumprogramm mit Angaben der gewünschten Quadrat-



Abriss

meter für jeden einzelnen Raum vom Magazin über die Büros bis zum Ausstellungsraum. Sie stellten Literatur zu Archivneu- und umbauten, zu Klimatisierungsfragen und zum Brandschutz bereit und formulierten auch selbst die wichtigsten Nutzungsanforderungen. Vier gemeinsame Archivbesichtigungen in dieser Phase und ein weiterer Archivbesuch in einer fortgeschritteneren Phase schlossen sich für die Archive an.² Bis zum Herbst 2005 hatte das Immobilienmanagement eine erste Nutzungs-, Flächen- und Höhenverteilung erstellt, die Baukosten kalkuliert und anhand ihrer die Mietkosten errechnet. Die beiden Archive hatten sich entschlossen, mehrere Bereiche gemeinsam zu nutzen: Ausstellungsraum, Seminarraum, Benutzerraum, Anlieferungsbereich, Quarantänerraum, Reinigungsraum, Materiallager, Repro-Raum, Präsenzbibliothek und – wegen spezifischer klimatischer Anforderungen – das Fotomagazin. Die Magazine und die Büroräume sollten getrennt sein. Prämisse für den Archivneu- und -umbau war stets eine kostengünstige und energieeffiziente Lösung.

Auf der Grundlage der ermittelten Baukosten und der ersten Nutzungsverteilung durchlief das Archivbauprojekt verschiedene weitere Koordinierungs- und Entscheidungswege. Für die Finanzierung war zunächst folgendes Modell vorgesehen: Die Stiftung Bethel sollte Eigentümerin des gesamten Gebäudes werden. Das Hauptarchiv würde die benötigten Flächen in dem Gebäude anmieten – die übliche Praxis in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und für das Hauptarchiv später genauso realisiert. Auch für das Landeskirchliche Archiv war eine vergleichbare Mietlösung vorgesehen. Im Verlauf der Planungen stellte sich die Landeskirche jedoch eine andere Form der Finanzierung vor: Sie hat die für ihr Archiv allein genutzten Flächen komplett als Eigentum erworben und an den Gemeinschaftsflächen zusätzlich einen Eigentumsanteil in Höhe von 60 Prozent.

Beim LWL-Archivamt für Westfalen wurde eine gutachterliche Stellungnahme „zur Realisierung eines Kooperationsmodells kirchlich-diakonischer Archiv in Bielefeld“ eingeholt, die binnen kurzer Zeit, im Juli 2006, vorlag.³ Dort wurde genau der räumliche und personelle Ist-Zustand der Archive beschrieben. Der Handlungsbedarf, vor allem wegen der unzureichenden Magazinkapazitäten und der fehlenden klimatischen Voraussetzungen sowie wegen der Defizite im Benutzer- und Öffentlichkeitsbereich, wurde deutlich herausgestellt. Aus „archivfachlicher Sicht wie aus Kosten- und Effizienzgründen“ hat das LWL-Archivamt eine solche Kooperation dringend empfohlen sowie eine Beratungsunterstützung und eine „finanzielle Förderung

2 Unser herzlicher Dank gilt den Archivkollegen und -kolleginnen für die vielen Ratschläge. Direkte Besichtigungen vor Ort sind bei einem anstehenden Archivbau unerlässlich. Folgende Archive haben wir besucht: Kirchliches Archivzentrum Berlin, Landeskirchliches Archiv Kassel, LWL-Archivamt für Westfalen, Stadtarchiv Münster, Erzbistumsarchiv Köln. Auch wir stehen gerne mit Tipps und Ratschlägen bereit und lassen andere Archive an unseren Erfahrungen teilhaben.

3 „Gutachterliche Stellungnahme des Westfälischen Archivamtes zur Realisierung eines Kooperationsmodells kirchlich-diakonischer Archive in Bielefeld“ vom 10.07.2006.



Magazimneubau

archivspezifischer Einrichtungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ zugesagt. Beides wurde von den Archiven gerne in Anspruch genommen und war fachlich wie finanziell außerordentlich hilfreich.

Zwischen den Archiven und dem Betheler Immobilienmanagement wurden das Raumprogramm und die Nutzungsanforderungen weiter konkretisiert. Zudem startete im Immobilienmanagement die Suche nach einem geeigneten Architekturbüro für die Bauplanung und die Bauausführung. Die Wahl fiel auf Banz + Riecks Architekten BDA aus Bochum, die sich auf die Realisierung energieeffizienter Gebäude spezialisiert haben. Zudem sprach für das Architekturbüro, dass es mit den Energieplanern des Unternehmens „solares bauen“ aus Freiburg zusammenarbeitete, die diesen Part auch beim Bau des Sächsischen Staatsarchivs in Dresden übernommen hatten und somit über Erfahrungen bei der Klimatisierung von Archivbauten verfügten.

Die Entscheidung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen im Herbst 2007 machte den Weg zum endgültigen Start des gemeinsamen Archivbaus frei. Im Januar 2008 fand die erste Bauausschusssitzung statt. Zum Bauausschuss gehörten das Immobilienmanagement der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, das Architekturbüro, der Energieplaner, ein Architekt aus dem Bauamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, eine Mitarbeiterin aus der Liegenschaftsverwaltung der Landeskirche und die Archivleitungen. Phasenweise nahmen Fachplaner (Statiker, Brandschutzfachleute etc.) an den Sitzungen teil. Bei Fragen zur EDV waren Mitarbeiter der IT-Abteilungen der beteiligten Institutionen zugegen. Besonders in der Phase, in der es um Fragen der Klimatisierung der Magazine ging, waren Vertreter des LWL-Archivamtes in den Bauausschusssitzungen eine ausgesprochen wertvolle Unterstützung, um die Forderungen der Archive zu untermauern. Mehrfach hat das LWL-Archivamt auch schriftlich detailliert Stellung genommen.

Im Verlauf der Bauplanungen sollte sich herausstellen, dass der Magazinbereich als Neubau verhältnismäßig einfach zu konzipieren war. Weitaus schwieriger war die Adaption des Altbaus. Hier wurde ständig umgeplant, bis

sich die Anforderungen der Archive und die Vorstellungen der Architekten zur Zufriedenheit aller Beteiligten im vorhandenen Bau realisieren ließen. Dabei mussten zwangsläufig Kompromisse eingegangen werden, die man bei einem Neubau anders gelöst hätte. Aufgrund der Kostenersparnis hat sich das allemal gelohnt.

Im Februar 2009 begann der Rückbau der abgängigen Gebäudeteile. Sofort im Anschluss entstand der Magazinbau. Gleichzeitig begann das Entkernen des Altbaus. Diese Bauphase ging zügig voran und im Herbst waren bereits die Rohbauarbeiten soweit abgeschlossen, dass am 17. November 2009 ein Baustellenfest gefeiert werden konnte. Da sich weder eine offizielle Grundsteinlegung noch ein Richtfest ergeben hatten, war solch ein Baustellenfest eine gute Gelegenheit, den Bau erstmals öffentlich zu präsentieren. Alle Geschosse, sowohl im Funktions- und Bürogebäude wie im Magazinbau, waren begehbar, und man konnte sich ein gutes Bild von der zukünftigen Nutzung machen.

Knapp ein Jahr später, am 15. Oktober 2010, war das gesamte Gebäude soweit hergestellt, dass das Landeskirchliche Archiv mit seinem Einzug beginnen konnte. Das Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel folgte einen Monat später. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch jede Menge Handwerker im Gebäude und es wurde an vielen Stellen an der endgültigen, termingerechten Fertigstellung gearbeitet.

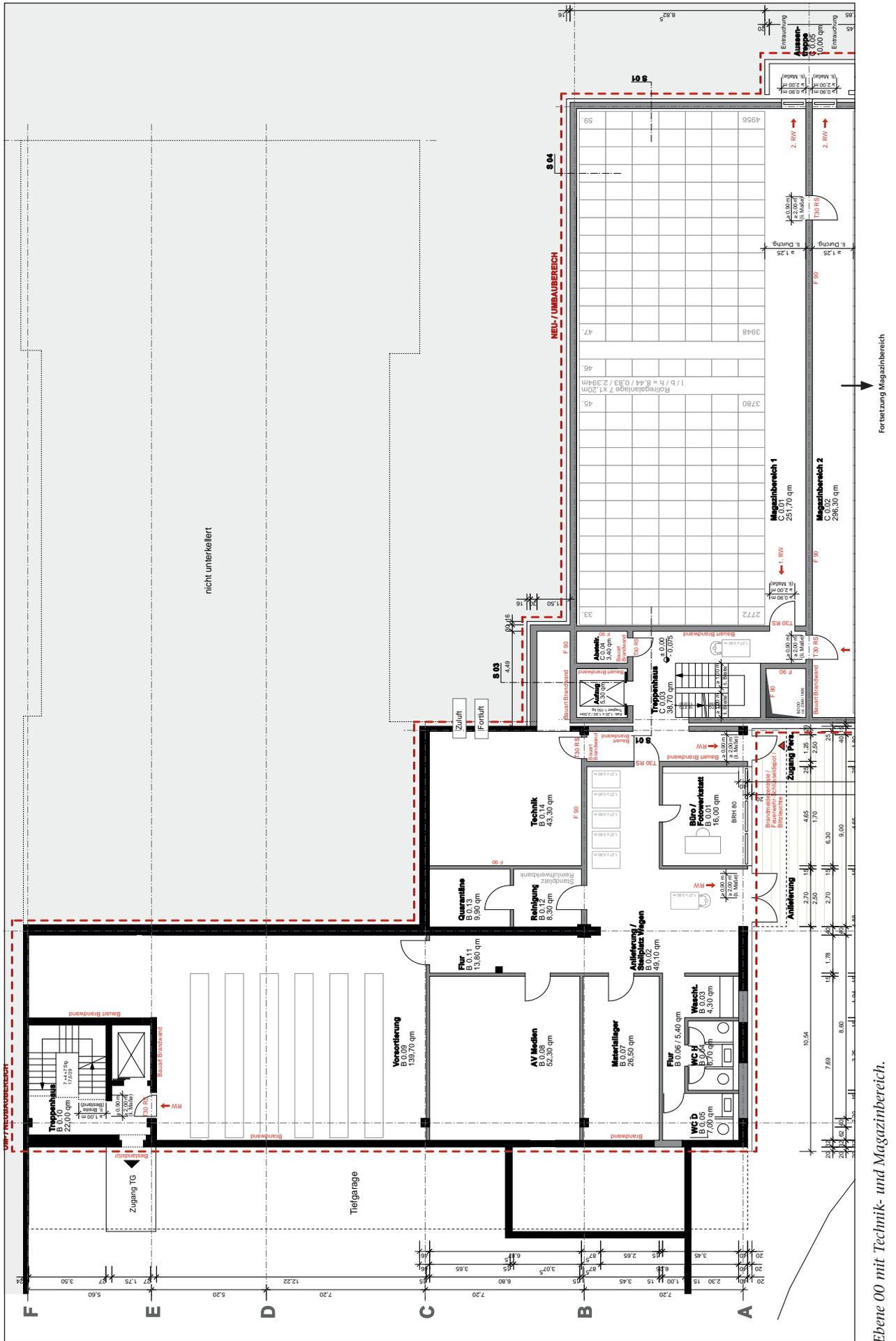
Die Funktionsbereiche

Neubau: Die Magazine

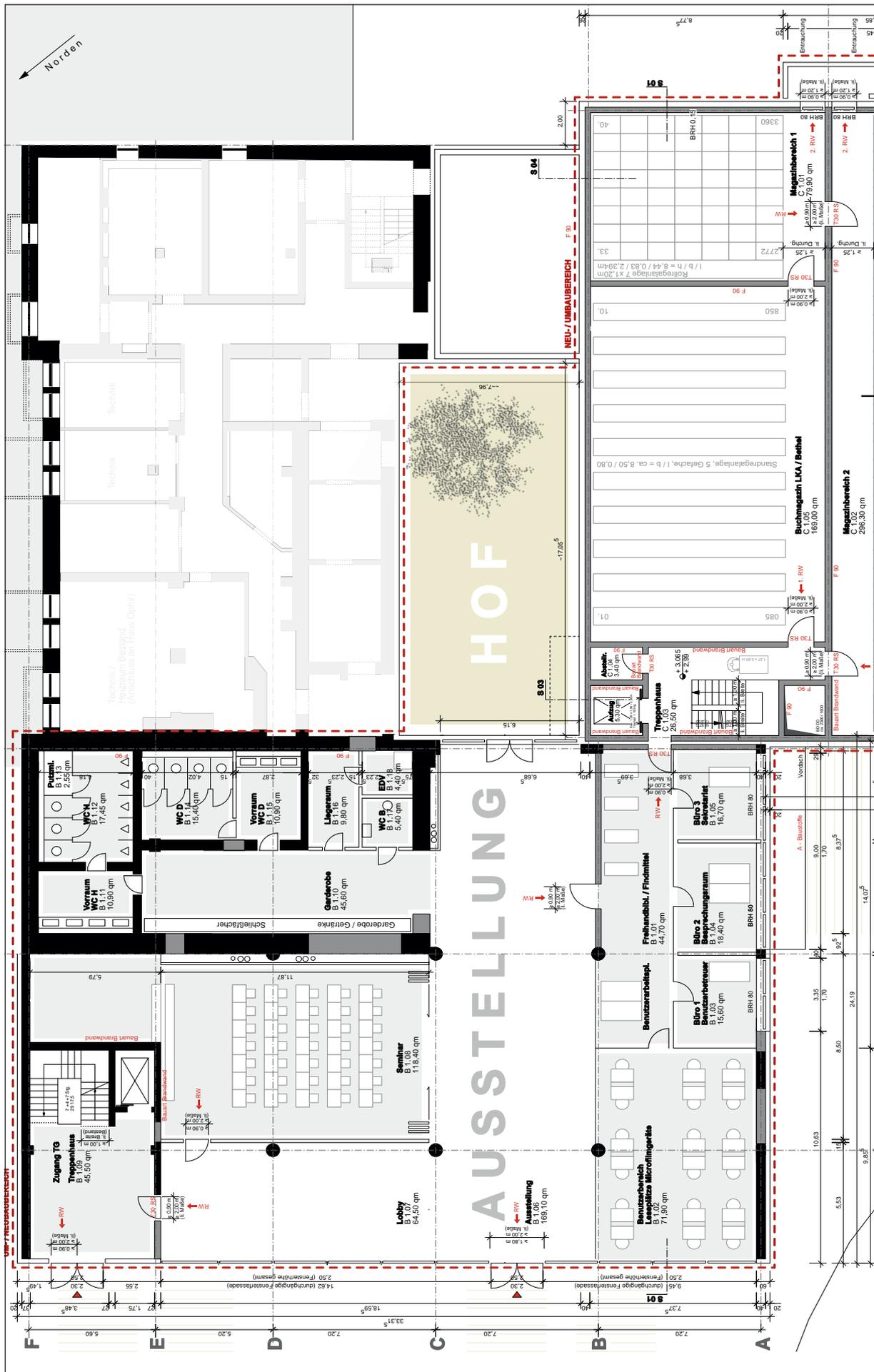
Beim Magazinbau handelt es sich um einen Neubau, sodass bei den Planungen das Maximum an Magazinkapazität herausgeholt werden konnte. Frühzeitig wurde die Firma Arbitec in die Bauplanungen einbezogen, sodass die Größe der Fahrregalanlagen die Maße für die Magazinräume vorgaben. Er wurde gleichsam von innen nach außen geplant. Nach der erforderlichen Ausschreibung der Regalausstattung erhielt die Firma Arbitec den Zuschlag. Eine frühzeitige Entscheidung über den Zuschnitt der Fahrrega-



Schließfächer im Flurbereich



Ebene 00 mit Technik- und Magazinbereich.



Ebene 01 mit Öffentlichkeits- und Magazinbereich. Der Bürobereich befindet sich auf den Ebenen 02 und 03 (ohne Abbildung).

le ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil die Schienen in den Estrich eingelassen werden.

Das Magazingebäude ist knapp 30 Meter lang und gut 10 Meter breit. Über vier Geschosse sind identisch gebaute Magazine entstanden. Jeder einzelne Magazintrakt besteht aus zwei, durch eine Brandschutzwand voneinander getrennten Bereichen mit einer Größe von jeweils 251 bzw. 296 m². Vom Treppenhaus ist jeder Bereich einzeln durch eine Tür begehbar, beide Teile sind durch eine Innentür miteinander verbunden. Die Fahrregalanlage wird auf fünf Schienen mechanisch bewegt. Jede der aus jeweils zwei Regalen bestehenden Regalachsen ist 8,40 Meter lang und 2,40 Meter hoch, verfügt also über sieben Segmente mit jeweils fünf Gefachen von 1,20 Meter Breite und 0,40 Meter Tiefe. Dabei handelt es sich um die maximalen Regalmaße, die auch bei voller Auslastung noch die Bewegung von Hand zulassen. Im kleineren Magazinbereich sind – sofern aus fachlichen Gründen keine andere Einrichtung vorgenommen wurde – 13 Doppelregale hintereinander aufgereiht, dann erfolgt ein Festregal und wieder 13 Doppelregale. Im größeren Magazinbereich sind es 15 Doppelregale, dann das Festregal und 16 Doppelregale. Damit entsteht bei einer idealtypischen Magazineinrichtung eine Stellfläche für 4.956 lfd. Meter Archivgut. Zwischen den Regalreihen gibt es Platz von einem Meter. Von der Brandschutzwand bis zum Beginn der Fahrregalanlage beträgt die Gangbreite 1,80 Meter. Im Magazin auf der ersten Etage, auf der sich auch der Benutzerbereich befindet, wurden 166,52 m² nicht mit einer Rollregalanlage belegt, sondern mit Bibliothekregalen. Dieser Magazinbereich wird gemeinsam von beiden Archiven als Präsenzbibliothek genutzt. In einem Magazin des Landeskirchlichen Archivs wurden statt Fahrregale Schubladenschränke für Karten und Pläne auf die Schienenanlage gesetzt. Die Ausstattung der Magazine war nicht mit in den Baukosten enthalten, sondern wurde von den Archiven einzeln finanziert. Das Landeskirchliche Archiv verfügt über eine Magazinfläche für 15.000 lfd. Meter und das Hauptarchiv Bethel über 3.300 lfd. Meter Archivgut.

Der Magazinbaukörper hat kein Tiefgeschoss, sondern wurde auf einer Bodenplatte (12 cm) errichtet, was sich günstig auf die Baukosten auswirkte. Die Bauteile Wand und Dach (20–24 cm) wurden hochwärmegedämmt ausgeführt. Die Innenwände im Magazin haben einen mineralischen, wisch- und waschfesten Anstrich. Für den Boden wurde Gussasphalt, ein bitumengebundener Estrich, verwendet, der bei sehr hohen Temperaturen verarbeitet wird. Das hat den Vorteil, dass er wesentlich weniger Feuchtigkeit produziert als Zementestrich. Zwar mussten Trocknungsgeräte aufgestellt werden, aber schon nach wenigen Wochen konnten allein mit der zwischenzeitlich in Betrieb genommenen Klimaanlage die notwendigen Klimawerte von rund 18 Grad Celsius und etwa 50 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit erreicht und gehalten werden.

Die Beleuchtung erfolgt über Bewegungsmelder und ist auf 200 Lux im Bereich der Regalgänge ausgelegt. Manu-

ell kann über einen Lichtschalter neben den Türen eine Beleuchtung mit ebenfalls 200 Lux zugeschaltet werden.

Das Magazingebäude ist über ein Treppenhaus (mit Prallschutz an den Wänden) und einem Fahrstuhl mit dem Altbau trakt verbunden. Es ist eine kostengünstige Lösung, alle Wege über einen einzigen Fahrstuhl und ein einziges Treppenhaus zu führen. Der Fahrstuhl ist als Lastenfahrstuhl ausgelegt, fasst 1.250 kg und bietet Platz für eine Europalette mit Hubwagen. Im Treppenhaus befinden sich in jedem Geschoss kleine Abstellräume (3,45 m²) für Putzmittel, Leitern o. ä.

Altbau: Der Öffentlichkeitsbereich

Die Benutzer und Benutzerinnen betreten das Gebäude vom Bethelplatz aus über ein Foyer, das den zentralen Punkt des gesamten Öffentlichkeitsbereichs bildet. Es ist in L-Form ausgelegt und bietet eine Ausstellungsfläche von 155 m² Größe. Eine große Fensterfront zum Bethelplatz hin ermöglicht eine gute Einsicht in das Gebäude. Diese Schaufensterfront lässt sich für Ausstellungen publikumswirksam nutzen. In das Foyer ist auf der linken Seite ein Seminarraum (mit Stuhllager, 21,7 m²) integriert, der vom Ausstellungsraum nur durch Glaswände abgetrennt wird. Die Frontseite der Glaswände lässt sich komplett öffnen, sodass zum Foyer hin ein offener Raum entsteht, der sich hervorragend für größere Veranstaltungen eignet. Der geschlossene Seminarraum verfügt über knapp 95 m² und kann bei Reihenbestuhlung mit rund 70 Sitzplätzen ausgestattet werden. Wird der Raum geöffnet, können die Stuhlreihen durch weitere 30 Sitzplätze ergänzt werden. 24 zusammenklappbare Tische, an denen jeweils bequem zwei Stühle Platz finden, stehen zur Verfügung. Damit lassen sich die verschiedenen Aufbauvarianten für Seminare, Tagungen, Vortragsveranstaltungen etc. herstellen. Der Seminarraum ist mit Leinwand, fest installiertem Beamer, internetfähigem Laptopanschluss und einer Mikrofonanlage ausgestattet.

Im Foyer befinden sich Bänke, Sessel und kleine Glastische, die von Besuchern und Besucherinnen des Hauses in den Pausen genutzt werden können. Dazu steht auch ein Innenhof, ansprechend bepflanzt und mit zwei Bänken ausgestattet, zur Verfügung. Dieser Atrium-Innenhof kann auch bei Veranstaltungen der Archive einbezogen werden. Abgehend vom Foyer liegen an einem weitläufigen Flurbereich mit Garderobe, Herren- und Damen-WCs, einem barrierefreien WC und dem Liegeraum (9,9 m²), insgesamt 45 Schließfächer, damit auch bei öffentlichen Veranstaltungen die Garderobe sicher deponiert werden kann.

Das Farbkonzept des Hauses wird über den Seminarraum bestimmt. Die Stühle haben eine weiße Rückenlehne aus Holz und sind im Sitz- und Rückenbereich mit rotem, orangem, gelbem oder grauem Stoff gepolstert. In diesen Farben sind ebenfalls die Schließfächer und die Garderobe angefertigt worden. Diese Farben sind auch bei den Werbematerialien der beiden Archive wieder aufgenommen.

Den Benutzerbereich erreicht man ebenfalls vom Foyer aus. Er geht rechtsseitig ab und ist genau wie der Seminarraum durch Glaswände abgegrenzt. Hier befinden sich in einem 50 m² großen Vorflur die Freihandbibliothek und die Findmittel, zum Teil frei zugänglich, zum Teil in Schränken verschlossen. Von hier aus gelangt man in drei Büros des Landeskirchlichen Archivs (zwischen 13 und 20 m²). Im Vorflur befindet sich direkt vor dem Benutzerraum eine ansprechend eingerichtete Beratungszone für die archivi-sche Fachberatung der Benutzern und Benutzerinnen. Der 56,8 m² große Benutzerraum bietet 16 Arbeitsplätze und ist ausgestattet mit PCs, Microfichelesegeräten und Readerprintern für das Landeskirchliche Archiv. Benutzerraum und Vorflur wurden zur besseren Schallisolierung mit Teppichboden ausgelegt.

Die Planung des Öffentlichkeitsbereichs nahm längere Zeit in Anspruch, bis sich der vorhandene Zuschnitt des Altbaus mit den fachlichen und funktionalen Erfordernissen eines Archivs in Einklang bringen ließ. Die letztendliche Realisierung ging nicht ohne Kompromisse. Die Gestaltung des Foyers als Ausstellungsraum mit dem integrierten Seminarraum hat sich bereits bewährt. Dadurch ist ein zentraler Raum entstanden, durch den alle Besucher und Besucherinnen des Hauses hindurch müssen. Jede Ausstellung wird (zwangsläufig) wahrgenommen, Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen bekommen etwas vom Benutzerbetrieb mit und umgekehrt, ohne dass es zu gegenseitiger Störung käme. Der Öffentlichkeitsbereich ist rasch zu einem lebendigen Mittelpunkt der beiden Archive geworden.

Dagegen wurden der räumlichen Gestaltung im Benutzerbereich durch das vorgegebene Gebäude einige Grenzen gesetzt. Für Benutzerräume, getrennt nach Familienforschung und wissenschaftliche Forschung, sowie Sonderbenutzungsräume, etwa für Gruppenarbeit, waren die vorhandenen Flächen zu klein. Auch ein Empfangsbereich direkt neben der Eingangstür ließ sich aus baulichen Gründen nicht verwirklichen. Somit ist die Eingangssituation etwas weniger einladend. Die Besucher und Besucherinnen müssen nun vor der Eingangstür bei dem Archiv klingeln, in das sie gerne möchten. Über die Gegensprechanlage werden sie weitergeleitet, meist mit der Bitte, im Foyer einen Moment zu warten, bis der zuständige Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin persönlich kommt. Die Nutzer des Landeskirchlichen Archivs, vielfach Familienforscher, können sich direkt an einen Benutzerbetreuer wenden, der sein Büro mit Fenster zum Lesesaal hat.

Gleichwohl muss der Vorteil, dass sich der gesamte Öffentlichkeitsbereich auf einer Ebene verwirklichen ließ und dieser noch dazu transparent und atmosphärisch gelungen mit viel Glas im Inneren, großen Fensterfronten und einer durchgängigen Farbgebung gestaltet ist, über diese Manos im Benutzerbereich hinwegtrösten.

Altbau: Die Büroräume

Über dem Öffentlichkeitsbereich befinden sich zwei Geschosse mit Büroräumen. Die zweite Etage wird vom Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel genutzt.⁴ Die Büros haben eine Größe zwischen 14,2 und 33,1 m². Fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ein Einzelbüro. Auch für den Mitarbeiter, der einen ausgelagerten Arbeitsplatz der Werkstatt für behinderte Menschen hat, steht ein Einzelbüro zur Verfügung. Ein Großraumbüro hat eine Mehrfachnutzung. Hier hat ein Mitarbeiter mit einer 1/2-Stelle seinen Arbeitsplatz, ein Schreibtisch steht für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung und ein Schreibtisch für Praktikanten. Ein kleiner Besprechungsraum von gut 16 m² Größe steht zur Verfügung. Auf der dritten Etage befinden sich elf Büroräume die Mitarbeitenden des Landeskirchlichen Archivs. Die Büros sind zwischen 15,8 und 34,6 m² groß. Ein Praktikantenraum mit etwa 61 m² Größe bietet Platz nicht nur für Praktikanten, sondern auch für studentische Hilfskräfte, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter. Auf diese Etage befindet sich auch der 23 m² große Sozialraum für beide Archive: Dieser Raum mit Küche ist ein unbedingtes Muss, da aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen in den Büros auf keinen Fall Nahrungsmittel zu sich genommen werden dürfen. Auf der Büroetage des Hauptarchivs gibt es zudem eine Teeküche ohne Sitzgelegenheiten.

Da der Flur über keine Fenster verfügt, haben die Bürotüren Glasausschnitte. Das ermöglicht eine natürliche Ausleuchtung der Flure, gibt den Büroetagen eine ansprechende Offenheit nahezu mit Loftcharakter und unterstützt dazu den passiven Brandschutz.

Die Wände sind mit Malervlies verkleidet und mit einem mineralischen Anstrich, der wisch- und waschfest ist, versehen. Auf Vorhänge wurde aus hygienischen Gründen verzichtet, die Jalousien liegen überwiegend außen oder sind aus gut zu reinigendem Material. Die Büromöbel haben abwaschbare Kunststoffoberflächen. Bei den Fußböden siegte hingegen vor der Hygiene die Attraktivität, sodass die Wahl auf Industrieparkett, 100 mm Eiche gewachst, statt auf Linoleum fiel. Aus Kostengründen wurde auf Waschplätze in den einzelnen Büros verzichtet. In der größeren Etage des Landeskirchlichen Archivs befindet sich neben der Waschgelegenheit in den WCs ein frei zugängliches Waschbecken auf dem Flur, das so platziert ist, dass es von allen Büros aus in etwa gleicher Entfernung zu erreichen ist.

Der Altbau: Die Technikräume

Im Erdgeschoss des Altbaus, unterhalb des Bethelplatzes gelegen, befindet sich der Anlieferungsbereich. Über eine große Flügeltür mit Vordach auf LKW-Höhe kann ein 7,5 Tonnen LKW direkt vorfahren, so dass eine schwellenlose, überdachte Anlieferung möglich ist. Der circa 49 m² gro-

⁴ Auf einem Teil dieser Etage befindet sich ein Seminarraum der Fachhochschule der Diakonie, der über einen separaten Außeneingang zu erreichen ist.

Be Anlieferungsbereich bietet genügend Platz, um Rollwagen zu beladen, die dann über den Fahrstuhl in die Magazine gebracht werden können. Auch eine vorübergehende Abstellmöglichkeit für vier bis fünf Rollwagen nach Aktenübernahmen bietet sich an. In diesem Bereich finden sich weitere gemeinsam genutzte Räume: Materiallager (26,4 m²), Quarantänerraum (8,9 m²) für kontaminiertes Schriftgut, Reinigung mit Reinluftwerkbank (9,1 m²), ein Raum für Reproduktionen (15,8 m²) mit gemeinsamem Buchscanner und ein AV-Medienraum (54,1 m²), der eine Klimatisierung von 16 Grad und 35 Prozent Luftfeuchtigkeit bietet. WCs und Waschbecken sind auf dieser Ebene ebenfalls vorhanden. Aufgrund fehlenden (dienstlichen) Bedarfs wurde auf eine Dusche verzichtet. Ein Vorsortiermagazin für das Landeskirchliche Archiv mit etwa 139 m², ausgestattet mit offenen Standregalen, befindet sich ebenfalls auf dieser Ebene. Auch die gesamte Technik des Hauses ist hier auf rund 43 m² in einem separaten Raum untergebracht.

Schlussbemerkung

Eines sollte jedem, der ein neues Archivgebäude plant, von vornherein deutlich sein: Es wird nach dem Umzug noch mindestens ein Jahr vergehen, bis Baulärm, ständige Handwerkerbesuche und eine stetige Ansprechbarkeit der Archive für Baufragen ein Ende haben werden. Aber mit jedem Tag gehen die noch ausstehenden Restarbeiten und die Beseitigung von Mängeln, die erst im Alltagsbetrieb deutlich werden, voran. Für die einmalige Chance, in einen neuen Archivbau ziehen zu dürfen, lohnt sich das allemal.

Die Kosten für den Magazinneubau belaufen sich auf 2.950 T€, die Kernsanierung des Altbaus hat 2.160 T€ gekostet. Nicht mit in den Kosten enthalten ist die Ausstattung der Magazine, Einrichtung der Funktions- und Büroräume, die Videoüberwachung im Benutzerraum und die Mikroanlage im Seminarraum. Diese Kosten mussten jeweils zusätzlich von den Archiven aufgebracht werden.

Für die beiden Archive bedeutet der Neu- und Altbau eine enorme Qualitätsverbesserung. Die gemeinsame Nutzung des Öffentlichkeitsbereichs hilft, Kosten zu sparen. Jedes Archiv einzeln hätte solche Räumlichkeiten sicherlich nicht durchsetzen können, und diese dann alleine mit Seminaren, Ausstellungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen regelmäßig füllen zu müssen, wäre schon aus personellen Gründen kaum möglich gewesen. Mit der Lösung unter einem Dach für die „Archive am Bethelplatz“ kann man sich diese Aufgabe teilen – um ein aktives Haus für Kirchen- und Diakonieggeschichte entstehen zu lassen.



Kerstin Stockhecke M. A.
Hauptarchiv der von Bodelschwingschen
Stiftungen Bethel
kerstin.stockhecke@bethel.de



Dr. Jens Murken
Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche
von Westfalen, Bielefeld
jens.murken@lka.ekvw.de

■ Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt

Legt man der Rückschau über die Entwicklung der Landesinitiative Substanzerhalt im vergangenen Jahr nüchterne Zahlen zugrunde, dann kann das Jahr 2011 als durchaus erfolgreich verbucht werden, und zwar sowohl was die Anzahl der teilnehmenden Archive als auch die Blattzahl der entsäuerten Akten anbelangt. Letztere konnte gegenüber dem Vorjahr um knapp dreizehn Prozent gesteigert werden und belief sich auf circa 1.850.000 Blatt. An der Initiative beteiligten sich de facto 52 nichtstaatliche Archive, obwohl ursprünglich 57 Archive Haushaltsmittel für Entsäuerungsmaßnahmen 2011 angemeldet hatten. Die Gründe für diese Abweichung werden im Folgenden noch erläutert. Unter den 52 teilnehmenden Archiven befanden sich acht Archive, die sich erstmalig an dem Massenentsäuerungsprojekt beteiligten, darunter sieben Kommunalarchive und ein kirchliches Archiv. Insgesamt verteilten sich die Archive auf vier Archivsparten: Kommunale Archive (46), Kirchliche Archive (4), Universitätsarchive (1) und Archive politischer Parteien und Verbände (1).

Ungeachtet der durchaus beeindruckenden Zahlen hat es 2011 erhebliche Probleme im Rahmen der

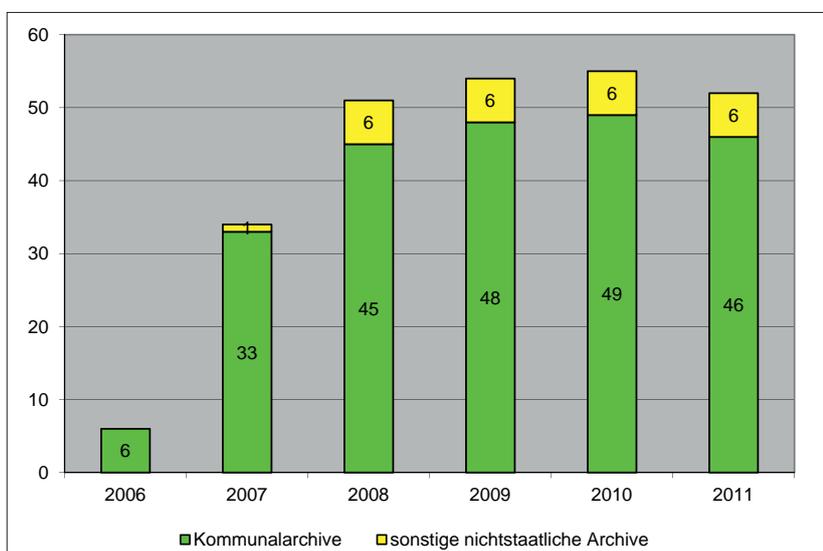
Vor- und Nachbereitung der Archivalien gegeben, die im LWL-Archivamt bzw. in den in Westfalen bestehenden Unterzentren vorgenommen wird. Diese Probleme sind struktureller Art und resultieren insbesondere aus einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierten Verschiebung von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumentarien. In der Konsequenz konnten im LWL-Archivamt für Westfalen von den 22 ursprünglich vom Jobcenter Münster bewilligten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte Ein-Euro-Kräfte) im Jahreschnitt weniger als die Hälfte besetzt werden. Von den zehn Unterzentren ist gegenwärtig die Hälfte wegen fehlender Arbeitskräfte nicht mehr aktiv. Diese Entwicklung hatte selbstverständlich einschneidende Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen bei den erforderlichen Arbeiten am Archivgut. Die daraus resultierende stark verminderte Arbeitsleistung konnte letztlich ohne große Störungen für den Betriebsablauf im Gesamtprojekt nur dadurch aufgefangen werden, dass fünf Archive relativ kurzfristig im letzten Quartal 2011 auf ihre Beteiligung an der Landesinitiative verzichtet haben.

Da sich die skizzierte Entwicklung im Jahr 2012 fortsetzen wird, sind bereits frühzeitig im Beirat der Landesinitiative für das laufende Jahr Strategien entwickelt worden, um

die verminderte Arbeitsleistung zu kompensieren. Hier spielt die Änderung organisatorischer Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Dazu zählt insbesondere die Beauftragung externer Dienstleister mit der Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen am Archivgut im Bereich des Blockentsäuerungsverfahrens. Die getroffenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass das Jahresprogramm 2012 mit der Abwicklung sämtlicher Aufträge aus den nichtstaatlichen Archiven wie geplant bewältigt werden kann.

Für 2012 haben sich 63 nichtstaatliche Archive zur Teilnahme an der Landesinitiative Substanzerhalt angemeldet. Das ist ein neuer Höchststand, der eindrucksvoll die nach wie vor stetig wachsende Einsicht der nichtstaatlichen Archive in die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Massenentsäuerung belegt. Der hohen Teilnehmerzahl entsprechend übersteigt die Summe der von den Archiven angemeldeten Haushaltsmittel wie in den Vorjahren bei weitem die zur Verfügung stehenden Landesmittel. Deshalb ist wiederum ein Verteilerschlüssel entworfen worden, der aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsansätze der Archive – deren Bandbreite zwischen 600 Euro und 27.550 Euro liegt – eine möglichst gerechte und ausgewogene Verteilung der Landesmittel gewährleistet. Damit soll auch der Grundstein dafür gelegt werden, dass die Landesinitiative unabhängig von den Faktoren der Archivgröße und der Finanzausstattung weiterhin in die Fläche ausstrahlt.

Die Landesinitiative Substanzerhalt hat neben dem wesentlichen Kriterium der finanziellen Unterstützung der nichtstaatlichen Archive auch den Anspruch, diese Archive für Maßnahmen der konservatorischen Bestandserhaltung und damit der Massenentsäuerung als ein zentrales Element in diesem Bereich zu sensibilisieren. In dieser Hinsicht ist es erfreulich, dass im vergangenen Jahr ein Dutzend Archive diejenigen Haushaltsmittel, die wegen der Auswirkungen des Vertei-



Beteiligung nichtstaatlicher Archive an der Landesinitiative

lerschlüssels nicht über die Landesinitiative abgerufen werden konnten, außerhalb des Projektes ohne entsprechende Bezuschussung für die Massenentsäuerung verwendet haben. Diese Eigeninitiative wird vom LWL-Archivamt ausdrücklich begrüßt und insoweit gefördert, als dass im Rahmen vorhandener Möglichkeiten die Vor- und Nachbereitung dieser Eigenaufträge der Archive im LWL-Archivamt für Westfalen vorgenommen werden kann.

Hans-Jürgen Höötmann

■ Überlieferungsprofil für das nichtstaatliche Archivgut im Landesarchiv NRW

Zentrale Aufgabe des Landesarchivs NRW ist die Überlieferungsbildung im Bereich staatlicher Unterlagen. Zur Systematisierung und Vereinheitlichung der Bewertungs- und Archivierungspraxis werden seit einigen Jahren sukzessive für die diversen Verwaltungszweige Archivierungsmodelle erarbeitet, die Art und Umfang künftig zu übernehmenden Schriftguts möglichst genau definieren.

Indessen kann das Landesarchiv laut Archivgesetz „auch Archivgut anderer Herkunft übernehmen, an dessen Archivierung ein öffentliches Interesse besteht.“ Diese Befugnis haben die staatlichen Archive bereits lange vor Schaffung der ersten archivgesetzlichen Grundlage 1989 ausgeübt, dabei jedoch bislang auf eine Verschriftlichung und Offenlegung der zugrundeliegenden Dokumentationsziele verzichtet.

Diesen Schritt hat das Landesarchiv im vergangenen Jahr nachgeholt und ein „Überlieferungsprofil Nichtstaatliches Archivgut“ vorgelegt – das indessen trotz des (in Analogie zur Bezeichnung der zuständigen Dezerenate im LAV gewählten) Titels durchaus nur auf *nichtamtliche* und damit (natürlich) nicht auf kommunale Unterlagen fokussiert. Bei aller Ähnlichkeit in der allgemeinen Zielsetzung (interne Vereinheitlichung, externe

Transparenz) unterscheidet es sich aufgrund der Spezifika der behandelten Materie doch recht markant von den Archivierungsmodellen für staatliche Unterlagen. Spielt dort zum Einen angesichts des etwa allein in der Justiz in NRW jährlich produzierten Schriftguts im Umfang von 45 km die quantitative Steuerungsfunktion eine zentrale Rolle, so kommt ihr in der meist übersichtlicheren Welt der Nachlässe, Sammlungen und Vereinsregistraturen eine eher untergeordnete Bedeutung zu; dies entspricht auch der Bilanz bisheriger Übernahmen aus dem nichtstaatlichen Bereich, die derzeit etwa 4,5 % (7 von 150 km) des im Landesarchiv verwahrten Archivguts ausmachen.

Zu den speziellen Rahmenbedingungen der Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich gehören zum Anderen etwa das Fehlen einer Anbietungspflicht und klarer archivischer Zuständigkeiten, die Unmöglichkeit konsequenter archivischer Vorfeldbetreuung bzw. prospektiver Quantifizierung, der Bedarf an vertraglichen Vereinbarungen für Übernahmen oder die wegen fehlender Aktenpläne erschwerte Bewertung. Vor diesem Hintergrund kann das Überlieferungsprofil natürlich keine präzise und konkrete Liste künftig zu übernehmender Bestände bieten, sondern muss sich auf die Festschreibung möglichst praktikabler Leitlinien und Eckdaten beschränken. Diesen Versuch unternimmt das Profil in drei Schritten:

Zunächst wird der Heterogenität nichtamtlichen Schriftguts dadurch Rechnung getragen, dass das potentielle Material in vier Kategorien eingeteilt wird, nämlich 1) Familien- und Hofarchive, 2) Schriftgut von Vereinen und Verbänden, 3) Nachlässe sowie 4) Sammlungen, zu denen allerdings archivische, also z. B. aus konservatorischen Gründen archivintern gebildete (und deshalb auch staatliche Provenienzen enthaltende) Sammlungen nicht gezählt werden.

In einem zweiten Schritt werden sieben formale bzw. inhaltliche Bewertungskriterien identifiziert, die in

spezifischer Anpassung an die jeweilige Schriftgut-Kategorie auf künftige Angebote bzw. Einwerbungen anzuwenden sind. Im Einzelnen sind dies 1) die Authentizität der Unterlagen (Welchen Anteil nehmen Vervielfältigungen, Drucksachen u. ä. ein?); 2) die Archivfähigkeit der Dokumente (Wie hoch ist voraussichtlich der konservatorische Aufwand? Befindet sich Museumsgut im Bestand?); 3) die Benutzbarkeit (Sind die Unterlagen nach Archivgesetz einsehbar?); 4) die „Lizenz zur Bewertung“ (Darf das Archiv nicht archivwürdige Teile zurückgeben bzw. kassieren?); 5) der Sprengelbezug (Welche Verbindung besteht zwischen dem Material und dem archivischen Zuständigkeitsbereich?); 6) die Überlieferung im Verbund (Würde das Material besser in die Bestände eines anderen Archivs passen? Wäre der Nutzen für die Forschung an anderer Stelle höher?); und schließlich 7) die „eigentliche“ Archivwürdigkeit (Welcher Quellenwert kommt den Unterlagen für die Landesgeschichte im weitesten Sinne zu? Ergänzen sie vorhandene Bestände in sinnvoller Weise?).

Drittens schließlich wurden diese sieben Kriterien und die aus ihnen in Bezug auf die vier Kategorien abgeleiteten Fragen in Bewertungsformulare übertragen, die im Zuge künftiger Übernahmeverhandlungen herangezogen werden und die archivische Entscheidung sowohl unterstützen wie auch systematisiert nachvollziehbar machen sollen.

Diesen drei Hauptteilen vorgeschaltet bzw. beigegeben sind erläuternde Bemerkungen zu Funktionen nichtstaatlichen Archivguts in staatlichen Archiven, zu den Rahmenbedingungen nichtamtlicher Überlieferungsbildung sowie zu den mit dem Profil verbundenen Perspektiven, darunter etwa auch zur Frage der gerade im nichtstaatlichen Spektrum als Ergänzungsüberlieferung unverzichtbaren Archivierung von Websites.

Das Landesarchiv bezieht mit diesen Leitlinien Stellung zur Überlieferung im Verbund und möchte sowohl weitere Diskussionen in den

einschlägigen Publikationen und Foren als auch im jeweiligen Einzelfall Kontaktaufnahme und kollegiale Abstimmung anstoßen. Zu diesem Zweck wurde das Profil bereits im Juli 2011 im „Archivar“ vorgestellt und ist zudem online über das Portal www.archive.nrw.de einsehbar.

Axel Koppetsch

■ Tagungsbericht zum 20. Fortbildungsseminar der BKK in Eisenach

Vom 23.–25. November 2011 fand in Eisenach das 20. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Kommunalarchive im VdA und dem LWL-Archivamt für Westfalen statt. Das Thema *Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven (Teil 2: Bestandserhaltung, Dokumentationsprofil, Rechtsfragen)* stieß bei den über 100 Teilnehmern auf großes Interesse.

In der ersten Arbeitssitzung standen Fragen der Bestandserhaltung im Mittelpunkt. Jana Moczarski (Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M.) informierte aus restauratorischer Sicht über die *Material- und Formenvielfalt in nichtamtlichen Beständen als bestanderhalterische Herausforderung für Archive mit kleinem Budget*. Eine wichtige Botschaft war, dass gerade bei kleinem Budget der Mitteleinsatz für Verbesserung der Magazinverhältnisse bzw. für Lagerung und Verpackung von Archivgut gegenüber Einzelrestaurierungen vorrangig sei. Anschließend sprach Birgit Geller (LWL-Archivamt für Westfalen) über den richtigen Umgang mit Fotos im Archiv. Bereits ihr Titel *Anspruch und Wirklichkeit – zum sachgerechten Umgang mit fotografischen Materialien* machte deutlich, dass hinsichtlich der richtigen Lagerung von Fotos in den Archiven großer Nachholbedarf besteht.

Henrik Otto (Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Zentrale Restaurierungswerk-

statt Dessau) beschäftigte sich mit Überformaten, deren Lagerung und Konservierung oftmals ein großes Problem darstellen. In seinem Vortrag *Von der Lagerung bis zur Vorlage im Lesesaal-Bestandserhaltungskonzepte für Großformate* verdeutlichte er vor allem die grundsätzlichen Vorteile der liegenden Lagerung gegenüber der hängenden bzw. der Lagerung in gerollter Form.

Abschließend informierten Robert Zink und Gerald Dütsch (beide Stadtarchiv Bamberg) über die Konzepte zur Erhaltung von Filmen in ihrem Archiv. In ihrem Beitrag *Zur Erhaltung von Informationen auf AV-Medien. Ein Diskussionsbeitrag aus der Pra-*

Stadtarchiv über die Zusammenarbeit und Übernahmeregularien zwischen Sportvereinen und Stadtarchiv Karlsruhe.

Für wohl überlegte Überlieferungsstrategien bei Fotos von der Übernahme und Bewertung an plädierte Axel Metz (Stadtarchiv Bocholt). In seinem Vortrag *Bilder fluten – Archive. Die Bewertung von fotografischem Material als archivische Herausforderung* betonte er u.a., dass auch und vor allem in Anbetracht der digitalen ‚Bilderfluten‘ (etwa von kommunalen Pressestellen) eine sehr strenge Bewertung notwendig sei, die bisher in den Archiven zu wenig stattfindet.



(Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

xis stellten sie heraus, dass in puncto Bestandserhaltung von Filmen im Sinne einer Inhaltssicherung Migrationsschritte und Datenträgerwechsel unumgänglich: Kopierte man Filme vor 10 Jahren noch auf VHS-Kassetten, sind es jetzt diese Kassetten, die auf DVD umkopiert werden müssen, um den Inhalt dauerhaft zu erhalten.

Die zweite Arbeitssitzung behandelte die Strategien bei der Übernahme von nichtamtlichem Archivgut. So informierte Volker Streck (Stadtarchiv Karlsruhe) in seinem Vortrag *Sportarchiv Karlsruhe – Überlieferung der lokalen Sportgeschichte im*

Sigrid Unger (Historisches Archiv des Vogtlandkreises, Oelsnitz) referierte im Anschluss zur Übernahme von Wirtschaftsbeständen und blickte insbesondere auf spezifischen Dokumentationsstrategien zur Wirtschaftsüberlieferung im Archivwesen der DDR zurück. Etabliert war in Gestalt der so gen. ‚Rahmennomenklatur für Registraturbildner‘ (zumindest dem Anspruch nach) eine geradezu idealtypische Überlieferungsbildung im Verbund, da in dieser Nomenklatur die Zuständigkeiten für die Betreuung überregional und regional herausragender Betriebe und die

Übernahme der Bestände eindeutig geregelt war. Dass hier Anspruch und Wirklichkeit in der Umsetzung auseinander klafften, verwundert wenig.

Von den Möglichkeiten eines strukturierten Aufbaus von Plakatsammlungen und ihrer vielfältigen Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten berichtete abschließend Regina Keyler (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) in ihrem Vortrag *Bunt und/oder mit viel Text: Plakate und Flugblätter als Sammlungsgut in den Archiven*.

Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmer in drei Workshops über Stellenwert und Nutzungspotentiale des nichtamtlichen Archivguts. Man tauschte sich über *Einwerbungsstrategien* aus, sprach über den Nutzen von *nichtamtlichem Archivgut in der historischen Bildungsarbeit* und berichtete von unterschiedlichen Erfahrungen, die man im eigenen Archiv mit *Eigenwerbung durch nichtamtliches Archivgut* gemacht hatte.

Es zeigte sich wieder einmal, dass ein Meinungs austausch im kleineren Kollegenkreis mit Workshop-Charakter durchaus anregend, produktiv und profitabel sein kann.

Nach der Präsentation der Workshop-Ergebnisse zu Beginn des dritten Tages stand die folgende Arbeitssitzung unter dem wichtigen Thema *Rechtsfragen*.

Die Übergabe von nichtamtlichem Archivgut bedarf besonderer rechtlicher Sorgfalt. Mit diesen Aspekten beschäftigte sich im Detail Michael Scholz (Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam). In seinem Beitrag *Von der Schenkung bis zum kostenpflichtigen Depositum. Möglichkeiten der Vertragsgestaltung bei der Übernahme nichtamtlichen Archivguts* beleuchtete er alle üblichen und rechtlich abgesicherten Wege, die zur rechtssicheren Übernahme von nichtamtlichem Archivgut in ein Archiv notwendig sind.

Das Urheberrecht als besonders kniffliges juristisches Problem, das viele Archive betrifft, behandelte Re-

gina Rousavy (Landesarchiv Berlin) in ihrem Vortrag *Mit Mut und Umsicht – Fragen des Urheberrechts in der Archivpraxis*.

Abschließend berichtete Christian Buschkotte von der Westfälischen Provinzial Versicherung AG in Münster über *Die Grenzen konventioneller Versicherungslösungen – mögliche Mehrwerte einer Ausstellungs- oder Archivalienversicherung*.

Alle Beiträge dieses Seminars werden wie gewohnt in der Reihe *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* des LWL-Archivamtes für Westfalen veröffentlicht.

Antje Diener-Staeckling

■ Lernort Archiv. Eine gemeinsame Veranstaltung der Archive in Münster

Am 15. November 2011 haben das Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, das Stadtarchiv, das Bistumsarchiv, das Universitätsarchiv Münster sowie das LWL-Archivamt gemeinsam ihr archivpädagogisches Angebot vorgestellt. Vorbilder waren die sog. Kulturmesse in der Stadt Lüdenscheid, auf der sich im Sommer 2009 alle Kultureinrichtungen den Schulen vorgestellt haben, und die Informationsveranstaltungen, die das Stadtarchiv Münster regelmäßig vor dem Geschichtswettbewerb der Körberstiftung organisiert.

Um die Veranstaltung bekannt zu machen, hat sich zum einen Roswitha Link, Archivpädagogin am Stadtarchiv Münster, auf der Internetseite www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Anbieter registrieren lassen und die Veranstaltung auf dem Server als offizielle Fortbildungsveranstaltung eingetragen. Zum anderen haben die beteiligten Archive für die Einladung einen Flyer herausgegeben, in dem neben dem Veranstaltungsprogramm und den Adressen der beteiligten Archive die Möglichkeiten, die historisches Lernen im Archiv heute bietet, kurz skizziert wurden.

Über die Bezirksregierung sollte der Flyer an 500 Schulen aller Formen in Münster und den angrenzenden Kreisen verteilt werden, doch scheint er nicht überall angekommen zu sein. Außerdem stellte es sich im Rückblick als nachteilig heraus, dass bewusst nicht die Geschichtsfachschaften direkt angesprochen wurden, um die Veranstaltung auch für andere Fachschaften offen zu halten. Jedenfalls blieb die Teilnehmerzahl mit 24, darunter über die Hälfte Referendarinnen und Referendare, bescheiden.

Nach der Begrüßung durch Wolfhart Beck, dem Archivpädagogen des Landesarchivs NRW Abt. Westfalen, zeigte Roswitha Link, in welcher Weise gerade die Archive den Anforderungen der neuen nordrhein-westfälischen Lehrpläne nach Kompetenzorientierung genügen und welche Voraussetzungen für eine Kooperation zwischen Schulen und Archiven gegeben sein müssen. Sie lud zu einem runden Tisch ein, an dem Schulen und Archive regelmäßig Bedarf und Angebot miteinander abstimmen. Eine erweiterte Fassung des Vortrags ist oben S. 2 abgedruckt.

Diesen grundsätzlichen Überlegungen stellten zwei Lehrerinnen ihre praktischen Erfahrungen mit Archivarbeit gegenüber. Beate Unger, Grundschullehrerin in Gelmer, einem kleinen Vorort von Münster, hatte mit einer Grundschulklasse erfolgreich am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten teilgenommen. In einem ersten Besuch im Stadtarchiv hatten sich die Kinder zunächst allgemein über Aufgaben und Funktionsweise eines Archivs informiert, und hatten dann aus thematischen Gründen ihre Forschungen im Bistumsarchiv fortgesetzt. Die Grundschullehrerin betonte die Begeisterung der Kinder, die selbst vor der Entzifferung einer handgeschriebenen Pfarrchronik nicht zurückgeschreckt seien.

Aus Sicht einer Sekundarstufe II-Lehrerin stellte auch Gabriele Bußmann-Strelow vom Mariengymnasium in Münster heraus, dass Archive

einen lebendigen Zugang zu vergangenen Epochen ermöglichten. Den Zeitproblemen, denen sich vor allem Gymnasien und Gesamtschulen ausgesetzt sähen, begegnete sie durch die Vorbereitung des Archivbesuchs mit aufbereiteten Reproduktionen von Archivalien in der Reihe „Geschichte original am Beispiel der Stadt Münster“ und durch „Mut zur Lücke“. In der Sekundarstufe II sei ein zweistündiger Informationsbesuch in einem Archiv inzwischen obligatorisch; weitere Möglichkeiten böten Zusatz- und Projektkurse sowie Projektstage. Deshalb wolle ihre Schule eine Bildungspartnerschaft mit dem Stadtarchiv Münster vereinbaren.

Anschließend stellten Wolfhart Beck, Roswitha Link, Beate-Sophie Fleck, Gunnar Teske und Sabine Happ die Angebote und Möglichkeiten ihrer Archive vor, die nach Art der Bestände und nach der personellen Ausstattung naturgemäß unterschiedlich ausfielen. Alle Archive bieten allgemeine Führungen an, wenn möglich auch mit thematischem Bezug zum Geschichtsunterricht, sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Lehrer bei der Suche nach Materialien zu Themen für Referate, Projekte und Geschichtswettbewerbe und bieten, wenn es von den archivischen Bedingungen her machbar ist, auch Praktikumsplätze an. Die Archivpädagogen des Stadt- und des Landesarchivs stehen auch für Workshops und längerfristige Projekte zur Verfügung.

Gunnar Teske wies in seinem Schlusswort darauf hin, dass die Schulen mit dazu beitragen könnten, dass das jedem zustehende Recht zur Nutzung der öffentlichen Archive besser im Bewusstsein der Bürger verankert werde, und lud die Teilnehmer zum offenen Gespräch mit den Archivarinnen und Archivaren bei Kaffee und Plätzchen ein, wovon einige Teilnehmer auch Gebrauch machten.

Es ist geplant, die Veranstaltung im übernächsten Jahr zu wiederholen. Dabei hoffen die Veranstalter

auf größere Resonanz aufgrund von Mund-zu-Mund-Propaganda und einer gezielteren Verteilung der Einladungsflyer.

Gunnar Teske

■ OWL – Heimat für Fremde? Ausstellungprojekt von Archiven in Ostwestfalen-Lippe

Im Anschluss an die erfolgreiche Wanderausstellung „9.11.1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe“ hat sich der informelle Arbeitskreis ostwestfälisch-lippische Archive zum zweiten Mal zusammengefunden, um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt zu realisieren. Am 19. November 2011 konnte im Rathaus Herford die Ausstellung „OWL – Heimat für Fremde? Migration und Integration in Ostwestfalen-Lippe vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart“ erstmalig eröffnet werden. Auch die neue Ausstellung wird auf verschiedenen Stationen durch OWL wandern, wie es zu ihrem Sujet passt. Denn die ostwestfälisch-lippische Gesellschaft ist von Zuwanderung geprägt. Migrationserfahrungen und Integrationsherausforderungen stellen den biographischen oder familiengeschichtlichen Hintergrund bei etwa jedem dritten Bürger dar. Und im Gegensatz zum bundesrepublikanischen Trend überaltert die Gesellschaft in OWL nicht. Der Regierungsbezirk Detmold wird im Jahr 2020 die im Durchschnitt jüngsten Einwohner in Deutschland besitzen. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein hoher Anteil von „Migranten“ innerhalb der OWL-Bevölkerung. Hingegen mangelt es bislang, so die Problemangabe der OWL-Archive, in Quantität und Qualität an einer angemessenen archivalischen Überlieferung bzw. Bestandsbildung. Mit dem neuen Ausstellungsprojekt, das von einer gemeinsamen Buchpublikation begleitet wird, soll nicht zuletzt auf diese Lücke hingewiesen werden. Ebenso wie die Archive und ihre Träger werden auch die Menschen mit Mi-

grationshintergrund und ihre Gestaltungsformen (Vereine, Verbände etc.) eingeladen und angehalten, die migrations- und integrationsgeschichtlichen Unterlagen aus dem Alltags- und Berufsleben der Archivierung zur Verfügung zu stellen. Es geht darum, diesen Anteil an der gesellschaftlichen Wirklichkeit auch in der archivischen Wirklichkeit zu berücksichtigen und damit darum, das kollektive Gedächtnis gleichsam vor späteren Erinnerungslücken zu bewahren.

Die Archive in OWL behandeln in ihrer neuen Wanderausstellung das breite Themenfeld von Migration und Integration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Integrationsforschung hat lange Zeit eine Erfolgsgeschichte gezeichnet, in der aber die wirtschaftsgeschichtliche Perspektive die politikgeschichtlichen Bedingungen und die alltagsgeschichtlichen Folgen von Einwanderung und Aufnahme unbeantwortet ließ. Die Ausstellung versteht sich als ein Beitrag zur historischen Bildungsarbeit mit und an bisher in der Bildungslandschaft unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen und Kulturen und will zugleich das eigene Geschichtsbild hinterfragen.

In der Ausstellung geht es vornehmlich um das Ankommen in der neuen Heimat, um die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die die eintreffende Bevölkerung, die zeitweilig oder dauerhaft in OWL verblieb, vorfand. Präsentiert werden ostdeutsche Flüchtlinge und Vertriebene und deren allmähliche Selbstorganisation in Unternehmen, Vereinen und Parteien, es geht zunächst auch um alliierte Militärangehörige und die Beziehungen zwischen Besatzern und Besetzten, sodann um staatenlose Displaced Persons und ihr Leben im DP-Lager, um jüdische Gemeindebildung nach dem Holocaust, um die sogenannten „Gastarbeiter“ in Zeiten von Vollbeschäftigung und Anwerbestopp, später um Asylbewerber zwischen Anerkennung und Abschiebung, um Übersiedler und Spätaus-

siedler als Deutsche in der fremden Heimat, nicht zuletzt um Kriegsflüchtlinge aus den Krisenregionen der Welt. Einwanderung und Integration ist immer wieder von Erfolgen wie von Misserfolgen gekennzeichnet gewesen. Nicht immer fand ein Lernen aus der Einwanderungsgeschichte statt, gelegentlich mancher Migrationswelle wurden die politischen Fehler vorheriger Zuwanderung wiederholt, beispielsweise in Hinblick auf die Bildungs- und Schulpolitik.

Die Projektgruppe zur Vorbereitung der Ausstellung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Archive im Raum Ostwestfalen-Lippe: Landesarchiv NRW Abt. Ostwestfalen-Lippe (Detmold), LWL-Archivamt für Westfalen (Münster), Erzbistumsarchiv Paderborn, Archiv und Historische Sammlung des Evangelischen Johanneswerks (Bielefeld), Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen (Bielefeld), Kommunalarchiv Minden-Lübbecke, Kommunalarchiv Herford, Kreisarchiv Paderborn, Stadtarchiv Bad Oeynhausen, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, Stadtarchiv Gütersloh, Stadtarchiv Harsewinkel, Stadtarchiv Lemgo und Stadtarchiv Paderborn. Der Kreis der Beteiligten fluktuierte, nicht allen war eine kontinuierliche Mitarbeit möglich. Die einzelnen Beiträge am Gesamtwerk waren durchaus unterschiedlich, aber jedes Archiv konnte sich mit seinen Kapazitäten einbringen, was dem Ergebnis stets zugute kam. Der Arbeitskreis ostwestfälisch-lippische Archive hat sich zwischen 2008 und 2012 insgesamt 17 Mal getroffen, um die Ausstellung und die begleitende Buchpublikation vorzubereiten. Die Ausstellung wurde von einem Designer unterstützt, das Buchprojekt von zwei jungen Historikern, die die deutschlandpolitische Entwicklung dargestellt haben, dies gleichzeitig als Rahmenhandlung zu ostwestfälisch-lippischen Exkursen, die von den jeweiligen Archiven beige-

steuert wurden. Das finanzielle Projektmanagement konnte, wie bei der ersten Wanderausstellung, mit Unterstützung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e. V. geschehen, die Projektförderung erfolgte abermals durch den Kulturstatssekretär des Landes NRW. Informationen zur Ausstellung unter www.owl-archive.de.

Jens Murken

■ Fünf Archive aus Münster präsentierten sich am Tag der Archive

Hautnah Geschichte erleben, die Vielfalt der Bestände der Archive zu demonstrieren und Hemmschwellen für einen Archivbesuch abzubauen sind zentrale Anliegen für die Veranstaltung des bundesweiten Tags der Archive.

Zum 6. TAG DER ARCHIVE luden die in Münster ansässigen Archive am Sonntag, 4. März 2012 wieder gemeinsam ein. Schon vor einigen Jahren haben sie sich zusammengesetzt und öffnen ihre Institute reihum, um sich und die übrigen Archive vorzustellen. In diesem Jahr fand der Tag der Archive in der Speicherstadt im Stadtteil Münster-Coerde statt. Es präsentierten sich zwischen 12 und 18 Uhr in den Räumlichkei-

ten des Stadtarchivs im Speicher 8 das Bistumsarchiv, Stadtarchiv, Universitätsarchiv, das LWL-Archivamt für Westfalen samt Archiv des Landschaftsverbandes und das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Im Speicher 11 öffnete das Technische Zentrum seine Türen. Das diesjährige Motto „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“ war wie geschaffen für die Beteiligung der Restaurierungswerkstätten des Landesarchivs.

Die münsterischen Archive hatten rund um das Motto des Tages ein vielseitiges Programm mit Führungen, Vorträgen, Übungen, Mitmachaktionen und Archivalienschaugen geplant. Wie Archive arbeiten und was sie an Schätzen aufbewahren, zeigten die beteiligten Archive im Erdgeschoss des Stadtarchivs, An den Speichern 8. An Infoständen standen Ansprechpartnerinnen und -partner mit Informationen zu ihren Beständen und den jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten bereit. Jedes Archiv ging mit Originalen oder Beständepräsentationen auf das Themen-Motto des Tages ein.

Rundgänge führten stündlich ab 12 Uhr in das Magazin des Stadtarchivs. Schon an der ersten Führung nahmen mehr als 30 Personen teil. Im ersten Obergeschoss des Stadtarchivs konnten die Besucherinnen und Besucher während der Führun-



Mitmachaktion für Kinder am Tag der Archive.

gen einige Exponate aus den Beständen des Stadtarchivs wie die ältesten Urkunde oder auch zu Katastrophen und Kriegen in Münsters Geschichte sehen. Auch an die zukünftigen Archivbenutzer war gedacht worden. Mit dem Hasen Felix tauchten etwa 15 Kinder in die Geheimnisse eines Archivs ein. Das Technische Zentrum des Landesarchivs bot Mitmachaktionen für die jüngeren Besucherinnen und Besucher an: Papierschnöpfen, Wachssiegelgießen und Schreiben mit Feder und Tinte nach historischen Rezepten stießen nicht nur bei Kindern auf großes Interesse.

Zum Programm zählte außerdem ein historischer Vortrag von Gerd Dethlefs, der über Kriege und Katastrophen in Münsters Geschichte informierte. Als letztes Highlight in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs gab es eine Lesung. Krimiautor und Erfinder der Wilsberg-Figur Jürgen Kehrer las aus einem unveröffentlichten Manuskript, in dem Archive eine wichtige Rolle bei der Auflösung eines Kriminalfalles spielen.

Notfallübung

Organisiert vom Technischen Zentrum des Landesarchivs wurde am Tag der Archive auch eine zweistündige Übung des Notfallverbands der größeren Archive und Bibliotheken in Münster in Kooperation mit der Feuerwehr durchgeführt. An dem Übungsszenario „Erstversorgung durch Brand und Wasser geschädigten Schriftguts“ nahmen Personen aus den am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen teil. Da zu den Übungszielen auch die Einarbeitung unerfahrener, freiwilliger Unterstützungskräfte zählte, wurden auch Zuschauer in die praktische Arbeit einbezogen.

Stand bei der Notfallübung die Vermittlung von Aufgaben und Zielen des Notfallverbands sowie von Einblicken und Erfahrungen in typische Schäden an Schriftgut und den sachgemäßen Umgang damit nach einem Schadensereignis im Mittelpunkt, so bot eine Themenführung durch das Technische Zen-

trum des Landesarchivs unter dem Titel „Gesunkene Schätze – Kahnakten“ die Möglichkeit, einige Techniken und Arbeitsweisen der Schadensbehebung und -vermeidung durch Restaurierung, Digitalisierung und Mikroverfilmung an Beispielen kennenzulernen. Die „Kahnakten“ symbolisieren in besonderer Weise das Rahmenthema des „Tages der Archive“: Dabei handelt es sich um Archivgut, das im März 1945 per Schiff in ein Bergwerk in Sicherheit gebracht werden sollte. Das Schiff sank infolge von Luftangriffen mit Brandbomben und konnte erst Monate später, nach Kriegsende, geborgen werden: durchnässt, verschlammmt, zerfetzt und mit Brandschäden. Die Führung am 4. März war so gut besucht (ca. 80 Personen), dass den Besucherinnen und Besuchern in drei Gruppen das Technische Zentrum gezeigt wurde.

Die große Resonanz mit fast 600 Besucherinnen und Besuchern beim Tag der Archive in Münster war überwältigend und ist als großer Erfolg zu werten. Auch die münsterische Presse nahm die Veranstaltung intensiv mit mehreren Artikeln wahr. Es bleibt der Eindruck, dass sich das nötige große Engagement sämtlicher Beteiligten gelohnt hat.

Anja Gussek/Johannes Kistenich

■ Bestand „Vereinigung Westfälischer Museen“ im Archiv LWL

Das Archiv der Vereinigung Westfälischer Museen befindet sich als Depositorium seit 2001, mit Nachlieferungen 2007/2008, im Archiv LWL (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Bestand 806). Es umfasst die Akten der Vereinigung seit der Gründung im Jahr 1926 bis über das Jahr 1984 hinaus. Dieser Bestand konnte im Auftrag der Vereinigung mit zwei Werkverträgen in den letzten beiden Jahren vollständig erschlossen werden. Er umfasst derzeit 589 Verzeichnungseinheiten.

Die Institution

Die Vereinigung Westfälischer Museen zählt zu den frühen Verbänden von Heimatmuseen in Deutschland und engagierte sich in der Beratung der Museen Westfalens. Sie ist nicht nur für die Entwicklung der Museumslandschaft in der Provinz Westfalen und der Region Westfalen-Lippe von Bedeutung, sondern auch weit darüber hinaus. Anders als bei vielen der Landesverbände und regionalen Zusammenschlüsse von Museen im Bundesgebiet erfolgte die Arbeit der Vereinigung kontinuierlich ohne Unterbrechung, und die Überlieferung des Archivs ist gut.

In der Form eines selbständigen fachlichen Zusammenschlusses war die Vereinigung zugleich nah angesiedelt am Provinzial-/Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Vorsitz und Vorstand waren bis 1978 an die Direktion des Landesmuseums Münster geknüpft, die Landesmuseen für Vorgeschichte und Naturkunde waren mit eingebunden. Landesrat Karl Zuhorn und Museumsdirektor Prof. Dr. Max Geisberg hatten eine Zusammenarbeit und Abstimmung der Museen initiiert, verbunden mit dem Gedanken einer Steuerung und qualitativen Förderung der Museumsneugründungen in der Region. Erfahrung und Fachwissen der Landesmuseen sollten allen Heimatmuseen und öffentlich zugänglichen Sammlungen, wie auch den großen Häusern, zugute kommen. Ein kollegialer Austausch der Mitglieder untereinander war gefragt. Man strebte von Beginn an eine Etablierung von Standards an und erzielte dies auch in einer unermüdeten Reisetätigkeit in ganz Westfalen. Zwei jährliche Haupttagungen in Münster und in ganz Westfalen und weitere Aktivitäten behandelten alle wichtigen und aktuellen Themen. Bedarf und Nachfrage waren groß, der neue institutionelle Rahmen verband bald bis auf wenige Ausnahmen beinahe alle Museen in Westfalen-Lippe sowie einzelne Westfalen historisch besonders verbundene Museen der Nachbarregionen.

Nach 1970/1974 gaben die Länder der öffentlichen Museumsberatung in der Bundesrepublik eigene Strukturen, die in ihrer Form unterschiedlich, doch in den Grundzügen der Arbeit vergleichbar sind. 1978 erfolgte in Westfalen der Schritt zur Einrichtung des heutigen LWL-Museumsamts, das die Aufgabe der Museumsberatung in einem Team übernahm. Die Vereinigung hatte dies über fünf Jahrzehnte lang ohne den offiziellen Rahmen in wissenschaft-

schließungstiefe innerhalb der Verzeichnungseinheiten.

Die Korrespondenz mit den Mitgliedern und auch Museumsträgern ist durchgängig erhalten. Das Museum, ein Heimatmuseum oder die besondere Sammlung bildete mit den Museumsleitern vor Ort ein beständiges Kontinuum, auch wenn die Zuordnung der jeweiligen Trägerschaft im Laufe der Jahre einem Wechsel unterworfen war. Am Bestand zeichnet sich ein Gesamtbild einer kon-

pflege erforderlich. Die Vereinigung übernahm einen wichtigen Part der regionalen Museumspflege und hatte teil an der Kulturpolitik für Westfalen. Der Kontakt mit anderen Museumsverbänden, die Mitwirkung im Deutschen Museumsbund und verschiedenen Gremien belegt eine aktive Rolle der Vereinigung in der Interessensvertretung der Museen. Die Zusammenarbeit mit dem Verband der Rheinischen Museen besitzt einen eigenen Stellenwert.

Seit den ersten Jahren ihrer Tätigkeit erarbeitete die Vereinigung Wanderausstellungen zur Kunst- und Kulturgeschichte, die den Mitglieds-museen zur Verfügung gestellt wurden und als Sonderausstellungen in der Region wirkten.

Der Aktenbestand spiegelt über die Vielzahl der einzelnen Beteiligten hinaus die Aktivitäten von Heimatvereinen, Museumsleitern und anderen Persönlichkeiten der Region und damit Kultur und Gesellschaft in Westfalen. Prozesse von langer Dauer und wiederkehrende kulturpolitische Entwicklungen sind an den Museen und Kultureinrichtungen abzulesen.

Nicola Assmann



Zusammenkunft der Vereinigung Westfälischer Museen in Dortmund und Witten, 1927
(Quelle: Archiv LWL, Best. 806).

licher Fachkooperation auf- und ausgebaut und eine feste organisatorische Struktur mit größerer Ausstattung eingefordert. Erst 1950 hatte sie als „Arbeitsgemeinschaft“ im Verständnis der Gründerjahre ihren rechtlichen Status als Verein endgültig eintragen lassen. Nach der Trennung der Aufgaben konzentrierte sie sich auf die Fachvertretung ihrer Mitglieder (Museen, korporativ) und besteht heute fort seit 86 Jahren.

Der Bestand

Die Registratur der Vereinigung Westfälischer Museen wurde in einfacher, wenig strukturierter Aktenform geführt. Das Tätigkeitsprofil und die ständig wachsenden Aufgaben waren sehr vielfältig. Die Bestandserschließung erforderte zur Abbildung bedeutsamer Vorgänge eine Verzeichnung mit größerer Er-

tinuierlichen inneren und äußeren Wandlung der westfälischen Museen ab, in der überwiegenden Zahl aller Fälle war die Vereinigung darin einbezogen. Fragen der Ausstattung und des Zuschnitts der Sammlungen, die Form der Präsentation, Vermittlung, Kommunikation und viele weitere Aspekte, wie Forderungen nach Weiterentwicklung oder Verstärkung, zählen dazu. Mit Beratung konnte die Vereinigung qualifizierte Entwicklungen lenken. Eine erforderliche ‚Fall-zu-Fall‘-Bewertung kam jedem einzelnen Mitglied zugute.

Mit den Förderzuschüssen des Provinzial-/Landschaftsverbands erreichte man auf lange Sicht die gemeinsamen Ziele. In größeren Fällen der Neueinrichtung, der Planung eines Neu- oder Anbaus für ein Museum, war eine Entscheidung des Fachausschuss für landschaftliche Kultur-

■ Archiv Ruhr: Neuerzeichnung des Familienbestandes Zurmühlen

Das Familienarchiv (von) Zurmühlen bzw. (von und) zur Mühlen (Bestand Ruhr ZM) wurde im Rahmen eines Fachpraktikums neu verzeichnet. Der Teilbestand des Archivs Haus Ruhr befindet sich als Depositum im LWL-Archivamt für Westfalen und lag bislang im Umfang von 66 Verzeichnungseinheiten in 35 verschlossenen Archivkartons vor, dazu kamen noch einmal 13 alte Kartons mit unverzeichnetem, teilweise vorgeordnetem Material.

Die Archivalien der Neuerzeichnung waren meist leicht verschmutzt und wiesen kleine mechanische Schäden auf, während der Inhalt der bislang unverzeichneten Kar-

tons – bedingt durch die frühere Lagerung – in sichtbar schlechterem Zustand war. Reinigungsmaßnahmen wurden hier bereits begonnen, stehen für den größeren Teil jedoch noch aus. Im Zuge der Verzeichnungsarbeiten fand auch eine vollständige Umbettung der Archivalien in säurefreie Mappen und neue Archivkartons statt.

In der Vergangenheit gab es offenbar Bestrebungen, Teilbestände wieder besser voneinander abzugrenzen. Zahlreiche Dokumente wurden vorsortiert, dabei jedoch nicht immer den richtigen Nachlassern zugeordnet.

Die bis dato jüngste Verzeichnung, die sich in erster Linie auf die Grundbesitzer- und Juristenfamilie (von und) zur Mühlen konzentriert, stammt vermutlich aus den 1950er Jahren und konnte weder formal noch inhaltlich zufriedenstellen: Signaturen waren durch häufige Buchstabenuntergliederung unübersichtlich, sprangen oder stimmten nicht mit der Beschriftung der Verzeichnungseinheiten überein, Laufzeiten stellten sich zudem oft als unrichtig heraus. Die Erschließungstiefe war gering, einzelne Verzeichnungseinheiten hatten unkorrekte oder auch überhaupt keine Titel, eine Unterscheidung der Namensschreibweisen wurde ebenfalls nicht konsequent durchgeführt. Trotz aller Unzulänglichkeiten diente das alte Findbuch als wichtiges Hilfsmittel bei der Neuverzeichnung. Der Umfang der vorliegenden Verzeichnungseinheiten wurde meist beibehalten oder zur besseren inhaltlichen Untergliederung auf mehrere Signaturen aufgeteilt.

Bei dem Bestand Ruhr ZM handelt es sich um die schriftlichen Nachlassenschaften zweier Familien, namentlich die der Juristen- und Grundbesitzerfamilie Zurmühlen einerseits und der Kaufhändler Zurmühlen andererseits. Erstere werden erstmals 1458 als Mühlenherren in Warendorf überliefert, treten seit der zweiten Hälfte des 17. Jhd. in Münster auf und brachten – 1804 durch

Kaiser Franz II. in den Adelsstand erhoben – über Generationen hinweg Juristen hervor, die fast ausnahmslos in hohen Funktionen am fürstbischöflichen Hof zu Münster wirkten oder kirchliche Ämter bekleideten. Die unterschiedlichen Schreibweisen des Namens (Zurmühlen bzw. zur Mühlen) sind bedeutsam für die Unterscheidung der Familienäste.

Die Abkömmlinge der Kaufmannsfamilie Zurmühlen machten ihr Vermögen vornehmlich im Textilhandel und beeinflussten das städtische Leben u. a. als Ratsmitglieder und Krämer-Gildemeister. Die Seidenhändler sind bis heute wenig erforscht und auch einschlägige Chronisten der Juristenfamilie (von und) zur Mühlen erwähnen ihre Existenz bestenfalls am Rande.

Obwohl beide Familien ihre Wurzeln in Warendorf haben und seit dem späten 17. Jhd. in Münster leben und wirken, sind sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand doch lediglich verschwägert – gemeinsame Vorfahren sind derzeit nicht bekannt, auch führen sie völlig unterschiedliche Wappen. Bemerkenswert ist jedoch, dass der letzte Erbe der Kaufmannsfamilie – wegen psychischen Leidens nicht rechtsfähig – unter anderem zwei Vertreter der *Grundherrenfamilie* Zurmühlen als Vormünder hatte. Die Vermutung liegt daher nahe, dass das Archiv der Seidenhändlerfamilie nach Ableben des unmündigen Erben dem Archiv Ruhr einverleibt wurde, wo es im Laufe der Zeit zunehmend mit den bereits vorhandenen Unterlagen vermischt wurde.

Inhaltlich bezieht sich das Gros der Überlieferung im Bestand Ruhr ZM auf laufende Geschäfte, Kredite, Pachtangelegenheiten, Erbschaften sowie Prozessunterlagen, notarielle Protokolle und verschiedenste Überreste finanzieller Transaktionen, die sich zeitlich vom frühen 17. bis ins frühe 20. Jhd. erstrecken – mit Schwerpunkten jeweils in der zweiten Hälfte des 18. und Mitte des 19. Jhds. Dabei handelt es sich insbesondere um private und geschäft-

liche Briefschaften, Rechnungen, Testamente und Ehepakten. Ernennungs- und Verleihungsurkunden aus hohen Regierungskreisen finden sich ebenfalls häufig: Neben den Fürstbischöfen von Münster erhielt die Familie Ämter und Würden auch durch kaiserliche und sogar päpstliche Gewalt. Ergänzt wird die Überlieferung durch Unterlagen verwandter und eingeheirateter Familien.

Während sich das alte Findbuch fast ausschließlich der Grundbesitzer- und Juristenfamilie widmete, stellen die schriftlichen Nachlassenschaften der eingangs erwähnten Seidenhändlerfamilie Zurmühlen den bei weitem größten Anteil an den erstmals verzeichneten Archivalien. Darüber hinaus konnten unter dem unverzeichneten Material einige im alten Findbuch zwar aufgeführte, jedoch verschollene Dokumente ausgemacht und wieder eingegliedert werden.

Die Verzeichnungsarbeiten wurden Ende September nach zweimonatiger Bearbeitung abgeschlossen. Der Bestand Ruhr ZM umfasst nun 244 Verzeichnungseinheiten in 57 Kartons und steht im LWL-Archivamt wieder zur Benutzung bereit. Er bietet künftigen Nutzern neben allgemeinen zeitgeschichtlichen Eindrücken eine Vielzahl von Informationen über Lebenswandel, berufliches Wirken und familiäre Angelegenheiten der Familien (von) Zurmühlen bzw. (von und) zur Mühlen.

Christoph Remmele

■ Nachlass „Erster Landesrat Dr. Helmut Naunin“ im Archiv LWL

Der Nachlass von Dr. Helmut Naunin (LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Best. 909), dessen Erschließung im Juni 2011 beendet werden konnte, beinhaltet den wissenschaftlich-amtlichen Nachlass des langjährigen Ersten Landesrates des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und umfasst den Zeitraum von 1933 bis 1998. Sein Umfang beträgt 118 Verzeichnungseinheiten.

Zur Person

Dr. Helmut Naunin wurde 1904 in Westpreußen geboren und starb 2002 in Münster. Von 1920 bis zu seinem Abitur im Jahr 1923 besuchte Naunin ein Gymnasium in Gelsenkirchen-Schalke. Nach seinem Abitur begann er eine Banklehre bei der Commerz- und Privatbank AG Wanne und zeitgleich ein Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Das erste Staatsexamen absolvierte er im Jahr 1927 und begann seinen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Bochum



Dr. Helmut Naunin, Erster Landesrat 1954–1969 (Foto: © LWL-Medienzentrum für Westfalen)

und beim Oberlandesgericht Hamm. 1929 promovierte Naunin zum Thema „Die Besetzung der Stadt Duisburg durch belgische und französische Truppen nach dem Weltkriege“. Sein zweites Staatsexamen schloss er 1931 ab und war anschließend als Assessor bei der Staatsanwaltschaft Essen tätig.

In die Verwaltung des Provinzialverbandes Westfalen trat Naunin im Juni 1932 ein und war dort zunächst in den Ressorts der Landesräte Kühl (Kulturpflege, Wirtschaft und Verkehr) und Westermann (Finanzen, Wirtschaft und Verkehr) tätig. Im folgenden Jahr trat er in die NSDAP ein. Nachdem er innerhalb der Provinzialverwaltung weiter aufgestiegen war, wurde er 1939 zum Landesrat ernannt und mit der Leitung der De-

zernate Finanzen und Wirtschaft beauftragt. Während des Zweiten Weltkrieges geriet Naunin bei München in Kriegsgefangenschaft, aus der er 1945/1946 aufgrund zahlreicher Eingaben seiner Frau und der Provinzialverwaltung wieder frei kam. 1949 wurde Naunin entnazifiziert.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war Naunin als Landesrat maßgeblich an der Gründung der Landschaftsverbände als Nachfolger der preußischen Provinzialverbände im Zuge der Gründung des Landes NRW beteiligt. Er trug entscheidend zur verfassungspolitischen Sicherung und der territorialen Integrität der Region Westfalens sowie deren Eingliederung in das neugegründete Bundesland Nordrhein-Westfalen bei. 1954 wurde Naunin für zwölf Jahre zum Ersten Landesrat gewählt und 1965 in seinem Amt bestätigt. In dieser Zeit war er als Dezernent für die allgemeinen Kommunalangelegenheiten, die wirtschaftliche Beteiligungen, statistische Angelegenheiten und die Landespflege zuständig. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten waren in dieser Zeit insbesondere die kommunale Energiewirtschaft, die Verkehrspolitik, das Finanzwesen, die Wiederbelebung der Landesplanung, das Siedlungswesen, der Fremdenverkehr sowie die Wiederbegründung der Westfälischen Verwaltungsakademie Münster. Gleichzeitig war er Mitglied mehrerer Kommissionen, Ausschüsse und Vorstände (u. a. Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft und Rietdorf-Kommission). Gegen Ende seines Berufslebens wurde Naunin 1966 als Erster Landesrat zum Kämmerer des Landschaftsverbandes bestellt und feierte ein Jahr später sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Am 1. April 1969 trat er in den Ruhestand.

Der Bestand

Während seiner gesamten Dienstzeit waren Naunins berufliche Tätigkeiten stark mit seinem privaten Engagement verbunden. Daher befinden sich in seinem Nachlass schwerpunktmäßig Unterlagen, Notizen und

Schriftverkehr zu den genannten und weiteren Themenbereichen aus seinen privat-beruflichen Tätigkeiten.

Auf Wunsch Naunins wurde sein amtlich-wissenschaftlicher Nachlass im Jahr 1992 im Archiv LWL im LWL-Archivamt für Westfalen deponiert. Naunin hatte den Bestand bereits selbst vorgeordnet, strukturiert und dabei zahlreiche handschriftliche Vermerke und Hinweise auf den Unterlagen angebracht. Diese Hinweise und Vermerke dienten bei der Erschließung des Bestandes als Leitfaden. Die von Naunin geschaffene Ordnung wurde dabei weitestgehend beibehalten. In wenigen Fällen wurden bestehende Einheiten geteilt oder umstrukturiert, um die Benutzbarkeit zu erleichtern. Im Rahmen der Verzeichnungsarbeiten fiel auf, dass Naunin einen großen Teil seiner im außerdienstlichen Betrieb angefallenen Unterlagen mit einer Paraphrase als Sichtvermerk versehen hatte. Mit zunehmendem Alter wurde Naunins Handschrift zunehmend unleserlicher, was die Bearbeitung erschwerte und einige Vermerke und Notizen zum Teil nicht mehr lesbar machte. Weiterhin erschwerten stenographische Hinweise und Notizen zu Unterlagen deren genauere Zuordnung und Deutung.

Der Bestand spiegelt die wissenschaftlichen und öffentlichen Tätigkeiten des Nachlassers wider. Mit Blick auf die bedeutende Führungsposition, die Naunin über viele Jahre hatte, ergänzt dieser Nachlass sinnvoll die amtliche Überlieferung. Persönliche oder familiäre Aspekte bleiben in den Unterlagen des Nachlasses außen vor.

Tim Dahlmanns

■ Die Renteverwaltung der Herrschaft Gronau

In zufälliger, aber passender zeitlicher Nähe zum Westfälischen Archivtag in Gronau vom 13. bis 14. März 2012 wurde der Bestand „Herrschaft Gronau – Renteverwaltung“ verzeichnet, der sich heute im Archiv und

Eigentum des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg in Rheda befindet und über das LWL-Archivamt von Westfalen eingesehen werden kann.

Bereits 1374 erscheint Gronau als Burglehen der Edellherren von Steinfurt. Allmählich entwickelte es sich zu einer kleinen Herrschaft mit umfangreichem Güterbesitz. 1421 ging Gronau auf die Grafen von Bentheim über, 1638 auf die Linie Bentheim-Tecklenburg-Rheda, der neben Gronau auch Tecklenburg (bis 1707), Rheda und Limburg unterstanden. Fortan gehörten zur Herrschaft Gronau eine Reihe von Höfen im Hochstift Münster, die bis 1760 unter der Verwaltung einer eigenen Steinfurter Rentei standen. Durch den Reichsdeputationshauptschluss wurde der größere Teil des münsterisch-fürstbischöflichen Amtes Horstmar – darunter auch die Herrschaft Gronau – den Wild- und Rheingrafen von Salm-Grumbach zuerkannt. Als Teil der so entstandenen Grafschaft Horstmar fiel Gronau 1806 an das Großherzogtum Berg. 1811 gehörte es zum Kaiserreich Frankreich, 1813 kam es schließlich zum Königreich Preußen. Dem Kreis Steinfurt zugehörig, wurde es 1816 dem Amt Ahaus zugewiesen.

Im Juni 1830 wurde die Fürstliche Domänenkammer Rheda als Zusammenschluss der Rhedaer Kanzleiverwaltung und der Limburger Domänenkammer gegründet. Ihr untergeordnet waren die Renteien zu Rheda, Limburg, Tecklenburg und Gronau. Anders als Rheda und Limburg unterstand der Rentei Gronau keine weitere Rentei.

Die Gronauer Rentei bestand bereits vor der Einrichtung der Domänenkammer. Bis zum Beginn der französischen Herrschaft 1811 ist der Rat Boegehold als Rentmeister (bzw. Renteiadministrator) nachweisbar. Im Amte folgten ihm der Hofgerichtsrat Becker (1811–1835) und nach dessen Tod ein gewisser Tombeyl (1836–1867). Als Tombeyl starb, wurden mit Geitepohl (1869–1882) und Pritzsche (1869–1882) zwei Rentmeister eingesetzt. Nach 1882

firmierte wieder nur je eine Person als Rentmeister, doch erhielt diese Unterstützung durch Dritte. So wurden Krietemeyer in seiner ersten Amtszeit (1883–1904) und in seiner Nachfolge der Sparkassenrendant Windhorst (1905–1914) durch den Rechtsanwalt Brandis entlastet. Während Krietemeyers zweiten Amtszeit (1914–1919) wurden die Kassenauszüge durch den Rechtsanwalt Knöbel (1914–1917) sowie durch Heller (1918–1919) erstellt. Der letzte Rentmeister war Hans von Dam (1920–1945). Nach seinem Tod übernahm die Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgische Kanzlei von Rheda aus die Verwaltung der früheren Rentei Gronau.

Die Aussagekraft des Bestandes geht deutlich über Fragen des regulären Verwaltungsbetriebes hinaus. Eine Besonderheit bilden etwa die Dokumente betreffend den niederländische Unternehmer Mathieu van Delden, der sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit seiner Spinnerei und Garnschlichterei in Gronau ansiedelte und damit den Grundstein legte für ein bis weit ins 20. Jahrhundert hinein florierendes und führendes Unternehmen innerhalb Europas. So finden sich zahlreiche Materialien (inklusive Lageplan- und Umgebungsskizzen) zu Gründung und Aufstieg des Textilunternehmens, die sich hauptsächlich aus dem Erwerb und der Verpachtung des fürstlichen Grund und Bodens für den Bau der Unternehmensgebäude ergeben.

Auch der Bau von Eisenbahnlinien schlägt sich durch das Gronauer Grundeigentum der Fürsten von Bentheim-Rheda in den Akten nieder. Dies betrifft zum einen den Bau der Linie Dortmund – Gronau – Enschede und zum anderen den Bau der Strecke Münster – Rheda. Überliefert sind Akten zur Verpachtung und zum Verkauf der fürstlichen Grundstücke an die Bauherren mit zahlreichen Lageplanskizzen und Umgebungskarten.

Erwähnenswert ist schließlich die durch Epe und Gronau fließen-

de Dinkel. Die Akten dokumentieren – unter anderem mit Skizzen und Zeichnungen – Begradigungsmaßnahmen, die koordinierte Nutzung und Bewirtschaftung durch die sogenannte „Dinkelgenossenschaft“ und die Verwaltung von Dinkelbrücken.

Die administrative Eingebundenheit der Rentei Gronau in die Fürstliche Domänenkammer Rheda spiegelt sich in der Archivtektonik wider. Der Bestand „Herrschaft Gronau – Rentieverwaltung“ ist ein Teilbestand (Rha. G.II) des Bestandes „Rheda“ (Rha. G.) und umfasst 316 Akteneinheiten mit einer Laufzeit von 1628 bis 1949. Abgesehen von einer eingelehteten Originalurkunde von 1422 verweisen lediglich einige Abschriften auf frühere Zeiten; bei der ältesten handelt es sich um eine Rentverschreibung aus dem Jahr 1305. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt im 19. Jahrhundert.

Mirko Crabus/Sabine Eibl

■ Ehrung für guten Ausbildungsabschluss

Im vergangenen Jahr haben alle 28 Auszubildenden der LWL-Hauptverwaltung ihre Abschlussprüfung bestanden. Davon schlossen 17 Auszubildende ihre Ausbildung mit der Note „Gut“ oder besser ab, darunter auch ein Auszubildender des LWL-Archivamtes. Adrian Pieper beendete seine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv im Sommer 2011 erfolgreich mit einem guten Gesamtergebnis und erhielt vom LWL-Direktor ein Buchgeschenk.



■ Geschichte des Jesuitenkollegs in Paderborn 1580–1659

Johannes Sander S.J. (1596–1674)

Mit der Übertragung einer Predigerstelle am Dom gelangten 1580 die Jesuiten nach Paderborn, wo sie 1585 die Domschule übernahmen und mit Hilfe des Bischofs Dietrich von Fürstenberg ein Kolleg errichteten. Johannes Sander, der Verfasser dieser Annalen, wurde Schüler des Jesuitengymnasiums und trat 1614 in den Orden ein. Zwischen 1655 und 1661 schrieb er die Geschichte des Jesuitenkollegs in Form von Jahresberichten, die stets in gleicher Ordnung abgefasst wurden. Er stützte sich dabei auf Material, das er im Archiv des Kollegs vorfand, baute aber auch eigene Erinnerungen ein und scheint auch gezielt Auskünfte zu bestimmten Ereignissen eingeholt zu haben.

Die lateinisch geschriebene *Historia Collegii S. J. Paderbornensis*, die sich heute in der Erzbischöflich Akademischen Bibliothek in Paderborn befindet, ist eine wichtige Quelle zur Geschichte von Stadt und Bistum Paderborn und als solche schon seit dem 18. Jahrhundert erkannt und häufig benutzt worden. Sie nun einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht zu haben, ist das Verdienst von Gerhard Ludwig Kneißler, der nicht nur die Edition des Textes besorgte, sondern auch eine Übersetzung beifügte, die auch dem Nicht-Lateiner den Reichtum dieser Quelle erschließt.

Inhaltlich steht nun zwar das Jesuitenkolleg im Vordergrund des Interesses, denn die Annalen sind zuerst als interne Quelle verfasst worden, doch enthält die *Historia* auch wichtige Nachrichten zur Regionalgeschichte, denn innerhalb des behandelten Zeit-

raums liegen der sogenannte Kampf um Paderborn und der dreißigjährige Krieg. So wichtig diese Nachrichten auch sind, weitaus interessanter und kulturgeschichtlich bedeutsamer sind die vielen eingestreuten Mitteilungen und Histörchen, die Sander macht, um das Wirken Gottes durch die Fortschritte der Jesuiten in der Festigung und Rückführung der Menschen zum katholischen Glauben zu demonstrieren. Ob es nun um zwei Domherren geht, die nach eindringlichem Zureden ihre Konkubinen entlassen, um die Eltern, die ihren einzigen Sohn vergeblich aus dem Kolleg entführen wollen, oder Berichte über Besessene sind, die durch Auflegen von Reliquien des hl. Ignatius geheilt werden können. Diese erbaulichen Geschichten sollen natürlich die Erfolge der Jesuiten aufzeigen, erlauben aber auch Einblicke in die Mentalität der Menschen dieser Zeit.

Breiten Raum nehmen die Bedrängnisse ein, denen das Kolleg während des dreißigjährigen Krieges mehrfach ausgesetzt war. Hier beschreibt Sander, der seit 1645 in der Niederlassung in Falkenhagen war, eingehend aus eigenem Erleben seine Begegnungen mit den verschiedenen Truppen, die das östliche Westfalen beunruhigten.

Die Anschaulichkeit des anspruchsvollen lateinischen Textes in der deutschen Übersetzung bewahrt zu haben, ist das Verdienst von Gerhard Ludwig Kneißler, der einen lesefreundlichen Text erstellt hat, der gleichwohl die sprachlichen Feinheiten des Originals berücksichtigt. Kneißler beschreibt auch in einer ausführlichen Einleitung die Umstände, unter denen die *Historia* entanden ist und gibt die notwendigen Hinweise zum Aufbau und ihrer Funktion sowie zu ihrem Verfasser. Von ihm stammen auch die verschiedenen Anhänge, in denen Personenlisten abgedruckt sind sowie die Nachrichten über bestimmte Ereignisse wie Theateraufführungen, Seuchen und Katastrophen, Besessenheit und Hinrichtungen und Folter zusammengestellt sind. Den Zugang zum Text erleich-

tern Orts- und Personenregister, wobei für die Mitglieder des Jesuitenkollegs eine eigene Namensliste vorliegt, und ein Glossar.

Kneißler hat damit eine wichtige Quelle zur Geschichte von Paderborn zugänglich gemacht und es ist zu hoffen, dass dieses Angebot von der historischen Forschung über Paderborn hinaus genutzt wird.

Wolfgang Bockhorst

Geschichte des Jesuitenkollegs in Paderborn 1580–1659 / Johannes Sander S.J. (1596–1674). Texted. und Übers. von Gerhard Ludwig Kneißler; mit Anm. vers. von Friedrich Gerhard Hohmann. – Paderborn: Bonifatius 2011. – 1173 S., [4] Bl.: Ill. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; 64). – ISBN 978-3-89710-475-4. – € 68,00.



■ Heimat für Fremde?

Arbeitskreis Ostwestfälisch-Lippische Archive. Michael Hallerberg; Fabian Kindt

Bevölkerungsbewegungen sind ein bestimmendes Phänomen für die deutsche Nachkriegszeit und die gesamte 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts, das danach verlangt – wie Jens Murken im Vorwort des jüngst im Verlag für Regionalgeschichte erschienen Bandes schreibt – „Migration zu historisieren, nach den Bedingungen des Landes als Heimat für Fremde zu fragen“. In dem Buch geschieht diese Historisierung auf besondere Weise. Zum einen erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Thema aus einer Region heraus, die ebenfalls eine Nachkriegsschöpfung ist: „OWL“ – also Ostwestfalen-Lippe, und die man gar nicht unbedingt mit Zuwanderung in Verbindung bringt, obwohl mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung dort einen Migrationshintergrund

hat. Zum anderen nehmen sich die Archive der Region dieses Themas an – wohl nicht die Einrichtungen, die man als Impulsgeber für eine solche Diskussion erwartet. Entstanden ist eine Wanderausstellung und der vorliegende Begleitband, der sich in fünf Abschnitte aufteilt: Der erste (S. 29–122) beschäftigt sich mit der „Hypothek des Zweiten Weltkriegs“, von den Displaced Persons, über die Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bis hin zu den „Republikflüchtlingen“, die aus der DDR nach OWL einwanderten. Das Folgekapitel nimmt die Gastarbeiter in den Blick, die seit den 1960er Jahren aus der Mittelmeerregion aber auch aus Polen in die Region kamen (S. 123–170). Die „Asyldebatte“ der 1980er und 1990er, die Ausgrenzung und die Integrationsansätze der politischen Flüchtlinge füllen den nächsten Teil (S. 171–196). Die jüngste Zuwanderungswelle nach der Vereinigung von BRD und DDR und dem Zusammenbruch der kommunistischen Länder in Osteuropa wird auf S. 197–224 thematisiert. Die aktuellen Diskussionen zum Staatsbürgerrecht und zu den heutigen Integrationsbemühungen beschließen die Themenfolge und leiten zu einer kurzen Zusammenfassung über (S. 225–245).

Den Hauptkapiteln sind zur Illustration und zur Vertiefung von Einzelaspekten sogenannte „Exkurse“ beige gestellt. Sie konkretisieren einzelne Fragestellungen indem sie sie für einen Ort/einen Kreis oder eine Einrichtung nachvollziehen. Sie bilden Kristallisationspunkte für die Geschichts- und Archivarbeit, an denen die Beschäftigung der Bevölkerung mit dem lange verdrängten Thema der Zuwanderung einsetzen kann. Für die archivische Tätigkeit erbrachte die Quellensichtung und -auswertung der Autorinnen und Autoren, dass die Phänomene der Nachkriegszeit besser dokumentiert sind als die der letzten 40 Jahre. Damit auch dieser Teil der Geschichte in den Archiven der Region nachvollziehbar bleibt, appellieren die beteiligten Archive an die Zuwanderer und -organisatio-

nen sich mit „mehr nicht-amtliches Schriftgut“ an der Überlieferungsbildung zu beteiligen.

„Heimat für Fremde?“ ist ein Musterbeispiel dafür, wie sich Archive in aktuelle politische Fragen einbringen können und welche wichtige Rolle sie als gesellschaftliches Korrektiv spielen. Das Buch macht Vieles, was für die Wanderausstellung erarbeitet worden ist, nachnutzbar und es ist zu wünschen, dass es die Diskussion um das Thema Migration und die historische Forschung dazu in den kommenden Jahren anregen wird.

Peter Worm

Heimat für Fremde? Migration und Integration in Deutschland vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart mit Beispielen aus Ostwestfalen-Lippe / Arbeitskreis Ostwestfälisch-Lippische Archive. Michael Hallerberg; Fabian Kindt. – Bielefeld, Verlag f. Regionalgeschichte 2011. 269 S. – ISBN 978-3-89534-926-3. – € 14,90.



■ Golden die Praxis, hölzern die Theorie?

Volker Hirsch (Hrsg.)

Der vorliegende Band vereint neun Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der Archivschule Marburg, die die Brücke schlagen wollen zwischen dem theoretisch Erlernten und seiner praktischen Umsetzung. Eine darüber hinaus reichende inhaltliche Klammer aller Beiträge gibt es nicht – sie reichen von Methoden der Urkundenerschließung (Söhnke Thalmann) über organisatorische Fragen (Hendrik Weingarten, Lesesaalorganisation im Niedersächsischen Landesarchiv/Judith Matzke, Der Lesesaal des 21. Jahrhundert auf dem Prüfstand) bis hin zu verwaltungsgeschichtlichen Fragen und ih-

ren archivischen Implikationen (Sebastian Gleixner, Schriftgutverwaltung in der Nationalen Volksarmee der DDR/Jörg Pawelletz, Überlegungen zur Neustrukturierung der Ministerialbestände im LHA Koblenz). Ein Schwerpunkt der Arbeiten liegt jedoch im Bereich „Neue Medien“, gleich vier Arbeiten beschäftigen sich mit Fragen des Internets (Jens Niederhut, Internetarchivierung. Überlegungen für das LAV NRW/Stefan Lang, Nutzeranforderungen und Informationsstandards. Internet-Auftritte von Kommunalarchiven am Beispiel Baden-Württembergs/Christoph Volkmar, Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel/Nicolai M. Zimmermann, Online-Präsentation von Erschließungsinformationen: Europäische Nationalarchive im Vergleich). Für die kommunalarchivische Arbeit sind dabei vor allem Langs und Volkmars Beobachtungen interessant: Lang erhebt die Erwartungen der Nutzer an die Internetpräsenzen der Kommunalarchive durch Fragebögen und kommt zum Ergebnis (S. 68), dass $\frac{3}{4}$ aller Nutzer dort eine aktuelle Online-Beständeübersicht und fast $\frac{2}{3}$ Online-Findbücher erwarten. Zu einem sehr ähnlichen Ergebnis kommt Volkmar, indem er die Zugriffe auf die Homepage des Landesarchivs Baden-Württemberg auswertet – auch hier zählen Bestandsinformationen und Findbücher zu den meistbesuchten Bereichen (S. 236). Der Zugriff erfolgt in über 70 % der Fälle über die Suchmaschine Google, nicht über einen „strukturierten Zugriff“ wie ihn sich die Archive oft wünschen. Neben einem verstärkten Engagement in diesen Bereichen (ggf. auch als „Work-in-Progress“) plädiert er für einen transparenten Umgang mit dem online präsentierten Erschließungsstand, eine an die Suchstrategien angepassten Erschließung und für zusätzliche Hilfe- und Beratungsfunktionen bei den Erschließungsinformationen.

Die Beiträge aus dem 52. Band der Veröffentlichungen der Archivschule sind am Puls der Zeit und lenken den

Blick auf Fragen, die sich in allen archivischen Einrichtungen in ähnlicher Weise stellen. Dem Herausgeber ist zu danken, dass er diese Denkanstöße bis zur Drucklegung begleitet hat.

Peter Worm

Golden die Praxis, hölzern die Theorie? Ausgewählte Transferarbeiten des 41. und 42. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg / Volker Hirsch (Hrsg.). – Marburg: Archivschule Marburg, 2011. – 323 S.: graph. Darst. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 52). – ISBN 978-3-923833-39-9. – € 34,90.



■ Een cronike van den greven van Bentheim

Friedel Helga Roofls/Heike Riedel-Berschwale/Volker Honemann (Hrsg.)

In der Staatsbibliothek zu Berlin ist eine Papierhandschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts vorhanden, die in schlichter Form eine Chronik der Grafen von Bentheim zu sein vorgibt, aber, abgesehen von den letzten Seiten, vor allem eine Chronik der Bischöfe von Utrecht ist. Sie ist eingebunden in einen Band, der ansonsten Texte zum Kreuzhernorden von Clairlieu/Huy in Belgien vereint und am Ende eine Liste der *domicelli* von Almelo in den östlichen Niederlanden bietet; nach einer Aufschrift aus dem 19. Jahrhundert soll der Band aus einer bisher nicht identifizierten *abbay de S. Manche* oder *l'Etanche la haute* stammen.

In einem bemerkenswerten Vorwort kündigt der ungenannte Verfasser an, nur mitzuteilen, wovon ihm „schriftliche Aufzeichnungen oder sichere Kenntnisse“ vorliegen. Er benutzt auf den ersten 20 Seiten bis 1233 vor allem die lateinische *Chronographia* des Jan de Beke, eine Ge-

schichte der Bischöfe von Utrecht und der Grafen von Holland aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die er über weite Passagen in nahezu wörtlicher Übersetzung wiedergibt. Eingeschoben ist ein langes Verzeichnis der 1225 in der Schlacht bei Ane Gefallenen, das Beziehungen zum Benediktinerinnenkloster Marienberg oder Zwartewater bei Staphorst nahelegt, da dort die Gefallenen beigesetzt wurden. Sie waren in der Fehde zwischen Egbert, dem Burggrafen von Groningen, und Rudolf, dem Kastellan von Coevorden, im Gefolge des Bischofs Otto von Utrecht in einen Sumpf geraten und dort von den Anhängern Rudolfs erschlagen worden. Die Liste ist noch mehrfach in frühneuzeitlichen Drucken überliefert, eine Abhängigkeit der Überlieferungen unter einander ließ sich nicht klären. Der Rest der Chronik weist dagegen inhaltlich enge Verwandtschaft mit drei Handschriften aus dem Augustinerchorherrenstift Frenswegen auf: der Frensweger Gründungsgeschichte aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, der zwischen 1483 und 1494 entstandenen sog. Frensweger Handschrift und der Frensweger Chronik von 1495, mit der die Chronik der Grafen von Bentheim an mehreren Stellen wörtlich übereinstimmt. Im Mittelpunkt des letzten Teils steht Graf Bernhard (1364/65–1421), einer der Gründer von Frenswegen, dem allein vier Seiten gewidmet sind. Erst über dessen Nachkommen Arndt und Everwin I. von Götterswick (1421–1454), Bernhard II. (1454–1473) und Everwin II. (1473–1530) liegen auf den letzten beiden Seiten eigenständige Nachrichten vor. Mit dem Bericht über ein Gewitter bei Frenswegen im Juni 1485 schließt die Chronik. Dies und die nahe Verwandtschaft mit den drei genannten Frensweger Handschriften legt eine Entstehung in dem Augustinerchorherrenstift, das der *Devotia moderna* angehörte, sehr nahe. Es ist zu vermuten, dass alle vier Handschriften im selben Kontext, einer Rückbesinnung auf die eigenen historischen Wurzeln, entstanden sind, und hier

liegt auch der eigentliche historische Bedeutung der Handschrift, deren Wert als historische Quelle für die berichteten Ereignisse nach dem Dargelegten als gering einzustufen ist.

Zweck der Edition ist auch ein anderer: Die Chronik ist, wie eine ausführliche sprachgeschichtliche Untersuchung in der Einleitung zeigt (S. 24–31), in einem niederländisch-niederdeutschem Mischdialekt verfasst, in dem die *ijselländische* Variante des Niederländischen vorherrscht, der aber auch deutlich niederdeutsche Einflüsse aufweist. Statt wie die Herausgeber von einer geographischen Mitte, „den Bereich östliche Overijssel“, zu schließen (31), solle unter Berücksichtigung der Liste der bei Staphorst beigesetzten Gefallenen auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, dass der Autor aus dieser Gegend stammte, aber später in Frenswegen gelebt und die Chronik dort verfasst hat. Aufgrund dieser sprachlichen Besonderheiten ist die Edition darauf ausgerichtet, die Schreibweise der Handschrift möglichst genau bis zu kleinsten Fehlern und Kürzungen zu dokumentieren. In einer eigenen Liste ist der Schreibung der Namen der Gefallenen von Ane die Schreibung derselben Namen in den anderen Überlieferungen der Liste gegenübergestellt (86–91). Vor allem für die Sprachgeschichte im deutsch-niederländischen Grenzraum sind die Handschrift und ihre Edition von besonderem Wert.

Die sorgfältige und gut lesbare Übersetzung erleichtert das Verständnis des Textes. Sie ist mit Erläuterungen versehen, die vor allem die Personen identifizieren. Quellennachweise, d. i. eine Übersicht der erwähnten Parallelstellen, und ein Literaturverzeichnis runden das kleine Bändchen ab. Auf Abbildungen einiger Seiten der Handschrift wurde verzichtet.

Gunnar Teske

Een cronike van den greven van Bentheim. Edition und Übersetzung einer spätmittelalterlichen Chronik über die Grafen von Bentheim / Friedel Helga Roofls, Heike Riedel-Berschwale, Volker Honemann (Hrsg.). – Bielefeld, Verlag f. Regionalgeschichte 2010. – 96 S.: Abb. – (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie; 12). – ISBN 978-3-89534-872-3. – € 14,00.



■ Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR

Irmgard Christa Becker ... [Hrsg.]

20 Jahre nach Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zog die Archivschule Marburg mit dem 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium Bilanz über das archivistische Vermächtnis der DDR. Untersucht wurden 1. die Strukturen des Archivwesens der DDR, 2. die archivische Ausbildung und 3. die archivwissenschaftlichen Besonderheiten und Leistungen.

Im ersten Teil werden nicht nur das staatliche, kommunale und betrieb-

liche Archivwesen angesprochen, es geht auch um die Bewahrung des archivistischen Erbes der DDR, für das teilweise spezielle Auffangarchive wie für die Stasi-Unterlagen und die Parteien und Massenorganisationen geschaffen wurden.

Der zweite Teil geht auf das (vielleicht doch zu vorschnell abgewickelte) archivwissenschaftliche Studium an der Humboldt-Universität, die Ausbildung an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam, die immerhin einen, wenn auch ganz anders getarteten Nachfolger gefunden hat, und den Beruf des Archivassistenten ein, der in mancher Weise für die Entwicklung des FaMI Vorbild war. Inwiefern die Durchlässigkeit der Ausbildungsgänge tatsächlich zum Tragen gekommen ist, bleibt hier unklar.

Die Praxis des Archivwesens und die besonderen Instrumente, die dabei in der DDR entwickelt wurden, füllen den dritten Teil. Insbesondere das Bewertungssystem und die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsät-

ze sind hier ganz wesentliche Vorgaben in der Bearbeitung und Erschließung des Archivguts gewesen. Auch wenn dabei ideologische Prämissen zu berücksichtigen sind, verfügte das Archivwesen der DDR über ein hohes theoretisches Fundament, was sich auch in den einschlägigen Publikationen wie etwa dem Enders widerspiegelte, denen die BRD lange nichts entgegen zu setzen vermochte. Erst in den letzten Jahren wird intensiv über Bewertung nachgedacht. Ob hier das archivistische Erbe der DDR wirkt, sei dahingestellt. Dass es sich aber lohnt, sich mit diesem Erbe zu beschäftigen, belegt eindrucksvoll dieser Band.

Wolfgang Bockhorst

Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR; Beiträge zum 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg / Irmgard Christa Becker ... [Hrsg.]. – Marburg: Archivschule Marburg, 2011. – 382 S.: Ill., graph. Darst. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 53). – ISBN 978-3-923833-40-5. – € 34,80.

Die Biographie in der Stadt- und Regionalgeschichte

NEUERSCHEINUNG

Aus dem Inhalt

Vorworte

Thomas Etzemüller: Grundlegende methodische Probleme der Biographie am Beispiel einer intellektuellen Doppelbiographie

Volker Depkat: Ego-Dokumente als quellenkundliches Problem

Annette Hennigs: Ansätze zu einer kollektiven Biographie? (Finanz-)Beamte in Westfalen und ihre Entnazifizierung

Marcus Weidner: Die Region in der Welt. Biographische Nachschlagewerke im Zeitalter des Internet

Axel Schollmeier: Das Porträt im historischen Museum: Recherche – Identifikation – Präsentation

Dietmar Simon: Splitterfunde und Lebensbilder. Stadt- und regionalgeschichtliche Zugänge zur Biographieforschung

Walter Wehner: Operative Lyrik als biographische Quelle in Lokalzeitungen der NS-Zeit

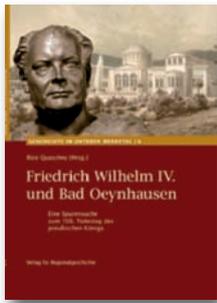
Götz Bettge: Pioniere, Trendhopper und Kommerzienräte – Iserlohner Unternehmer im 19. Jahrhundert

Wilfried Reininghaus: Iserlohns Oberbürgermeister Johann Caspar Lecke, seine ‚Chronik‘ und seine Familiengeschichte

Autorenverzeichnis



Die Biographie in der Stadt- und Regionalgeschichte / hrsg. von Marcus Stumpf. – Münster 2011, 149 S.: Abb. – ISBN 978-3-936258-14-1. – € 16,00.



■ Friedrich Wilhelm IV. und Bad Oeynhausen

Rico Quaschny (Hrsg.)

Anlässlich des 150. Todestages von Friedrich Wilhelm IV., dem Begründer von Bad Oeynhausen, entstand die vorliegende Publikation, die zugleich für das Vorhaben des Arbeitskreises für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen werben will, in oder nahe des Kurparks die Replik einer von Christian Daniel Rauch gestalteten Büste des Königs aufzustellen. Die Konzeption des Buches, das sich als Begleitbuch dieses Projektes versteht, folgt dieser Intention.

In politischer Hinsicht war und ist Friedrich Wilhelm IV. keine unumstrittene Person und seine Bewertung durch die Forschung durchaus ambivalent. Umso notwendiger ist eine einleitende kritische Würdigung des Königs, die Kurt Krutemeier in Form einer „biografischen Skizze“ auch leistet. Anschaulich und prägnant berichtet Krutemeier von seinem Festhalten am Gottesgnadentum, dem nur widerstrebend geleisteten Schwur auf die Verfassung, der Ablehnung der von der Frankfurter Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone als einen „Reif aus Dreck und Letten gebacken“ und dem reaktionären Regiment der letzten Regierungsjahre.

Es folgt ein Beitrag über die Beziehungen Friedrich Wilhelms IV. zu Bad Oeynhausen, der thematisch wie auch quantitativ das Zentrum der Publikation bildet. Stadtarchivar Rico Quaschny, der auch als Herausgeber fungiert, legt hier den Schwerpunkt nicht auf die politische Figur, sondern auf den Kulturmenschen,

den Zeichner und Architekten Friedrich Wilhelm und berichtet ausführlich von seinen Besuchen in Neusalzwerk und dem späteren Bad Oeynhausen. Dort war der königliche Oberbergrat Carl von Oeynhausen auf der Suche nach Steinsalz bei Probebohrungen auf eine Thermalsolequelle gestoßen. Bereits 1840 stellte der Colon Meyer, auf dessen Grundstück die Quelle erschlossen worden war, erste Badewannen auf, und weitere Bauern folgten seinem Beispiel. Gegen Entschädigung enteignete Carl von Oeynhausen 1845 die Bauern und warb bei Friedrich Wilhelm IV. für die Errichtung einer Badeanstalt. Seine Bitten hatten – nicht zuletzt dank der Fürsprache Alexander von Humboldts – Erfolg. 1847 kündigte der König ein Statut an, das die Verwaltung des Bades regeln sollte. Im darauffolgenden Jahr veranlasste er die Umbenennung der Neusalzwerker Badeanstalt in Bad Oeynhausen – ein Akt, der wegen der von Carl von Oeynhausen durchgeführten Enteignung des Colons Meyer nicht nur positiv aufgenommen wurde. Die Bildung eines Gemeindebezirks Oeynhausen erfolgte erst 1859 durch Friedrich Wilhelms Nachfolger Wilhelm I.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Quaschny der möglichen Beteiligung Friedrich Wilhelms IV. an der Errichtung des 1857 eröffneten Thermalbadehauses. Mit dem Entwurf für das Gebäude betraut war der geheime Oberbaurat Busse, gerichtet haben soll er sich dabei der Überlieferung nach aber nach persönlichen Zeichnungen des Königs. Quaschny setzt sich mit dieser These kritisch auseinander und konstatiert schließlich, dass die Mitwirkung des Königs „bisher“ nicht zu beweisen, aber doch „sehr wahrscheinlich“ sei. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass auch für ein von Busse erbautes Dunstbadehaus eine direkte künstlerische Einflussnahme Friedrich Wilhelms denkbar wäre. Auch der Bau einer evangelischen und einer katholischen Kirche im Osten und Westen

des Kurparks soll auf eine während eines Besuches gemachten Äußerung des Königs zurückgehen.

Insgesamt zeichnet sich die Arbeit, die über weite Strecken auf Archivquellen zurückgreift, durch Quellennähe und Detailreichtum aus und bildet so einen wichtigen Beitrag nicht nur zur lokalen Geschichtsforschung.

Entsprechend dem Selbstverständnis des Buches, die Aufstellung der Büstenreplik zu begleiten, widmet sich der dritte und letzte Aufsatz mit Christian Daniel Rauch dem Schöpfer der Büste. Die Kunsthistorikerin Jutta von Simson, eine ausgewiesene Kennerin des Bildhauers, beschreibt neben der vertraulichen Beziehung Rauchs zu Friedrich Wilhelm IV. insbesondere verschiedene Arbeiten des Künstlers, so auch jene 1845 gefertigte Bronzestatue – die zweite den König darstellende Büste Rauchs – die als Vorlage für die geplante Replik dienen soll.

Neben Fußnotenapparaten zu den einzelnen Aufsätzen und einer Zeittafel am Ende des Bandes ist vor allem die umfangreiche und anschauliche Bebilderung hervorzuheben, die neben zeitgenössischen und aktuellen Fotografien, Bauplänen und Karten auch architektonische Zeichnungen (und Selbstkarikaturen!) Friedrich Wilhelms IV. bietet.

Mirko Crabus

Friedrich Wilhelm IV. und Bad Oeynhausen. Eine Spurensuche zum 150. Todestag des preußischen Königs / Rico Quaschny (Hrsg.). – Bielefeld: Verlag f. Regionalgeschichte 2011. – 144 S.: Ill., Kt. – (Geschichte im unteren Werretal; 6). – ISBN 978-3-89534-896-9. – € 14,90.



■ Der Dolch des Cord Kamphues Hendrik M. Lange

Der Weg durch die Geschichte der eigenen Region oder des eigenen Ortes ist oftmals verschlungen und nicht selten sperrig. Will man noch dazu selber auf Spurensuche gehen, wird die Orientierung umso wichtiger – das gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer. Hier sind Handreichungen und Hilfestellungen für die Zeitreise durch die Geschichte wünschenswert. Es ist daher ein großes Verdienst des Stadtarchivs Coesfeld, inzwischen eine kleine Folge von derartigen didaktischen Handreichungen angeregt und veröffentlicht zu haben.

Als neuester Band in dieser Reihe ist der von Hendrik M. Lange erarbeitete Reader „Der Dolch des Cord Kamphues“ (2011) zu nennen. Ein gotischer Prunkdolch aus dem 14. Jahr-

hundert bildet hierbei den ‚roten Faden‘ durch die Coesfelder Stadtgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Auf gelungene Weise werden dabei nach Modulen geordnet Materialien zur Verfügung gestellt, auf außerschulische Lernorte verwiesen und didaktische Hinweise gegeben. Ganz bewusst sind diese als flexibel zu verwendende „Unterrichtsideen“ zu verstehen und nicht als starre Stundenentwürfe. Zielgruppe sind Geschichts- und Sachkunde-Lehrerinnen und Lehrer aller Jahrgangsstufen. Die Module thematisieren im Einzelnen die mittelalterliche Geschichte des Dolches (Modul I), den Verkauf des Dolches 1879 durch die Stadt zur Finanzierung eines Gaswerkes im Rahmen des Coesfelder Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesses (Modul II), die Suche nach dem Verbleib des Dolches, die zur Familie Rothschild, ins besetzte Frankreich 1940 und die Nachkriegszeit führt (Modul III), die Geschichte des Coesfelder Stadtrichters Cord Kamphues, der sich zur Zeit der Reformationswirren und des spanisch-niederländischen Krieges mit den Bürgern der Stadt zerwarf und 1578 wegen eines Brandanschlages zum Tode verurteilt wurde (Modul IV) sowie dessen Nachwirkungen und Legenden, die bis in die Gegenwart rei-

chen (Modul V). Den Modulen sind jeweils verschiedene Materialien zugeordnet, neben Abbildungen von Sachquellen (z. B. die Rekonstruktion des Dolches, Luntens des Brandanschlages, Hinrichtungsstrick), Bevölkerungsstatistiken und Quellen aus dem Stadtarchiv vor allem verständlich zu lesende Sachtext des Verfassers. Die Auswahl der archivischen Quellen konzentriert sich auf die Drohbriebe aus dem vermeintlichen Umfeld des Cord Kamphues – ohne Zweifel ein spannendes Kapitel frühneuzeitlicher Kriminalgeschichte, das einen anschaulichen Einblick in die Machtverhältnisse, das Gerichtswesen und nicht zuletzt den Alltag im Coesfeld des 16. Jahrhunderts bietet. Umso wünschenswerter wäre es gewesen, dieses didaktische Potential noch stärker auszunutzen, etwa durch eine konsequentere Verbindung von Faksimile und Transkriptionen.

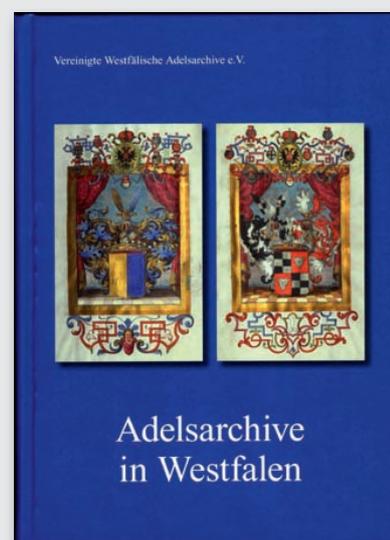
Die Gesamtanlage des Readers entspricht den schulischen Anforderungen (Anknüpfung an die Vorgaben der Lehrpläne und ihre Kompetenzorientierung) ebenso wie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die zur eigenständigen Erforschung der Stadtgeschichte im Kontext der allgemeinen Geschichte angeregt und zum Besuch außerschulischer

Adelsarchive in Westfalen

Die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. sowie die in staatlichen, kommunalen und sonstigen Archiven Westfalens verwahrten Adelsarchive; Kurzübersicht / bearb. von Wolfgang Bockhorst. – 3. aktualisierte Aufl. – Münster, 2012. – XX, 524 S. – (Veröffentlichung Nr. 9). – € 28,00.

Der Band kann beim LWL-Archivamt erworben werden.

NEUAUFLAGE



Lernorte ermutigt werden. Aufwendige Gestaltung und ansprechendes Layout sowie ein hilfreiches Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzen den Reader zu einem praktikablen Arbeitsbuch.

Von der Anlage ähnlich gestaltet ist der Band „Spurensuche. Juden in Coesfeld“ von Annika Nina Schmidt, Hendrik Lange und Norbert Damberg (2008). Auch hier werden außerschulische Geschichtsorte in Coesfeld und Materialien (Sachtexte und Quellen wie z. B. Zeitungsartikel, Zeitzeugenberichte, historische Fotografien) mit Hilfe didaktischer Anregungen („Unterrichtsideen“) geordnet nach Klassenstufen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II so miteinander verbunden, dass eine eigene Spurensuche angeregt und ermöglicht wird.

Der Band „Coesfeld um 1800. Alltag vor 200 Jahren“ derselben Autoren (2008) schließlich nutzt einen erzählerischen Schatz, nämlich die Schilderungen des französischen Revolutionsflüchtlings Abbé Baston über den Alltag und die Menschen in Coesfeld während seines neunjährigen Exils. Auszüge aus diesen Erinnerungen werden angereichert mit Stadtansichten und Stadtplänen, Trachtenabbildungen, Wirtschaftsdaten und einer Zeittafel. Der Reader erlaubt damit spannend zu lesende Einsichten in das Leben im Coesfeld der Vormoderne, wie sie in dieser Dichte und Schärfe nur selten zu finden sind.

Allen drei Handreichungen ist eine rege Nutzung zu wünschen – allen Nutzern eine baldige Fortsetzung der Reihe.

Wolfhart Beck

Der Dolch des Cord Kamphues. Unterrichtsideen unter Berücksichtigung von lokalen Lern- und Geschichtsorten / Hendrik M. Lange. – Coesfeld 2011. – 68 S.

Spurensuche. Juden in Coesfeld. Unterrichtsideen unter Berücksichtigung von lokalen Lern- und Geschichtsorten / Annika Nina Schmidt, Hendrik Lange, Norbert Damberg. – Coesfeld 2008. – 57 S.

Coesfeld um 1800. Alltag vor 200 Jahren. Handreichung mit Auszügen der Beschreibungen des Abbé Baston und anderer Quellen Geschichtsorten / Annika Nina Schmidt, Hendrik Lange, Norbert Damberg. – Coesfeld 2008. – 55 S.

Die Publikationen sind beim Stadtarchiv Coesfeld erhältlich.



■ „Fragwürdige Ehrungen!?“

Hrsg. von Matthias Frese

Nahezu täglich findet zurzeit in der Presse und in der lokalen Öffentlichkeit die Auseinandersetzung um die Umbenennung von Straßennamen statt. In mehreren westfälischen Städten und Gemeinden stehen inzwischen auch politische Entscheidungen zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen an.

Zu diesem intensiv diskutierten erinnerungspolitischen Thema hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) gemeinsam mit dem Westfälischen Heimatbund und der Literaturkommission für Westfalen im vergangenen Sommer die Tagung „Fragwürdige Ehrungen“ veranstaltet. Rund 200 Vertreter westfälischer Städte und Gemeinden, der kommunalen Museen und Archive, der lokalen Heimatvereine, der Wissenschaft, der Schulen und anderer Bildungseinrichtungen haben in Münster über ausgewählte „Grenzfälle“ von Namensgebern, deren Leben und Wirken diskutiert. Jetzt haben die Veranstalter ein Buch herausgebracht, das die Hintergründe solcher Straßenumbenennungen historisch einordnet.

„Straßennamen dienen Bewohnern und Besuchern eines Ortes vor allem zur Orientierung“, so Dr. Matthias Frese, der den Band für das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte herausgegeben hat.

„Darüber hinaus sollen sie die Erinnerung wach halten, das Gedenken fördern sowie der Ehrenbezeugung dienen. Straßenumbenennungen greifen also in die Erinnerungskultur ein, indem sie einzelne Personen, Ereignis-

nisse oder Orte aus dem offiziellen Gedächtnis einer Stadt streichen.“

Die Beiträge des Sammelbandes behandeln die Benennungspraxis von Straßen in Westfalen und Lippe seit dem 19. Jahrhundert. Insbesondere untersuchen sie auf breiter Quellengrundlage, wie die einzelnen westfälischen Städte und Gemeinden während der NS-Zeit und nach 1945 mit ihren Straßennamen umgingen. Außerdem stellt das Buch einzelne Namensgeber vor, deren Leben und Wirken heute besonders kontrovers beurteilt werden. Im Mittelpunkt stehen der Heimatdichter und führende Vertreter des Westfälischen Heimatbundes Karl Wagenfeld, die Schriftstellerin Agnes Miegel, der NS-Funktionär und Literat Friedrich Castelle sowie der Reichspräsident Paul von Hindenburg.

Der Band liefert aber nicht nur umfassende Informationen zum Werk und zur Biographie dieser Namensgeber, sondern verweist auch auf frühere Debatten zum Thema „Straßenumbenennungen“. Herausgeber Matthias Frese: „Die LWL-Veröffentlichung will die historischen Dimensionen dieses Themas ausleuchten und dazu beitragen, die oftmals emotional geführten Debatten in den Kommunen zu versachlichen.“

Selbstanzeige

Fragwürdige Ehrungen!? Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur / Hrsg. von Matthias Frese. – Münster: Ardey-Verl. 2012. – 264 S.: Ill., graph. Darst., Kt. – ISBN 978-3-87023-363-1. – € 19,90.

■ **Bielefeld, Landeskirchliches Archiv und Hauptarchiv der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel** (s. auch Bericht S. 36)

Neue Kontaktdaten:

Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
Bethelplatz 2
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/144-3506
Telefax: 0521/144-4507
E-Mail: geschichte@bethel.de

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Bethelplatz 2
33617 Bielefeld
Telefon: 0521/594-164
Telefax: 0521/594-267
E-Mail: Archiv@LkA.EKvW.de

■ **Bielefeld, Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv Bielefeld ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Stadtarchiv Bielefeld
Kavalleriestr. 17
33602 Bielefeld

Besuchereingang: Neumarkt 1,
Telefon: 0521/51-2471
Telefax: 0521/51-6844
E-Mail: stadtarchiv@bielefeld.de

■ **Brilon, Stadtarchiv**

Seit dem 1.7.2011 wird das Stadtarchiv gemeinsam von Frau Ute Hachmann, Leiterin der Stadtbibliothek, und Frau Beatrix Klammeck betreut. Frau Sabine Volmer, die frühere Leiterin des Stadtarchivs, hat die Leitung des Museums Haus Hövener übernommen.

■ **Geseke, Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv Geseke ab sofort unter der neuen Telefonnummer 02942/500-793 zu erreichen

■ **Gütersloh, Kreisarchiv**

Zum 30. Juni 2011 ist Dr. Günter Brüning nach über 27-jähriger Leitung des Kreisarchivs Gütersloh in den Ruhestand getreten. Ab dem 1. Oktober 2011 übernimmt Ralf Othengrafen seine Nachfolge. Der gebürtige Mindener absolvierte zunächst ein Studium der Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaften, machte dann von 2004 bis 2007 die Ausbildung zum Diplomarchivar und leitete seit Oktober 2007 das Stadtarchiv Erftstadt.

■ **Halver, Stadtarchiv**

Frau Petra Linder ist seit dem 1. August 2012 Sachbearbeiterin für das Stadtarchiv Halver. Frau Lindner ist erreichbar unter der Adresse

Stadt Halver
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und Finanzen
Thomasstraße 18
Postfach 1453
58544 Halver
Telefon: 02353/73115
Telefax: 02353/73 116,
E-Mail: p.lindner@halver.de.

■ **Lemgo, Stadtarchiv**

Seit 1. September 2011 leitet der Historiker und Diplom-Archivar Marcel Oeben das Stadtarchiv Lemgo. Die bisherige Leiterin Dr. Anikó Szabó war schon zum 1. August 2010 zum Universitätsarchiv Paderborn gewechselt.

■ **Münster, LWL-Archivamt für Westfalen**

Für die zum 30.11.2011 aus dem Projekt Landesinitiative Substanzerhalt ausgeschiedene Dipl.-Restauratorin Anna Eifler ist seit dem 1.3.2012 die Dipl.-Restauratorin Sarah Sittig beschäftigt.

Frau Christina Fehring hat das Archivamt zum 31.12.2011 verlassen und zum 1.1.2012 ihre neue Stelle im Stadtarchiv Hannover angetreten.

■ **Soest, Kreisarchiv**

Kreisarchiv Soest ist in das Kreishaus umgezogen. Ab sofort gilt folgende Adresse: Hoher Weg 1-3, 59494 Soest. Alle Telefonnummern und E-Mail-Adressen bleiben unverändert.

■ **Steinfurt, Stadtarchiv**

Dipl.-Archivar Achim Becker ist am 31.12.2011 ausgeschieden und zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen gewechselt. Neuer Leiter des Stadtarchivs ist seit dem 1. März 2012 Daniel Schulte, vormals Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen.

■ **Werl, Stadtarchiv**

Am 30.11.2011 wurde Heinrich Josef Deisting, der über 37 Jahre für das städtische Archiv zuständig war, in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger wurde Michael Jolk, der zuvor fast 15 Jahre das Archiv des Freiherrn v. Fürstenberg, Schloss Herdringen, in Arnsberg leitete. Herr Deisting wird sich auch weiterhin mit der Heimatpflege befassen und zwei kirchliche Archive betreuen.

Neuer Fortbildungsberuf in NRW: Fachwirt/in für Medien- und Informationsdienste

Ab November 2012 ist es erstmals in NRW möglich, eine berufsbegleitende Fortbildung zum Geprüften Fachwirt oder zur Geprüften Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste zu absolvieren.

Der prüfungsvorbereitende Lehrgang wird vom ZBIW – Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Köln organisiert und durchgeführt. Die Fortbildungsprüfungen werden landesweit von einem Prüfungsausschuss der Bezirksregierung Köln abgenommen.

Dieses Angebot ermöglicht es Berufstätigen in Bibliotheken, Archiven und anderen Einrichtungen des Informationswesens sich durch eine anwendungsorientierte und nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte Fortbildung für anspruchsvolle und selbstständig zu erledigende Aufgaben zu qualifizieren, ohne dass dafür die Berufstätigkeit aufgeben werden muss.

Die handlungsfeldübergreifenden und handlungsspezifischen Inhalte werden mit konkreten Bezügen zu Arbeitssituationen in Bibliotheken, Archiven und anderen Einrichtungen des Informationswesens vermittelt.

Anbei die wichtigsten Antworten auf zentrale Fragen. Aktuelle und ausführliche Informationen sowie alle erforderlichen Vordrucke für die Anmeldung zum Lehrgang sind auf der Webseite des ZBIW abrufbar (<http://www.fbi.fh-koeln.de/zbiw/zbiw-programm-uebersicht.htm>).

An wen richtet sich das Angebot?

An Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit mindestens einjähriger Berufspraxis zum Lehrgangsbeginn in Einrichtungen des Informationswesens und Beschäftigte mit einer entsprechenden Ausbildung und Berufspraxis sowie Beschäftigte, die zwar keinen Berufsabschluss in diesem Bereich nachweisen können, aber seit mindestens fünfeinhalb Jahren zum Lehrgangsbeginn Tätigkeiten dieser Berufsgruppe ausüben.

Welche Inhalte werden vermittelt?

- Lern- und Arbeitsmethodik
- Grundlagen, Struktur und Entwicklung des Informationswesens
- Recht im beruflichen Kontext
- Organisation und Management in Einrichtungen des Informationswesens
- Produkte und Dienstleistungen in Einrichtungen des Informationswesens
- Informations- und Benutzungsdienste
- Methodische und redaktionelle Bearbeitung komplexer berufspraktischer Themen

Was sind die Rahmenbedingungen?

- Lehrgangsdauer: 3 Jahre
- Lehrgangstart: November 2012
- Unterrichtsformen:
 - Präsenzveranstaltungen i. d. R. 1x wöchentlich (voraussichtlich montags) ganztägig, gelegentlich mehrtägiger Blockunterricht
 - E-learning
- Veranstaltungsort: Rhein-Ruhr-Gebiet (Ort wird zurzeit festgelegt)
- Kosten: 7.800 EUR (incl. Prüfungsgebühren)
- Förderung: Meister-BAföG (Bezirksregierung Köln, Dezernat 49)

Ab wann ist eine Anmeldung möglich?

Eine Anmeldung zum prüfungsvorbereitenden Lehrgang ist ab sofort beim ZBIW möglich.

Zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sollte die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung möglichst parallel dazu bei der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Wer beantwortet Ihre Fragen?

Zum Lehrgang:

Rita Höft | Fachhochschule Köln, ZBIW | Claudiusstr. 1, 50678 Köln | Tel. (0221) 8275-3691
E-Mail: rita.hoeft@fh-koeln.de

Zur Fortbildungsprüfung:

Roswitha Hoge | Bezirksregierung Köln, Dezernat 48.07 | Tel. (0221) 147 24 57
E-Mail: roswitha.hoge@bezreg-koeln.nrw.de

Autorinnen und Autoren

Christiane **Artmann**, Münster

Dr. Nicola **Assmann**, Münster

Dr. Wolfhart **Beck**, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster

Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org

Dr. Mirko **Crabus**, Landesarchiv NRW

Tim **Dahlmanns**, Düsseldorf

Dr. Antje **Diener-Staeckling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staeckling@wl.org

Dr. Gerhilt **Dietrich**, Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in NRW, Bochum, gerhilt.dietrich@sv-dok.de

Dr. Sabine **Eibl**, Landesarchiv NRW

Anja **Gusek**, Stadtarchiv Münster, Gusek@stadt-muenster.de

Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

Dr. Johannes **Kistenich**, Landesarchiv NRW, Technisches Zentrum, Münster, Johannes.Kistenich@lav.nrw.de

Dr. Axel **Koppetsch**, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Axel.Koppetsch@lav.nrw.de

Roswitha **Link**, Stadtarchiv Münster, LinkRoswitha@stadt-muenster.de

Dr. Marc **von Miquel**, Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in NRW, Bochum, marc.vonmiquel@sv-dok.de

Dr. Jens **Murken**, Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld, jens.murken@lka.ekvw.de

Prof. Dr. Rainer **Polley**, Archivschule Marburg, polley@staff.uni-marburg.de

Christoph **Remmele**, FH Potsdam

Eleonore **Sent**, LWL-Archivamt für Westfalen, eleonore.sent@lwl.org

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Hartmut **Steinecke**, Universität Paderborn, h.steinecke@uni-paderborn.de

Kerstin **Stockhecke** M. A., Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, kerstin.stockhecke@bethel.de

Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder: Bild links: Schülerinnen im Stadtarchiv Münster (Foto: Stadtarchiv Münster); Bild Mitte: Ausschnitt aus dem Werkbuch von Ernst Meister (Quelle: WLA, Best. 1000); Bild rechts: Plakat-Ausschnitt von 1954 (Quelle: Historisches Archiv Krupp, Essen)

S. 1: Foto: Peter Leßmann (Münster)

ISSN 0171-4058